













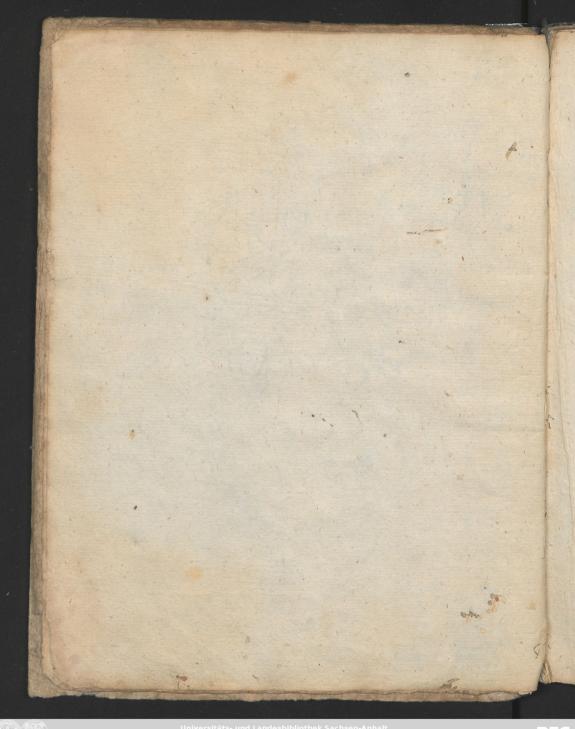


Josephon Spin Tyme in Milliaming J. 8 Dia Joseph Spin Lymn in Millimon High 22 Och tuling 1835/05 Jefann Ling how Lyman Deldan may 6 18 Dec. 1834/36 Johann Chrysis Schner 2n. 7034 15 Xm. 3 1000

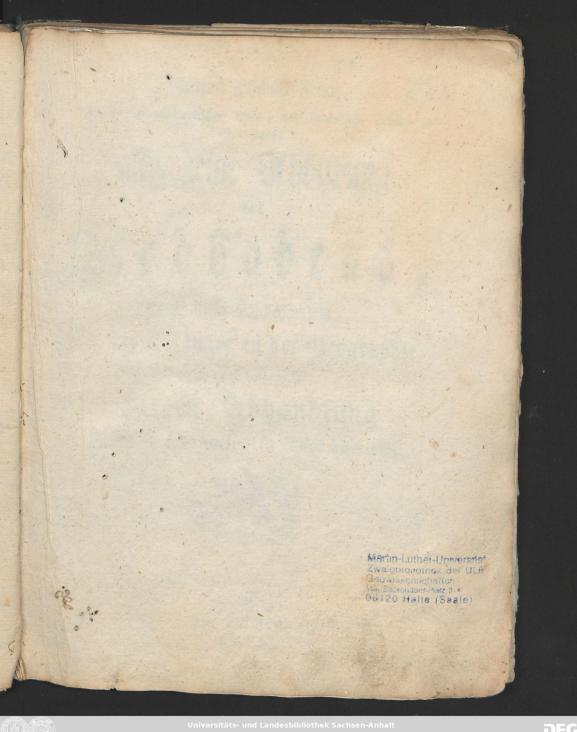


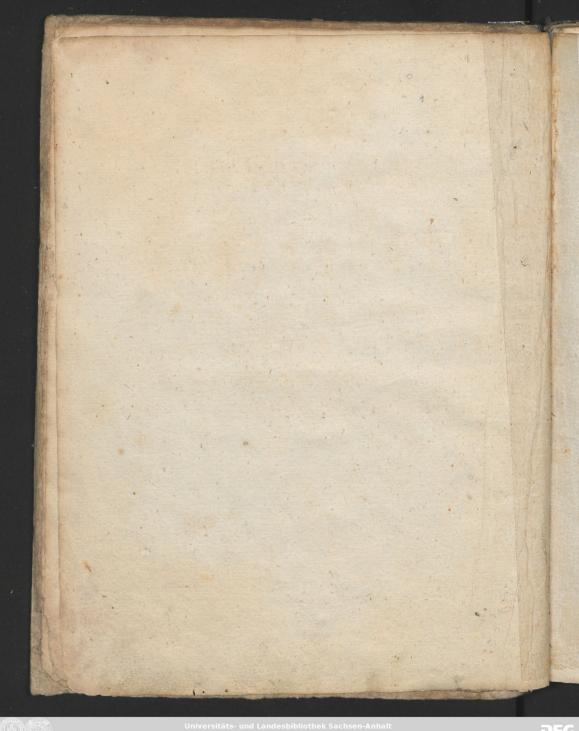














Johann Michael Franz,

d. U. Leipzig.

An 8/3

Roniglich : Groebritannischen Rathe , und Professoris Publici gu Gottingen,

allgemeine Abbildung

des

Probodens,

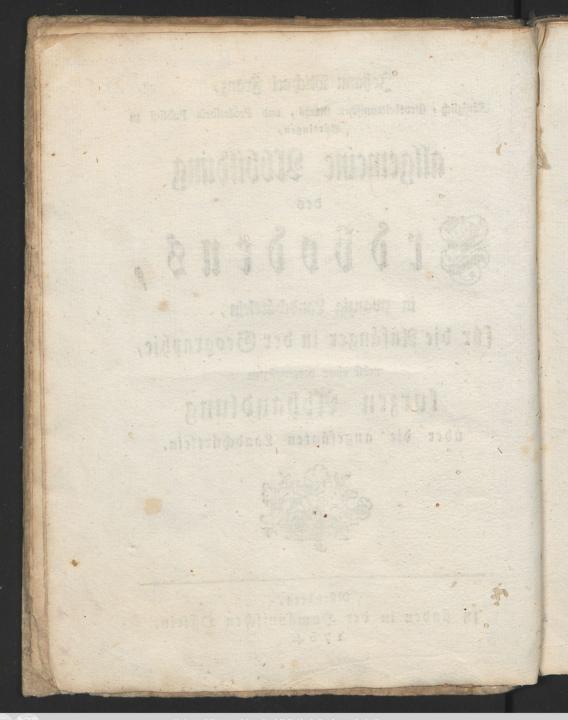
in zwanzig Landchärtlein, für die Anfänger in der Geographie, nebst einer vorangesexten

kurzen Abhandlung

über bie angefügten Landchartlein.



nurnberg, ju finden in der Homannischen Officin. 1764.





Borbericht.

(F's hat Herr Johann Michael Franz, Königlich Grosbrittan nischer Rath, und Professor ju Gottingen, nebft andern gelehre ten Schriften in der Geographie auch einen fo genannten Jugend-Atlaß projectiret und folden unter gegenwärtigem Titul: Allgemeis ne Abbildung des Erdbodens für die Anfanger in der Erd= beschreibung, Anno 1758. ediret, daben auch vorgehabt, eine kurze Nachricht oder Abhandlung, zu besserm Gebrauch der Landcharts lein, darüber zu schreiben. Allidieweilen aber dieser grundgelehrte Mann, ehe man fiche vermuthet, aus der Welt gegangen, ohne gedacht fein Borhaben erfüllet zu seben , so hat ein des feligen herrn Rath und Professoris Franzens achter Freund, welcher in Geographicis vieles mit ihme und in feinem Leben gearbeitet , und der dem herrn Rath und Professor im Erkanntnus der geographischen Wiffenschaft vieles zu danken hat, diesen Abgang erseget, sofort nach folgende Abhandlung über die Franzische Landchartlein, welche of tere von Liebhabern desideriret und verlanget worden, suppliret.

Man ist hieben der Art und Meinung, die man noch von dem seligen Herrn Auctor gewußt, nachgegangen, und hat nicht nur die möglichste Kürze, sondern auch alle Deutlichkeit in denen Materien gebraucht, damit ja diese Speise der Jugend, die erst anfangen, nicht zu bitter oder eckelhaft werden mögte; es wird aber auch immerzu genug senn, wann ein anfangendes Subjectum in der getsgraphischen Wissenschaft, wenn es allenfalls nicht weiter in diesem Studio gehen will, gegenwärtig kurzes Werk mit Nachdenken und Verstand treibet; gestalten der Nußen und Vortheil, wie ben allen andern gelehrten Wissenschaften, in eines jeden Leben sich zeigen wird.

Man empfiehlet dahero dieses Werk zu des Lesers Affection.

Geschrieben im Monat Janner, 1764.

Verzeich=

Berzeichnus

der Capituln dieses Werks.

adireties le M

Capitel.			P	ag.
I. Bon ber Weltordnung.			0	I.
II. Bon bem Planiglobio ober ber platt	en Weltku	gel.	*	2.
III. Bon bem Welttheil Europa.		and a second	1	4.
IV. Bon dem Welttheil Affien.	0	0		6.
V. Won dem Welttheil Africa.	e smoi	the same		8.
VI. Bon bem Belttheil America.	0. (1)	1100 1		9.
VII. Bon Deutschland.		00000		12.
VIII. Bon ben vereinigten Rieberlanden	7 19th 1	mediand.		16.
XI. Von Stalien ober Welschland.	an locality	mardadide	3 1 90	17.
X. Bon Franfreich.	. 1			20.
XI. Von Portugal und Spanien.	311A 310	tis Tenen		23.
XII. Bon Engelland, Schottland und	Irrland.			27.
XIII. Bon Danemark.				30.
XIV. Bon Schweden und Norwegen.	1	1000		32
XV. Bom rufischen Reich.	in nyioni	0		34
XVI. Bon Polen und Preuffen.	2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	•		37
VVI Man Sungarii.			1	39
XVIII Dom turfischen Reich und Grie	chenland.	1 : 116	0.	41

Capitel I.



Capitel I.

Von der Weltordnung.

Daß das von GOtt erschaffene Firmament, und die barein gefente Corper und Lichter, von ben Aftronomis Planeten genannt, nach der richtige ften Art ihre Ordnung und Laufeirfel haben, das ift ber Allmacht und Allwiffenheie des Schopfers himmels und der Erbe ju banten , fofort eine auf der Welt befannte Gache.

S. 2. Daß aber die Menfchen auf der Erde fich burch die von Gott ihnen verliebene Gemithefrafften und innerliche Ginnen, befonders die Aftronomi, welche es heutiges Zags weiter , als die alten , in der Wiffenschafft getrieben , getrachtet , und noch trachten, die mabre Beffimmung ber Laufcirtel der Planeten ju erforichen, bas giebet die tagliche Erfahrung.

9. 3. Gleichwie aber des Menfchen Biffen nur Studwerf ift , befonders wenn es die Sohe hinauf gehet, wohin man nicht, wie auf der Erde reifen fan; alfo ift es kein Bunder, wenn die Menschen in Beffinmnung der Planeten und ihrer Laufeirkel

im Firmament gegen einander in contradictorio fteben.

5. 4. Jedoch es haben fich die heutigen und neuefte Gelehrten, Aftronomi und Mathematici, in ihren Principiis, um ben ber Welt mehr Glauben ju erlangen, fich meiftens vereiniget, und bie nachgefente Copernicanische Weltordnung im Firmament pro basi ale die richtigfte angenommen.

S. S. Es find aber hauptfachlich drenerlen Meinungen der Weltordnung halber: Die erfte bie Prolomaische und altefte , von Claudio Prolomao einem Mathemarico, fo im zwenten Seculo gelebet, entsproffen; welcher flatuiret:

1. Die Erde lage in der Mitte, des Firmaments unbeweglich,

2. um diefe lauft ber Mond,

3. um diefen lettern Cirfel der Mercurius,

4. weiter herum bie Benus,

J. um diefe lettere Cirfel die Conne,

6. um ben Sonnencirfel ber Mars, 7. um diefen lettern der Jupiter,

8. um den Jupiter der Gaturnus.

9. Alsbann fame ber Cirfel bes Firmaments an fich felbften.

10. fett Prolomaus den coelum criftallinum primum, ferner 11. ben coelum criftallinum secundum im meitern Cirtel und

12. den locum beatorum, oder ben dritten himmel.

Das zwente Belt syftema ift das Inchonische, von einem Danischen Mathematico Tycho de Brahe entsprungen, welcher geglaubt :

I. bie Erbe in ber Mitte unbeweglich ,

2. um biefe lauft die Gonne, und 3. um die Sonne geben hernach Mercurius, Benus, Mars, Jupiter, Saturnus.

Das britte Welte Syftema, oder Weltordnung ift die Copernicanische, von Nicolao Copernico, einem Mathematico aus Thoren in Polnifch , Dreufen, berfommend; welcher ftatuiret: daß, wie das Chartlein N. 2. zeiget, die Gone ne, im Mittelpunct des Weltgebaubes lage, um welche die Erde und alle Plas neten herumlaufen, und swar 1.) ber Mercurius, 2.) die Benus, 3.) Die Ero be, um welche besonders der Mond feinen Lauf hat, 4.) der Mars, 5.) der Jupiter, mit feinen vier Erabanten, 6.) ber Saturnus mit feinen funf Erabanten ober fleinen Begleit : Sternen.

6. 6. Da nun alle obige Meinungen , in Unfehung ihrer Gewißheit , an feinem Drt gestellet bleiben, und ein jeder davon glauben fan, mas er will ; fo ift wol noch mehr Ungewißheit unterworfen , bie von ben Aftronomis & Mathematicis determinirte Berhaltniß der Groffe der Beltoorper oder Planeten gegen bie Erde,

wenn diefe veftfeten, daß:

Die Sonne 1000000. mal groffer als die Erde ber Saturnus 980. mal groffer als bie Erde

ber Jupiter 170. mal groffer als die Erde

Die Benus 1. und ein halb mal groffer als die Erbe fene,

ber Mars f. mal fleiner als die Erde

Der Mercurius 27. mal fleiner als die Erde Der Mond go. mal fleiner als die Erde fene.

Mun fommen wir auf die Erde, wo mit mehrerer Bewißheit als in der obern Belt zu schreiben ift.

Capitel II.

Von dem Planiglobio oder der platten Weltfugel.

he man von der Gintheilung ber Welrfugel, als der Charte N. 3. felbft fchreitet, of ift mit wenigen der nothigften und haupteirfeln, burch welche dieselbe regiert wer. ben fan , ju gebenfen ; ba bann!

1.) porfommt ber Meridianus , fo um die Welt von einem Polo jum andern gebet , und in vier Theile , jeden ju 90. Grad getheilet wird , fo gufammen

360. Grade machen.

2.) Die Linea æquinoctialis ober Æquator, Die Mittellinie, fo Die Schiffer fcblechtweg die Linie nennen, gehet mitten um ben Globum berum, fo gleiche falls 360. Grade austrägt. 3.) Der Tropicus cancri, ein Cirfel welcher zwischen bem Aquatore und Polar-

Eirfel gegen Mitternacht an dem 23. Grad gu finden.

4.) Der Tropicus capricorni , ein Cirfel , fo swiften gebachtem Equatore und Polar - Cirfel, gegen Mittag auch an bem 23. Grad zu erfehen.

5.) Der Circulus polaris arcticus, ber nordliche Polar - Cirfel an bem 67. Brab. 6.) Der Circulus polaris antarcticus, ober ber fubliche Polar - Cirfel, gleich. falls an bem 67. Grad. Und endlich

7.) ber Polus arcticus, Dord Pol, bann

8.) De

8.) Der Polus antarcticus, Gilo Pol, beebe von dem Aquatore angerechnet, auf ben neunzigsten Grad gesehet.

Mehrerer Cirfeln und anderer eingebildeter Zeichen , ju mathematischer Eintheis

lung ber Weltkugel, ale hier zu weitlauftig, zu geschweigen.

- S. 2. Natürlicher Weise und nach der görtlichen Schöpfung wird die Weltkugel eine getheilet in Erd und Wasser, woben die Almacht Gottes auch darinnen sich zeiget, daß das Wasser der die Meere höher, die Erde aber niedriger siehet, und doch, wenn jene in ihren angewiesene Schranken bleiben, keine Uberschwemmung zu Schule ben komme,
- S. 3. Die Erde insbesondere zu betrachten, so bestehet diese aus bekannten und unbekannten Welttheilen, nebst vielen Infeln.
- 5. 4. Die Bekannten werden wiederum getheilt in die alten und neuen Welte theile.
 - 9. 5. Der alten Welttheile find bren, als:

Europa, der fleinfte,

Afia, ein groffer Welttheil gegen Offen.

Africa , ein der Groffe nach dem vorigen ziemlich gleicher Welttheil gegen Siden.

S. 6. Der neue Welttheil, fo 1492. von Chriftoph Columbo erfunden wors ben, mit feinen vielen Infuln ift

America, gegen Abend, und hat seinen Namen von Americo Vesputio, ber in diesen Welttheil wirklich gesommen.

Sind berohalben jufammen vier befannte Weittheile.

§. 7. Die unbekannten Welttheile der Erde, find die Lander um den Polum areticum und antarcticum; Gegen erstern hinzu sind ein und andere Lander durch die Schiffahrer, welche bis auf den 82. Grad gefommen, entdecket worden, e. g. Island, Gronsand, Spizbergen, Nova Zembla wiewol ben diesen lettern die wahre Bestimmung ihrer Erdgröße bis hieher fehlet.

Da nun die Erde hier furglich abgehandelt, fo folget

5. 80 Der andere Theil der Weltfugel, nemlich das Waffer, fo aus groffen und fleineren Meeren besiehet:

Es ift hier nur ber groffen Meere gu gebenfen, als bes

Oceani Septentrionalis und

Oceani glacialis,

zweger mitternachtigen Meere.

Oceanus Atlanticus zwischen America und Africa, um den Tropicum cancri herum.

Oceanus meridionalis zwischen America und Africa, um den Tropicum capricorni.

Oceanus orientalis zwischen Africa und Offindien, sudmarts des also genannten Offindischen Meers.

Mare pacificum, ober del Zur, ber größte Ocean swifthen America und Afia,

21 2

Capitel III.

Capitel III.

Von dem Welttheil Europa.

Diefer in der vierten Charte abgeschilderte Welttheil ift zwar der fleineste, unter der vier Welttheilen, jedoch der eivileste und machtigste, berühmteste und vornehm. fie, gestalten die Europäer durch ihre Schiffahrt und handlungen genug zeigen, wie viel Lander und Konigreiche sie sich in den bren übrigen Theilen unterworfen haben, und noch beherrschen.

S. 2. Der Lage nach lieget Europa benen übrigen Theilen gegen Witternache, und gehet über den Circulum arcticum hinauf; und wird politice in folgende zum Theil sehr große Reiche und souveraine Lander eingetheiler, mit dem ausgersten Reich gegen Abend aber der natürlichste Anfang gemachet, ohne von einer eingebildeten Figur, so dieser Weltschil vorstellen soll, zu gedenken: Demnach, so ist:

S. 3. Portugall, daß ausserste Ronigreich, wird regiert von einem Ronig, dessen Refibenz, und hauptstadt Lissabon, von ungemeiner Große am Fluß Tago, wo er in das

Utlantische Meer fallt.

5. 4. Hispanien, ein am vorigen gelegenes groffes Konigreich, wird von einem Konig regieret, bessen Saupt , und Residengstadt ift Madrid, liegt mitten im Land, in Cassilien.

5. 5. Frankreich, ein weiter gegen Morgen an vorigem gelegenes gleichfalls mach, tiges Königreich, wird von einem König regieret, bessen Residenz zwar Versailles, eine Stadt, die Hauptstadt aber Paris, an der Seyne, eine der größten Stadte in Europa ist.

5. 6. Dem vorlgen Reich gegen Mitternacht liegen bie Konigreiche Grosbrittannien und

Irrland, sonst Engesland, Schottland und Jersand genannt, welche von einem Könige regieret werden, dessen Haupt und Residenzstade London an der Themse in Engesland iff.

5. 7. An Frankreich gegen Offen zu liege Teutschland, oder das beilige romische Reich reutscher Mation, wird regieret durch ben romischen Kanser, der seine Residenz in der Desterreichsischen Hauptstade Wien an der Donau hat.

§. 8. An Teuschland gegen Mittag zu lieges Italien, welches politice vom römischen Kanser, dem Pabst, den Königen in Neapolis und Sardinien, dann von souverainen Nepubliquen regieres wird. Die Haupstadt in Italien, und zugleich der Six des Pabsts ist Kom, die berühmteste Stadt an dem Tyber, Flus.

5. 9. An Teutschland Nordwarts an der Ostsee liegen die sieben vereinigte Dros vinzen, so ein frever souverainer republicanischer Stgat ist; die Haupts fadt aller dieser Provinzen ist Anuterdam, am Fluß Amstel.

5. 10.

5. 10. Bwifthen Teurschland, Franfreich und Italien , liegt die Schwein , in brengehen Cantonen getheilt, ift ein fouverainer freger republicanifcher Stagts für die hauptstadt fan

Zurch , besmegen gehalten werben , well Burch ber erfte Canton ift.

6. 11. Dem Teutschland gegen Morgen ju liegt bas Konigreich

Polen, welches zwar burch einen Ronig regiert wird; es ift aber mehr eine Republic zu nennen , weilen ben den Senatoribus und Magnaten die größten Rechte beruhen. Die haupt . und Refidengftabte find Warschau und Cracau in Polen, dann

Willna, im Großherzogthum Litthauen.

5. 12. In dem Ronigreich Polen und der Offfee ober Balthifthen Meer liegt das Ronigreich

Dreuffen, wird von einem Konig regiert; die hauptstadt darinnen ift Königsberg eine fehr große Stadt.

S. 13. Dem Teutschland auch gegen Morgen ju liegt das Konigreich

Hungarn, fo wie es jest die romifche Kanferin mit ihren Provingen reo gieret; beffen Saupt : und Kronungsftadt

Prefsburg an der Donau ift.

S. 14. In Teutschland gegen Morben ju liegt bas Ronigreich

Danemark nebft feinen Infuln, wie auch noch weiter gegen Dorden langft an Schweden liegt bas Konigreich

Norwvegen, welche beebe von einem Ronig regieret werben. Im erftern finde Koppenhagen auf der Inful Geeland. In Mormegen aber: Bergen und Christianstadt, Saupt, und Refidengftabte.

6. 14. langff an vorgebachtem Rormegen, liegt bas Ronigreich

Schwoeden, fo von einem Ronig regieret wird, beffen Saupt . und Refibeniffabe

Stokholm am Baltifchen Meer ift. 5. 16. In Polen und Schweden liegt das große

Ruffische Reich, als das Ende von Europa an Affen , ift in vorigen Beitem Son Groffurfien regieret worden; Cjaar Peter ber Große aber hat bie Ranferliche Burde behauptet. Die hauptstadt Diefes groffen tandes ift Mofcau, eine große Stadt mitten im fande, bann

8. Perersburg, in der Proving Ingermannland die Refidengstadt.

5. 27. Endlich ift noch der

Europaischen Inrkey an bem Ronigreich Ungarn ju gedenken, fo aus vere Schiedenen Provingen besiehet , und von dem Zurfiften Raifer regieree wird ? welcher auch ju

Conftantinopel, als der hauptstadt, feine Refideng hat.

5. 18. Cobann giebt es um sund in Europa verschiedene betrachtliche und große Meere, und foffen an gegen Abend :

Der Oceanus Atlanticus an Portugall, Spanien und Franfreich. Das Mare Germanicum zwifden Teutschland und Groffbrittanien.

Das Mare Balthicum gwifthen Schweben und Polen. Das Mittellandifche Meer swifthen Europa und Africa.

Das Abriatifche Meer groffen Italien und Dalmatien. Das Schwarze Meer ober Pontus Euxinus zwifthen ber Europaifthen Zurken und Matolien.

Capitel IV.

Capitel IV.

Von dem Welttheil Assien.

on ber funften Charte kommet uns Afien vor, einer der groffen Theile der Bele, in Ansehung Europa gegen Morgen gelegen; es find viel große und machtige auch mohl eingerichtete Reiche darinnen, welche bernach reconsiret werden.

S. 2. Es ist dieser Welttheil sehr fruchtbar an allem, was die Natur ersobert: Man findet grossen Reichthum an allerhand Rosibarteiten, welches die Europäischen Nationen dergesialt veranlasset, diesen Schäsen durch ihre mächtige Schissahrt nach zugehen, daß sie viel kleine Könige, besonders in Offindlen, zu Erlangung ihres Zwecks, unter ihr Joch gebracht, die ihnen untergeben senn mussen.

S. 3. Der Schätze zu gedenken, so findet man besonders in Oft Indien und China Rupfer, Diamanten, Perlen, gold . und filbern Stoff, Seiden, Pelzwerk, Cattun; ferner eine unbeschreibliche Menge Gewürz, als Zimmer, Thee, Caffe, Megelein, Cordonnummen, Muckatnifie und Blübe, Ingber, Pfeffer, Borar, Gampfer, Rhabarber, Baumwolle und noch mehr andere Sachen, so daß es die Europäer, besonders die Holländer in der Haublung nicht alles consumiren können, oder vielmehr nicht wollen, sondern viel Gewürze dem Vulcano aufopfern.

S. 4. Das Mitternächtige große kand von Afien, wird unter dem Namen Sie berien verstanden, wiewol solches in verschiedene Provinzen auch Königreiche getheilet wird; es stehet alles unter der Botmäßigkeit der jezigen Dußischen Kanserin; dren Hauptstiffe sind zu bemerken, nemlich Oby, Jeniscia, und Lena; Städte sind die vornehmsten Tobolsk, Jeniseisk, Jakutsk, Irkutzk.

§. 5. Die große und independente Tartaren, ein kand von allerhand Tartar rischen Nationen und Provinzen, als Kalmuckey, Tangut, Tibet, Bucharey, welche alle sür sich fren leben, obwolen viel Bustenenen in diesem kand sind; so sind doch Buchara, Yarken, Samarcand die merkwurdigsten Oerter, und als Städte anzusehen.

S. 6. Die Mongalischen auch Niuchischen Tartarn, welche an voriger Tarta, reh gelegen, haben im vorigen Saculo sich dergestalt hervorgethan, daß sie durch ih, ren Regenten, den Tartar. Cham, das reiche und mächtige Königreich China sich volle lig unterworfen haben, welches sie vielleicht aus wohlgelegener Nachbarschaft gethan; in welchem letztern Reich Peking die Hauptstadt Nord, und Canton südwarts ist.

§. 7. Dem vorgedachten Königreich China weiter gegen Often liegt das gleich, falls machtige Königreich Japan, in lauter Insuln bestehend, dessen König zu Jedor als der Hauptstadt restoiret.

§. 8. Oft- Indien disselts des Gaugis. Flusses wird eigentlich regieret von dem großen Mogol, der viele kleine Könige, als zu Decan, Orixa, Bengala, Vilapor und mehr andere als triburarios unter sich hat; Er der große Mogol, Mogol, red sidiret zu Agra mitten im kande. In diesem kande, besonders an den Kusen des Oste Indischen Meers haben sich die Portugiesen, Engell, Hollander, Danen, gewaltig start niedergelassen, und viel schone Stadte zu ihrer Handlung im Besu; hauptsäch, lich ist Goa, eine große Stadt am Meere, in der Portugiesen Känden.

5. 9.

- S. 9. Ost-Indien senselts des Flusses Gangis, welches gleichsam eine Halbinful formiret, dem vorigen kand gegen Osien gelegen, bestehet aus verschiedenen Königereichen, welche alle von ihren Königen en souverain regieret werden, wiewel sie immer einander in den Haaren liegen, und Rrieg sihren. Die Königreiche heissen, Pegu, Aracan, Ava, Brama, Tonguin, Cochinchina, Siam, dessen Haut Udia ist, Tenasserim, mit der Halbinful Malacca; unter gedachten Königereichen sind Pegu und Siam die mächtigsten. Auch in diesem Oste Indeen die Europäer, besonders die Hossander sich sessen, welche in der Halbinsul Malacca die Stadt gleiches Namens besitzen.
- S. 10. Das Königreich Persien, swischen dem Mogolischen Reich, und der Affatischen Turken gelegen, wird von einem König regieret, welcher zu Isphahan der Hauptstadt restoiret.
- S. 11. Die Aliatische Türkey, zwischen Persien und Africa gelegen, bestes bet aus ber groffen Provinz Natolien, Syrien, Palestina, und der Ruste von Arabien; gestalten der mittlere ober innere Theil von Arabien frene und keit wem Potentaten unterworfene Bolfer sind: diese kander werden also von dem Turtischen Kanser regieret. Die vornehmste Turtische Stadte in Arabien sind Medina, Mecca und Moka; In Natolien hingegen, Melasso an dem Archipelago gesegen.
- S. 12. Die Ost, Indischen beträchtlichen Insuln, welche fast alle den hollandern, Engellandern, Spaniern, Portugiesen und Franzosen zustäubig, sintemal die in den grossen Insuln sich befindliche mindermächtige heidnische Könige, vor den Europäern grosse Furcht haben; sind, und zwar wond den Hollandern zugehöret, Java, darauf die gewaltige Stadt Batavia der Hollander Hauptort ist, Ceylon, an der Küste von Coromandel; die Moluckischen Insuln, welche die Hollander gewaltig nusen; Sumatra, Borneo, wo die Engellander Pflanzstäder haben; die Philippinischen Insuln, welche insgesamt unter Spanischer Hotmassigsseit sind.
- 9. 13. Die Religion in vorgebachten Neichen und Ländern ist, und zwar in Siberien Rußisch, wiewol am äussersten Ende gegen Morgen noch hendnisch; in der independersten Tartaren, China und Ost Judien jenseit des Gangis, wie auch in den vielen Ost Indischen Insuln, exclusive der Europäer, gleichfalls bendnisch; dann insbem Mogolischen, dem Königreich Persien, und der Asiatischen Türken,

f. 14. Die Moere find:

gegen Morden, bas Eis - Meer;

gegen Abend, das rothe : und Perfifthe Meer;

das Oft : Indische Meer gegen Mittag , welches sich auch gegen Often über vermelbte Insuln erstrecket , und gegen Japan auch das Oriens salische Meer heißt.

Capitel V.

Capitel V.

Von dem Welttheil Africa.

Die sechste Charte zeigt uns Africa, einen dem vorigen in der Große ziemlich gleichen Welttheil; in Ansehung Europa gegen Mittag gelegen. Es giebt viele und große Reiche und Langen der in der Macht und Ansehen, wie in Affen; sie sollen bernach recensiret werden.

S. 2. Es ift dieser Welttheil auch nicht so fruchtbar und gesegnet wie Asien, und andere, weil in der grossen Mitte in Africa mehrentheils Bustenepen sind. Jedoch handeln die Engelläuber, Hollander, Portugiesen mit ihrer Schiffahrt in viele Provingen, gestalten sie aus diesem Theile, besonders aus Guinea, Gold holen, in diesem Land den Sclavenhandel haben, ferner Kupfer, Del, Wolle, Wachs, Helfenbein und mehrere Sachen darauszieben.

S. 3. Wenn man oben von Mittag an dem Mittellandischen Meer anfangt , fo

findet man die Barbarey überhaupts, und diese bestehet

1.) aus den Königreichen Fez, Marocco, Tafilet, fo von einem Ronig res

gieret werden; beren vornehmfte Stabte, Marocco und Fez.

2.) Aus frenen Republiquen, deren jede einen Dey oder Regenten hat, wiewol sie wegen des Tukisischen Schutzes dem Tukisischen Kanser tributbar sind. Die Europäer heissen sie wall ihr Handel und Nahrung ledglich in der Schiffcaperen bestehet: sie sind Algier, Tunis und Tripoli, nebst der Kuste Barca, und sind ansehnliche Städten. Die Engell, und hollander haben ihre Consuls oder Gesandten in diesen Städten.

S. 4. Das Königreich Egypten an das Mittellandische Meer und Aften ftofenb, gehoret ummittelbar dem Turkischen Kanser, und Cairo ift die hauptstadt am

Blug Nil. Diefes Land ift eines der fruchtbarften Reiche in Ufrico.

5. 5. Sara oder Desertum Barbariæ ein langes wuftes kand, mehrentheils voller wilden Thiere, mo sich die Europäer nicht wohl hinwagen dorfen, oder mogen; doch besuchen sie die westliche Rusten.

5. 6. Terra Nigritarum, ober das kand der Schwarzen, ift wegen des Sclas venhandels, so die Europäer haben, bester befannt, gestalten zween Hauptstusse darins nen sind, als Senegal und Niger; auch ein Hauptort ober Stadt Tombut genannt, mitten im kand angesetzt ist. In der westlichen Kuste ist das Capo verde, oder das

grune Borgeburg, ben Portugiefen geborig.

6. 7. Die Kusse Guinca weiter gegen Mittag, wird von den Engell Holland bern und Portngiesen noch besser besucht, und haben mehr Pflanglädte, weisen der Sclavenhandel in dieser am großen Welt. Meer liegenden Proving, stärfer als in vorigen getrieben wird. So soll hier auch das seinste Gold gesunden werden: das Capo das Palmas, die Stadt Juda, und die benachbarte Insul S. Thoma, sind die berusmeteste Verter.

5. 8. Das Königreich Nubien, an Egypten und dem rothen Meer gelegen, wird von einem besondern König regieret, und Dancala ist die Hauptstadt am Nil - Flus.

h. 9. Das Königreich Abestinien weiter gegen Mittag an Æthiopien, wird von einem besondern König regieret; dieser sowohl als die Einwohner haben bewegliche Wohnungen

Wohnungen hin und wieder und keine Stadte; es ift in biefem kand sowohl als in Nublen wenig zu erholen, beede Neiche aber haben wegen des benachbarten Egyptens mit dem turkischen Kaiser inmerzu zu schaffen, und werden ofters übere fallen.

- S. 10. Æthiopia, ein aiberaus grosses kand, und das rechte Mohrenland, miten in Astrica gelegen, und voller wilden Thiere. Die Hassische kande Charte von Africa neunt zwar verschiedene Königreiche, besonders an den kindern der Castrorum, so auch noch zu Æthiopia gerechnet werden, giebt aber keine Stadt oder merkwitz dien Ort au; dahere zu schliessen, daß die Europäer sich wegen der schlechten Beschaffenheit nicht zu weit ins kand wagen.
- S. 11. Die lange Kusse Zanguebar, oftwarts Æthiopien, muß hingegen von ben Europäern, besonders den Engellandern und Portugiesen, weit bester mit ihrer Schiffahrt besuchet werden, weisen man allborren Pflangstädte annrist, unter welchen Mosambique am Meer, gegen der Insul Madagastar über gelegen, die vornehmessie ift.
- S. 12. Das Königreich Congo, unter Guinea und an Arhiopien stossend wird von einem König regieret, in dessen kand, besonders an der Kusse, die Portus giesen starten Handel treiben. Die beeden Stadte Congo und Loanda lettere am Meer, sind die bekanntesten, wie auch der Fluß Zaire.
- S. 13. Endlich ist noch das kand Cafreria als die Spike von Africa gegen Mittag istrig, an deren Kusten herum die Europäer, besonders die Hollander, den stärksten Haubel treiben, und letzere das Caput bonw spei, als eine starke Festung und Bouvernement bestigen; die Hottentotten, ein renoumitres Bols als Menschensresser, sind des letzern nächste Nachbarn. Mitten im kand, wohin sich die Europaer nicht recht gewagt, giebt es verschiedene Königreiche, davon Manomatapa, eines der vors nehmisten und bekanntesten ist.
- S. 14. Die Justil Madagascar, dem vorigen land gegen über, ift eine der größ, ten Justil in der Welt, worinnen verschiedene fleine Könige regieren; es ist nicht viel darinnen zu erholen; nur daß die Engelländer und andere Europäer die Rusten mit ihe rer Handlung besuchen.
- S. Ts. Die Religion ist in der Barbaren überhaupt, wie auch in Egypten, Mas hometanist, in allen übrigen kandern aber Heidnisch; wiewol in Abefinien man einse ger massen eine christliche Religion glaubet, so aber, wenn es auch ist, schlecht ges nug senn wird.
 - S. 16. Der Oceanus Atlanticus und der Oceanus meridionalis, find die Hauptmeere um Africa herum.

Capitel VI. &

Von dem Welttheil America.

jeser Anno 1492, von Christoph Columbus neu ersundene Welttheil, wels der seinen Namen von Americo Veseutio hat, der in das sesse Land gekommen, ist der größte unter allen Welttheilen, und denenselben nach dem Planiglobio gegen Abend gelegen; man nennet ihn auch die neue Welt, weil

er so lange imbekannt gewesen, wie auch Westindien. Es giebt die größten Ro, nigreiche, tander und Nationen darinnen, die aber meistentheils unter der Botmäßigkeit der Europäer stehen, und hernach ben der siebenden Charte abgehandelt werden.

- 6. 2. Die groffen Schätze und Reichthumer in diesem Theil haben die europäischen Nationen und Machte fast insgesammt angetrieben, sich allba niederzulassen, Pflanz-städte zu errichten, und sich die Indianer groffen Theils zu unterwerfen; die Spanier haben gegen die übrige Europäer den größten Theil unter ihrem Scepter.
- S. 3. Der Schätze und Reichthumer in specie zu gedenken; so giebt dieser Weltcheil, besonders das Königreich Peru, Gold, Silber und Rupfer in groffer Menge, Diamanten, Perlen, Evrallen, sowol auf dem vessen kand als in den Insuln Eacad, Coffe, Zuder, Reis, Baumwolle, Seide, Ingwer, Pelzwerk, Stocksfisch in reicher Maas, nebst vielen andern dergleichen Handelswaaren.
- 6. 4. Der Istmus oder das schmale land Panama, wo die spanische Stadt Porto Bello ift, theilet diesen Welttheil in Nord und Sud America.
- h. f. Das Königreich Mexico, oder Nova Hispania, so völlig unter der spanischen Botmäßigkeit, auch allda die spanische Juquistein eingeführt ist, ist wol das remarquableste, und ist, ehe es die Spanier unter ihr Jody gebracht, ein mächtiges heidnisches Königreich gewesen; die Hauptstadt Mexico, wo der Sie des Bicekönigs ist, wie auch Vera Crux, sind die vornehmste Städte.
- S. 6. Neu-Mexico, ein zwar groffes land, den vorigen gegen Mitternacht gelegen, jedoch ift besten Groffe nicht zu bestimmen, weil es noch nicht ganz umfahren, und gegen Mitternacht an die unbekannten lander stosset. Die Spanier, wohin sie fonnnen, sind Meister davon; es ist aber besonders in Californien, einer der Einsteilungsproduzen, wenig zu erholen.
- S. 7. Florida, ein überaus groffes kand, dem vorigen kand gegen Morgen gelegen; man hat es sonst in vier Theile getheilet, nemlich das englische, französsische,
 spanische und wilde Florida. In keiteres, als der Mitte dieses kandes, begehren die Europäer nicht hinein; das spanische Florida hingegen, so eigentlich eine Salbinful formirt, ist durch den jesigen Frieden an Engelland abgetretten worden; und der französsische Theil bestehet eigentlich aus der Provinz Louisava, am Fluß Missisppi, woran Neu-Orleans eine angelegte Stadt ist. In dem englischen Florida ist Charlestoven die beste Stadt.
- S. 8. Canada, die vierte grosse kandschaft, woraus Nord-America bestehet, der kandschaft Florida gegen Mitternacht gelegen, und sich die auf die Hudson Bay erstreckend, ist nunmehro, nachdem im setzigen Frieden die Franzosen ihren besessenen Eheil an die Engelländer abgetretten, die auf das wisde Canada, so mitten im kande ist, dem Könige in Großbeitannien unterworfen. Quedec und Boston sind die beseuchtnetsten englischen Städte.
- §. 9. Die groffen und kleinen antillische Jululn werden gleichfalls zu Nord: America gerechnet, und siehen mit einander unter der Europäer Bewalt, weilen solche ihrer Schiffahrt und Handelschaft am bequemften gelegen.

Cuba, die grofte, gehört den Spaniern. Hilpaniola, gehört den Spaniern und Franzosen. Porto Ricco, gehört den Spaniern.

Jamaica.

Jamaica, gehört nebst verschiedenen fleinern den Engellandern.
Martinique, gehört nebst verschiedenen andern den Franzosen.
Curasco, Oruba und etsiche andere gehören den Hollandern.
die Lucayischen Insuln über Cuba gegen Norden gehören den Spanniern.

bie Bermudischen Insuln über den Lucayischen gehoren den Engel-

Anderer vielen Infuln, als hier zu weitlauftig, zu geschweigen.

S. 10. In Siid-America, kommt oben gegen Mitternacht vor Terra Firma, auch Guayana genannt, eine groffe Provinz, so meistens unter spanischer Botmäßige keit siehet, und in verschiedene Provinzen getheilt wird. Carragena und Porto bello an den Panamischen Isthmo sind die zwo vernehmsten spanischen Kandelsstädte, und mitten im Lande sließt der grösse Fluß Orinoco.

S. 11. Das groffe gold, und filberreiche Königreich Peru, so ganz unter spaulscher Gewalt ift, und durch einen besondern Vicefonig regieret wird, welcher zu Lima als der Hauptstadt residiret, und albort die spanische Inquisition eingesuhrt, liegt Abend, warts an dem Mari Pacifico.

S. 12. Brasilien, ein grosse kand gegen Osten, an dem eigentlichen Brasilia nischen Meer, in dessen innere Gegend oder Provinzen die Europäer sich noch nicht gewager, weil nicht allzwiel zu gewinnen oder zu trauen ist; jedoch an denen verschied dene hundert Meilen sich erstreckenden Kusten haben sich die Portugiesen vestgesetz, und selbige im Besie: Farbholz, Zucker und Todack ist das vornehmste; ihre Haupte stadt heißt S. Salvador am Meer.

S. 13. Das land der Amazonen, liegt Westerwärts von Brasilien, ist von blinden Heiden und Menschenfressern bewohnt, die hin und wieder ziehen mit ihren Wohnnungen, so daß es den Europäern nicht gefallen, sich mit ihnen einzulassen. Die streitbaren Weiber sowol, als der grosse und breite Fluß Amazon, ist gleichsam das berühmtesse; an Fruchtbarkeit ist es dem benachbarten Brasilien gleich.

gen Mittag, worfunen der beruhmte Fluß la Plata fleußt, und Silberforner darinn gefunden werden, siehet sowol als

Baumwolle, Cochenille, Wachs, ic. wol verseben, unter spanischer Botmagigfeit,

und gehoren unter den Bicefonig in Peru.

S. 16. Die Landschaft Chili, unter dem Tropico capricorni und am Mari pacifico gelegen. Die Spanier haben die wilden Einwohner, so ihre eigene Könige haben, nicht bezwingen können, sondern sind nur Meister von den Seckussen, welche einen Gomerneur haben, so zu S. Jago, als der Hauptstadt sint, und unter dem Wices könig in Peru stehet; Gold, Diamanten, Magnete, Turfisse und anders liefert diese Land.

Das Magellanische kand, so seine Benennung von dem spanischen Abmiral, Gerdinand Magellan, der es ersunden, hat: es liegt unter Chili an der aussersten Spige America, ist ein kaltes schlechtes kand; denn obwol die Spanier solches in Besig genommen, haben sie doch solches wieder verlassen. Die Magellanische Meersenge ist hier als das berühmteste anzusühren.

20 2

6. 18. In gang America ift überhaupt die heidnische Religion, und die Einwohner find Gogendiener, die Sonn, Mond, Sternen, garftige Bilber, ja gar ben Teufet

anbeten , daß er ihnen nichts schade.

In den spanischen Landern ist zwar die eatholische Religion eingeführt, und wird durch die strenge Inquisition erhalten; was aber dieser gezwungene Sottess dienst den eingebornen Americanern viel nute, ist leicht zu erachten 5 dahlingegen andere europäische Nationen ihre unterhadende Americaner nicht mit Gewalt zu ihrer Religion zwingen.

6. 19. Das Mar del Zür vel Pacificum, der Oceanus Australis, und der Oceanus Atlanticus, umstiessen grossen Weltsheil.

Capitel VII.

Von Deutschland.

Germanien, Deutschland, bas romische Reich beutscher Nation, ober auch bas heilige romische Neich, ist hier die achte Charee, welche abgehandelt wird; sole ches granger gegen Often an Polen, gegen Westen an Frankreich, gegen Mittag aus Italien, und gegen Mitternacht an die Nord, und Offee, wie auch an Dagemark.

S. z. Der römische Kaiser ist das Oberhaupt; welcher durch die weine Churfürsten, als zu Mainz, Erier, Eoln, Böhmen, Bapern, Sachsen, Brandenburg, Pfatz und Braunschweig, dineburg erwehlt wird, und darauf eine Capitulation, zu Aufrechthaltung der deutschen Frenheit und ständlichen Privilegien ausstellet.

S. 3. über vorgebachte Churfursten, als Grundsaufen des heiligen romischen Meichs sind noch sehr viele Kursten, Grafen, Herren und Stadte, welche allesamme als Neichsstände den noch furwährenden Neichstag ausmachen und das gemeine. Bobs bes Neichs nit besorgen helsen.

§. 4. Deutschland wird nach jetziger Berfassung in zehen Ereise getheilet, deren jeder seine eigene Ereisversassung und Ereistäge insbesondere niederschet, und seinem Directorem, irom creisausschreibende Fürsten hat, um das gemeine Wohl zu besforgen.

S. 5. Jedoch glebe es lander, die zu Deutschland gehören und gerechnet mer-

Den, und feine fo genannte Reichscreisverfaffung haben. Ind bergleichen ift.

1.) das Königreich Bohmen, wenn gleich die chursurfliche Burde darauf haftet, und anjest von dergrömischen Kasserin-beselsen wird. Die Hauptstadt darinnen ist.

Prag, eine fehr groffe Stadt, am Fluß Mulda, mitten im lande.

2.) Das Marggrafthum Mehren, an Bohmen foffend, gleichfalls der ros mischen Kaiserin gehörig. Die hauptstadt ist Ollmutz, eine anschnliche Stadt.

3.) Das Herzogehum Schlessen, zwischen Polen und Sohmen, bessen größeren Theil der König in Preusten, den kleunten Theil aber die romische Kasserin besing. Die Hauptstadt in diesem geossen kand ist

Breslau, eine groffe Stadt am Bluf Ober.

4.) Die





4.) Die beeden Marggrafthumer Ober und Nieder - Lausnitz, über Bohnten Nord, warts gelegen, dem Chursursten zu Sachsen gehörig. Im ersten ist die Hauptstadt Bauzen, eine ausehnliche Stadt, im andern aber Guben, eine mittelmäßige Stadt.

5. 6. Die zehen Reichscreife an fich felbft betreffent, ift

1.) der afterreichische Creis, bestehend in dem Erzherzogthum Desterreich ob und unter Ens, denen Herzogthumern Stehermark, Carthen, und Erain, der gestürsteten Grasichaft Tyrol, und den vordern öfterreichischen Landern in Schwaben; alles gehört dem römischen Kaisering und alleine zu, und wiewolen jedes Land seine besondere Haupestadt hat i so ift jedoch

Wien, in Unter Defferreich an bem Gluß Donau die großte und vornehmste auch die Refident bed Kaiferis.

5. 7. 2.) Der burgundische Creis, ein gegen seiner alten Berfassing berfind, ter Ereis, bestehet in den jegig offerreichischen Niederlanden:

1.) aus der Graffchaft Namur, deren hauptftadt gleiches Namens.

2.) Aus der Marggraffchaft bes heiligen romifchen Reichs, oder der Gtabe Anteverpen, mir ihrem Gebiet.

3.) Aus ber herrlichfeit Mecheln , einer groffen Stadt mit ihrem Gesbiete.

4.) Mus dem größten Theil des Berzogthums Braband , beffen hauptstade Bruffel ift; Lovven ift gleichfalls eine groffe Stadt.

4.) Aus dem größten Theil des Bergogthums Luxemburg, beffen haupte fladt gleiches Namens eine flate Befung ift.

6.) Aus einem Theil bes Berjogthums Limburg, deffen Sauptstadt glele thes Mamens.

7.) Aus einem fleinen Theil des Bergogthums Geldern , und barinnen die Stadt Ruremont.

8.) Aus einem groffen Theil ber Grafichaft Flandern, worinnen Gent, eine überaus groffe Stade, die hauptstadt ift.

9.) Aus einem Theil der Grafichaft Hennegau, worinnen Mons, eine groffe Stadt, die Hauptstadt ift.

Alle diefe Lander fiehen der romifchen Raiferin einig und allein gu.

5-8-3.) Der Niederrheinische Creis, so auch der churcheinische Ereis geneno net wird, weilen solcher, nebis einigen audern mindern Standen, haupts sächlich die vier Churchirstenthuner Mainz, Trier, Cölln und Pfalz in seiner Berfassing hat: des ersten Hauptstadt ist Mainz am Rhein wo der Mann hinein fallet; des zweisten Trier an dem Moselstuß; des dritten Bonn am Rheinstuß; und des vieren Heidelberg am Neckarstuß.

5-9. Der obersechsische Crets, ist ein sehr groffer Ereis, bestehend hauptsächlich ans denen zwen Chursurstumbunern Sachkon und Brandenburg, deren ersteres Dresden, an der Elbe, das zwente aber Berlin an der Spree dur hauptstadt hat; wie auch aus den übrigen herzoglich, sächsischen und Grasen ländern,

- §. 10. 5.) Der niedersachssche Creis, dem vorigen gegen Westen gelegen, der stehet hauptsächlich aus den Kerzogthumern Brauntehvveig und Lünedung, Calenderg, Grubenhagen, auf welchen mit einander die Chur würde ruhet; den Kerzogsthumern, Magdeburg, Breinen, Kolltein, Wecksendung, Sachsen Lauenburg, Sist Hilbesheim, Kurstenthum Wolfenbuttet, Blankendung, Halberstadt; auch noch etsieben auchen Eranden und Stadten. Die vornehmssen Schote sind Magdeburg an der Elbe, Hannover, Braunschweig, Celle, wie auch die Reichsstädte, Hamburg, Lübek, Bremen &c.
- S. II. 6.) Der frankische Creis; liegt mitten in Deutschland; Die Ctande bies sereises, werden in vier Bante getheilt, nemlich die getflich, surfliche, die weltliche, fürstliche, die gräfliche und die städtische Bant; die Bisthumer Bamberg, Würzburg, Eichttaecht; die Fürstenthumer Antpach, Bayreuth, Henneberg &c. die Grafschaften Hobenloh, Wertheim, Erbach, sind die remarquablesten tander. Nürnberg, am Fluß Pegniz gelegen, eine grosse Handelsstadt, ist die erste unter den franklichen Neichsstädten; ausonsten find Bamberg, Würzburg, Eichttaecht berühmte und ansehnliche Nessden, und Hauptstädte ihres Landes.
- S. 12. 7.) Der schwvaebische Creis, bem vorigen gegen Mistag gelegen, desset Stände in fünf Bäncke gesheilet werden, als die gestilich sürstliche, worse unter der Bischof zu Costanz dirigiret, die weltlich sürstliche, worinnen der Aerzog zu Würtenberg dirigiret; die Präsatenbank, den welcher der Präsat zu Salmannswerder dirigiret; die Grafenbank, auf welcher der dentsche Orden, als Graf zu Auschhausen dirigiret; die städtische Bank, den welcher die Richtsstad Augsburg dirigiret, die berühmtessen und res marguablessen Städte sind
 - Augsburg, eine groffe handelsstadt am kechstuß.
 Ulm, eine Reichsstadt an der Donau, wo viel keinwad gemacht wird.
 Stuttgard und Tübingen sind wurtembergische hauptstadte, erstere wegen der Resten, lektere aber wegen der Universität beruhmt.
- 5. 13. 8.) Der bayerische Creis, zwischen dem öfferreichischen und schwäbischen Ereis gelegen. Der Chursurt und Herzog in Bayern macht mit seinen Landen den größten Theil bestellten aus, und die bayerischen Hauptstädte München an der Iser, Straubingen an der Donau, Laneshur an der Iser, Burchhausen am Innstuß, sind große und ansehnliche Städe te; der Erzbischof zu Salzburg hat ein ziemlich großes Erzbischum, und die Residenzsiadt Salzburg ist ansehnlich und groß.
 - Regensburg, die einige Melchsstadt in Sapern an der Donau gelegen, ist eine grosse Kandelsstadt, und sonderlich wegen des seit Unno 1662. cons tinuirlichen daselbst gehaltenen Neichstag berühmt.
- 5. 14. 9.) Der oberrheimtehe Creis, ist in vorigen Zeiten stärfer und grösser als jest gewesen, gestalten vieles durch die Friedensschlusse an Frankreich gestommen. Die Bischoffe zu Worms, Spener, Basel, Strasburg, der Churstürst in der Pfalz, als Herzog zu Simmern, und dieser nehst dem Marggrafen zu Baaden Baaden, als Grafen zu Sponheim; ingleichem die Landgrafen zu Hessen, die Fürsten zu Nassaut. Walbeck, nehst andern Kürken

Burften; viele anfehnliche Grafen mit ihren landern, und bie Reicheftabe te : Frankfurth am Mann, die Wahl , und Kronungeftadt ; ferner Speyer, Worms, Friedberg, Wezlar, machen diesen Ereis aus. Cassel, eine ansehnliche und feste Stadt in Miederhessen, ift die Nesidenz

bes Landgrafen von Beffen . Caffel.

§. 15. 10.) Der vveftphaelische Creis, zwischen dem niederfächsischen Ereis und denen Dieberlanden gelegen, ift ein aus fehr viel Standen beffebenber Creis, geftalten die groffen und beträchtlichen Bifithumer, Munfter, Ofinabrud, Paderborn, Luttich , die Berjogthumer Julich , Cleve , Berg , nebft den Graffchaften , Mart und Ravensberg, die Fürffenthumer Minden , Derden , Officiestand , Maffaus Dillenburg, verschiedene Abtenen, und viele Graf, und Berrichaften, ingleichen die Reichsftabte Aachen und Dortmund biefen Creis ausmachen. überdiß find die fürftlichen Gradte, Münfter, Lürtich, Julien, Cleve, Duffeldorf und mehr andere, ansehnliche und groffe jum Theil Refidengftabte.

S. 16. Uberdiff fan auch Deutschland in die feche Sauptfluffe, oder in die lander, welche ume felbige gelegen, getheilet werden, welchen Methodum Hübner in seinem Compendio Geographico gebrauchet; sie heisen aber

die Donau, weldhe von Abend gegen Morgen, durch Defferreichifch : Ungarn

ins schwarze Meer lauft.

Der Rhein , der von Mittag burch ben Bodenfee dur . und oberrheinischen Ereis durch die Miederlande in die Mordfee fallt.

Der Mayn, ber von Morgen gegen Abend ben Dann; in Die Donau fliefit.

Die Weser, welche von Mittag gegen Mitternacht ben ber Braffchaft Oldenburg in die Mordfee fallt.

Die Elbe, fo in Bohnnen entspringt , auf Dresben , Magdeburg und hamburg fließt, und fich in die Gee wirft.

Die Oder , welche in Schlefien entspringt , auf Brefflau , Frankfurt an der Doer und diefem Blug und Stettin julauft, allwo fie fich in die Ditfee ergrefet.

Anhang ju Deutschland,

von der Schweiß.

bwolen eigentlich ein besonders Capitel zu diesem fregen und souverainen Staat gehoret , jeboch aber fein befonders Landchartgen von biefem groffen Land hierinnen begriffen , fo ift folder bier, gleichwie ben ber achten Charte, Anhange weis fe abgehandelt.

S. 2. Es ift aber biefer fouveraine Staat, eine frene Republique, beffehend aus drengeben gufamm verbundenen Cantonen, deren jeder aber eine frege Republique für fich ift, und feine besondere Regierungsform für fich hat; im allgemeinen Rothfall aber fich mit gesammter hand, und zwar mit groffer Macht vertheidigen.

S. 3. Es liegen biefe drengehn Cantonen zwifden dem ichwabifchen Creis, Italien, und Franche Comte, und heisen

Zürch,

Zürch,
Bern, der größte und mächtigste Canton,
Basel,
Schaffhausen,
Freyburg,
Lucern,
Solothurn,
Zug,
Schvveitz,
Uri,
Untervvalden,
Appenzell,
Glaris.

Die vornehmiten und größten Stabte biefer brengehen Cantonen find Zurch , Bern, Bafel , Solothurn.

6. 4. Mit der Schweit ift wegen allgemeiner Sicherheit, Societats maffig bes sonders perbunden : bas

Graubünder - Land, das Wallifer - Land, und die ansehnliche Stadt Geneve, am See diese Namens.

Capitel VIII.

Von den vereinigten Niederlanden.

Alhier ist die neunte Charte von dem Belgio foederato abzuhandeln, denn das Belgium catholicum ist ben Deutschland unter dem burgundischen Ereis begriffen.

S. 2. Die vereinigten Nieberlande find eine frene souveraine aber auch machtige Republique, besonders ift fie eine remarquable Seemacht, die in allen Welttheilen ihre Schiffahrt, Colonien und Stadte hat; man nennt sie auch die Republic Holland.

S. 3. Der pereinigten Provinzen find fieben, und jede berfelben ift eine Republic fur fich, welche durch ihre Deputirten von den Stadten und herrschaften welche man die Staaten nennt, das Wohl einer Provinz beforgen laßt; aus die fen Staaten der sieben Provinzen aber werden die Beneralftaaten gezogen, welche zu Haag versammlet find.

S, 4. Die vorgedachten Generalstaaten find bemnach das hochste regierende Cols legium, deme alle Potentaten den Litul hochmogende Herren zugestehen, alle deren Gefandte vor Ihnen erscheinen, und mit ihnen consertien; doch kan dieses ercellente und hohe Collegium nichts für sich thun, sondern es geschiehet alles nach der Instruction ihrer Stande von denen sie abgeschicht sind,

S. S. Die sieben Provinzen an sich selbst betreffend, ist Holland, eine groffe und reiche Grasichaft an der Mordee, worinnen Amsterdam eine der stätessen und größten Handelsstätte, Roterdam, gleichfalls eine Handelsstadt, und Haag, eine offene aber schone Stadt und Sitz der Generalitaaten, am merkwurdigsten ist.

- S. 6. Seeland, eine Graffchaft, meift aus Insuln an ber Mord, See bestehend, worinnen
 - Middelburg auf der Inful Walchern , bie haupt , und eine groffe hand belsftadt ift.
- 5. 7. Geldern, ein herzogthum, und Zürhpen eine Grafschaft, werden combinire und für eine einige Proving gerechnet, weilen Geldern nur zu dren Biertel hieher gehöret, das übrige Viertel aber unter österreichischer, preußischer, und wieder unter hollandischer Hoheit stehet.
 - Nimvyeg en an der Maas, und Zütphen am Rhein, find die beeben Saupt und zugleich groffe Sanbelsfiabte.
- 5. 8. Utrecht, eine herrlichfeit, ift nicht groß, die Stadt Utrecht hingegen, worinnen eine beruhmte Universität ift, ist eine große handelsstadt.
- 5. 9. Ober Yssel, eine grosse Proving, zwischen der Züder Gee und den westphär lischen Ereisländern, in welcher Coevorden und Deventer am Rhein als ansehnliche Handelsstädte zu
- bemerken find.

 5. 10. Friesland, ein groffe Provins an der Nord, See, auch Westfriesland as
- nannt, jum Unterschied des Fürstenthums Ofifrieslands in Teutschland; hierinnen ist Leuvvarden, eine groffe Handelsstadt mitten im Land, die Hauptstadt.
- 5. 11. Gröningen, eine Proving an beeben vorigen gelegen, worinnen Gröningen, eine groffe handelsstadt, die hauptstadt ist.
- 5. 12. Über obige Provinzen hat die vereinigte souveraine Nepublique jure belli und ben Friedensschlüsen sich vorgesehen, eine Barriere, oder Land zur Vormauer zu erlangen, gestalten sie von dem Herzogeshusch und Breda, zwo seste Stadte sind. Ein Stick von der Frasschaft Flandern, an der Grafschaft Seeland, worinnen die Städte Hulk, Saas und Sluis, die Stadt Maskricht an der Maas, die Stadt Venlo auch an der Maas, in dem vierten Quartier von Geldern.

Capitel IX.

Von Italien oder Welschland.

- Siefer ansehnliche Theil von Europa, davon die zehende Charte handelt, ist der lage nach saft ganz mit dem mittelländischen Meer umgeben, nur daß er oben gegen Norden an Teutschland und gegen Abend etwas, und zwar Savopen, an Franks reich stösser, fosser
- S. 2. Eine bekannte Eintheilung der geographischen Scribenten in bren Theile, als Ober Mittel und Unter Jealien ist hier auch das leichteste und sicherste barnach zu gehen; wiewol der vierte Theil mit den dren groffen Insuln Sicilien ic. als Konigreichen dazu kommt.
- S. 3. Italien ift unstrittig eines ber berühmtesten kander sowol alter als jehiger Zeit gewesen, gestalten die romischen Kaisere eigentlich Könige in Italien sind, und das romische teutsche Reich noch jur Zeit viele kehen in Ober. und Mittel Italien hat.

- 5. 4. Die jesige politische Berfassing und Einrichtung ist gegen ber alten fehr unterschieden, gestalten unter andern nicht nur dem romischen Neich viel und groffe Rechte abgegangen, sondern auch der Pabst sehr vieles an sich gezogen hat, über dieses ferner ganze Republiquen und viele Fürsten sich independent gemacht haben.
- S. 5. In Ober- Italien, welches man auch gemeiniglich die Lombardie nennet, fommt vor allen por das

Bergogthum Savoyen, welches nebft bem

Burftenthum Piemont, und ber

Graffchaft Nizza, bren beträchtliche lander , von dem jegigen Ronig in Sarbinien als fein Patrimonium regieret werden.

In Savoyen ift Chambery,

In Piemont ift Turin,

- In Nizza ift Nizza am Meer bie hauptstadt , alle bren aber gute Se-flungen.
- §. 6. Das herzogthum Mayland, ein grosses herzogthum zwischen Piemont und dem venetianischen Staat, und durch welches der berühmte Po-Fluß fliestet, geshöret durch erfolgte Friedennschiusse fast zur helste dem König in Sardinien, das überige aber der römischen Kaiserin: Mayland eine grosse und sehr feste Stadt, sodann Cremona am Fluß Po, sind kaiserichen Seits; ingleichen Tortona und Navarra sardinischer Seits, die vornehmsten Stadte.
- S. 7. Das herzogthum Modena, mit Innbegrif der daran gelegenen Fürstenthumer, Reggio, Mirandola, Novellara, wird von einem besondern herzog regles ret, und jedes dieser kunder hat die hauptstadt gleiches Namens.
- S. 8. Die combinirten Herzogthumer Parma und Piacenza, an vorigen gelegen, werden von einem spanischen Infanten, Don Philipp, ale Herzogen regieret; und die beeden Stadte, Parma und Piacenza sind ausehnliche Hauptstädte.
- S. 9. Das Berjogthum Mantua, am Po-Riuß gelegen, deffen Sauptstadt Mantua eine gewaltige Festung in einem Morast gelegen, gehoret jest ber romischen Kalferin.
- S. 10. Das Berzogthum Montferrat, zwischen Piemont und Manland gele, gen, gehöret nun völlig dem König in Sardinien, worinnen Casal die Hauptstadt und eine ftarte Festung ift.
- S. 11. Berschiedene kleinere Fürstenthumer, als Masserano im Fürstenthum Piemont, Guastalla, Bozzolo, Sabioneda, um Modena und Mantua gelegen, Massa, und Monaco, beede am Meer und dem genuestschen Gebiet gelegen, haben meistens ihre besonders regierende Fürsten.
- §. 12. Die machtige Republique Venedig, ift ein souverainer frener Staat, welcher zwar der ausserlichen Zierde nach einen Doge oder Herzog zum Haupt hat, der aber nichts wenigers als diese in der That ist; gestalten das Regiment mit einander dem venetianischen Abel zustehet. Die kander dieser Republique sind beträchtlich, werden auch die venetianische kombardie genannt, ohne was sie aussergald Raliens besto zen. Venedig, die gewaltige Stadt am Golfo di Venetia, auf lauter Insuln gebauet, ist das Haupt dieser Kpeublique, Verona, Padua, Bressia singegen, als Hauptstädte derer venedischen Provinzen, sind gleichfalls ausehnliche Handelsstädte.

S. 13. Die Republique Genua am Golfo diese Namens, oder vielmehr längst des eigentlichen mittelländischen Meers gelegen, ist gleichfalls ein frener souverainer Staat, welcher auch einen Doge, wie Benedig, jum Haupr hat; der aber nicht die Genalt für sich besiger, sondern die Signoria und der Adel hat das ganze Regiment in Handen; die Stadt Genua am Meer, eine gewaltige große Handelsstadt ist auch das einige Jauptwerf dieser Republique, und das von ihr besesssen unten solgende Königereich Corsica macht ihr viel zu schaffen.

S. 14. Bum Mitteln - Theil Italiens ift gleich oben am Großherzogthum

Floreng ju gechnen die

frenc m. souveraine Requblique Lucca, deren Regierung und Senat aus ader lichen Familien bestehet, das Kaupt aber Consaloniere genennt wird, welches doch eben so wenig Macht, als der Doge in Benedig und Genua, hat,

Lucca, eine gute und feste Sandelestadt, ift das Sauptwerk diefer Res

publique,

- S. 15.) Das Brofherzogthum Florenz ober Toscana, einer Seits mit dem Kirchenstaat umgeben, anderer Seits am Meer gelegen, gehoret von nun an dem ros mischen Kaiser als Herzog zu bothringen, statt des Anno 1737, von ihme an Frankreich abgetrettenen Patrimoniale Herzogthums bothringen. Es besiehet diese Gresherzoge thum aus dren provinzen, Florenz, Pisa, und Siona, deren jede Hauptstadt gleichen Plannen führet, alle dren aber anschnliche und grosse Handelsstädte sind; noch ist zu mers ken Livorno eine berühmte Handelsstädt und Frenhaden nicht weit von Pisa ges legen,
- S. 16. Hier ist zu gedenken des an den Toscanischen oder vielnicher Sienischen Ruften gelegenen sogenannten Stato delli Pracsidii, des Fürstenthums Piombino und der Insul Elda, in deren erstern Orbitello eine ausehnliche Stadt ist: diese Studte landes gehören zu dem weiter unten folgenden Konigreich Neapolis.
- f. 77. Der sogenannte Kirchenstaat ober das Gebiet des comischen Dabe fee, aus verschiedenen ansehnlichen Berzogthumern und Provinzen bestehend, und von dem venetignischen Gebiet die an das Konigreich Neapolis sich erstreckend, hat zu Provinzen:

1.) Das Bergogthum Ferrara, worinnen Ferrara Die Bauptflabt.

2.) Das Bergogehum Bologna, worinnen Bononien die Hauptstadt mit einer Universität.

3.) Die Proving Romagna, worinnen Ravonna am Abriatischen Meer bie Sauptstadt.

4.) Das Bergogthum Urbino, worinnen Urbin die Sauptfladt.

5.) Marchia d'Ancona, worinnen Ofimo und Formo die hauptstädte.

6. Die Proving Oimbra, worinnen Spoleto die hauptftabt.

7.) Die Provinz Perugia, worinnen die Hauptstadt gleiches Mamens. 8.) Die Provinz Orvicto, worinnen die Hauptstadt gleiches Mamens.

9.) Die Proving oder kandschaft Sabina, worinnen Tivoli die hauptstadt ist.
30.) Die Proving Campagna di Roma am Meer, worinnen Östia, Nottuno, und Monte Circello, alle am Meer gelegen, und gute Seehas sen, Anagni und Palestrina aber, Stadte mitten im kande sind.

11.) Das fleine herzogehum Caltri und die Grafschaft Roneiglione, deren jede eine Stadt hat gleiches Mameus.

E 2

12.) Dis

12.) Das Patrimonium Perri, eine Provinz auch am Meer, worlnnen die weltberuhmte groffe Stadt Rom an der Inber, und Residenz des Pabsis.

S. 18. In dem Berzogthum Urbino liegt die Stadt Marino mit einem fehr Eleinen Territorio, fo eine frene Requblique ift, welcher auch der Pabft ihre indepente

Rrenheit jederzeit julaffet, und fie barinnen nicht hindert.

S. 19. Der Untere Theil Italiens, ist das einige Königreich Neapolis, welches seit 1737. an den spanischen Insanten, Don Carlos, in damaligem Frieden abgetretten worden, welcher jedoch nach Absterben seines Herrn Bruders, Königs Ferdinands des Sechsten in Spanien, dieses Königreich angenommen, um seinem zweipsen Prinzen zum König in Neapolis und beeder Sicilien ausruffen lassen.

Die Residenzstadt Neapolis, eine schone und groffe Stadts, ift die hauptstadt des Konigreichs, und nicht weit davon liegt der Feuer spenende Berg Vesuvius, der durch seinen feurigen Auswurf die dortige Gegend zur

Fruchtbarkeit untüchtig macht.

Capua, ist eine alre und groffe Stadt am Meer, welche handelichaft treibet.

S. 20. Ausser diesen drey Theilen Italiens, was das feste kand betrift, ift ber vierre Theil mit den drenen grossen und remarquablen Insuln, Sicilien, Sardinien und Corsica, um Italien herum gelegen, allerdings anzusügen, gestalten

die Insul Sicilien, ein Königreich, so dem König in Neapolis zugehöret, und welcher sich wegen dieser zwenen Königreiche, herzebrachter massen, König beeder Sicilien nennet. Palermo, Messina und Siracusa sind die Hauptstädte darauf. Der Berg Ætna ist ein Feuer spenender Berg, wie Verwius.

Die Inful Sardinien, ein Königreich, gehöret jeht den herzog von Savonen, welcher im Utrechter Frieden selbige bekommen, und damit die königliche Würde erhalten, auch von allen europäischen Potentaten für elnen König tractiret wird. Cagliari ist die hauptstadt dieses Königreichs.

Die Jusul Corsica, ein Königreich, in naher Nachbarschaft des vorigen, gehöret jest der oben gedachten Republique Genua; es kostet ihr aber viel solches zu erhalten, weil die Corsicaner zu stark rebessliren. Bastia ift die Hauptstade und eine gute Bestung in diesem Königreich.

Capitel X. Von Kranfreich.

Das Konigreich Frankreich ift auf der eilften Charte abgeschilbert, ftogt gegen Morgen an Teutschland; gegen Abend an Spanien; gegen Mitternacht au dem Englischen oder Brittschen Canal, einem Theil ber Nordsee; gegen Mittag an das Mittellandische Meer.

S. 2. Frankreich ift fonft, wie geographische Scribenten gebenken , in gwolf. General. Genverneunente getheilt worden , es find auch von allerhand Autoribus Special. Landharten von jeden Gouvernementen , fo daß diese politische Elutheilung feinen gewissen Grund haben muß; dahero man auch hier die erstere Eintheilung, als das Leichtes

fie , um fo weniger übergehen kann , weil es für die Anfanger in der Geographie am kurgeften gu fassen: Diese zwolf Gouvernemente find demnach :

					-
7	Dad	Gouvernement	Isle	de	France.
	- WO	CAMPETERITIE			

	40	מווש	Chit	nerment	ekter	TOLC MC TIME
	2.		0			Orleans.
	3.		0			Lyon.
	4.	0	0			Bretagne,
	5.					Normandie.
	6.		- 0	0		Piccardie.
	7.	4				Guienne.
	R.	0	- 0			Languedoc.
9	9.	0				Provence.
	10.			0		Dauphine.
	II.	0	3			Bourgogne.
	12.	4	0	,		Champagne,

5. 3. Allbieweilen aber: 1.) Diese Gouvernemente eigenklich nach dem Milliare Guß eingerichtet gewesen, oder allenfalls noch sind, 2.) andere, oder veränderte Staats, eintheilung aber im Civilwesen in Frankreich vorhanden ift, und 3.) durch die von der Krone Frankreich von Teukschung der Genachte Conquetten und Vermehrung der Länder unter dem französischen Seepter, Gelegenheit gegeben, sowohl im Militar, als Civilwesen Abanderung in der Staatseintheilung zu machen; so ist sier nöchig, zu gedenken, daß nach den authentischen, Französisch, Schematischen Staats, und Abrese talendern, ganz eine andere Staats; und Provinzen, oder Gouvernementseintheilung herauskommt, da der Zahl neun und drensig sind, deren jedes seinen Gouvernement wurd wirt die Französischen gehörig, hat; ein jedes soliches Gouvernement aber hat auch einen hald zwen, dren und Verengel entstehen, won der Policen, daher die Generalitäten, deren in allen sind sunfzig sind, und woven die Französen selbst viele Land, Charten entworsen, werden wieder in so genannte Electiones oder kleinere Länder subbividiret.

9. 4. Die jegigen Gouvernemente find bemnach:

1. Das Gouvernement der foniglichen Sauptstadt Paris, am Fluß Seine, eine der größten Stadte in Europa, mit einer kleinen Revier von etlichen Schiffern und Dorfern.

2.	Das	Gouvernement		nent	Isle de France.
3.	0			,	Piccardie und Artois.
4.		3			Champagne und Brie.
5.	10				de Duche de Bourgogne.
6.	1.				Dauphine.
7.					Languedoc.
8.		0		*	Foix, Donezan und Andore
9.					de Comte de Roufillon.
10.					de Comte de Provence.
11.	4		4		Navarra und Bearn
12.					Guyenne und Gascogne.
1.3.		3	1		de Vicomte et Senechausse de Nebouzan.
14.		. 6	4	4	Saintogne und Angoumois.
IS.	0		20 3	1	Rochelle und Aulnix.
16			-	4	Poitu.
- 40	1	3000			C + to Date

	17.	Das	Gou	berner	nent	Bretagne
	18.		6	9	*	Normandie.
	19.	,	*			le Have de Grace.
	20.	0		,	,	Maine, Perche und Laval.
	21.		,		,	Orleans.
	22.	,	,			Nivernois.
	23.	*		*		Bourbonnois.
	24.			*		Lion, Forest, Beaujollois.
	25.		P		,	Auvergne.
	26.					Limolin.
	27.					Marche.
	28.	,	,	0		Berry.
	29.	,		1	,	Tourraine.
	30.		0	1	*	Anjou.
	31.	,	,	*		Samur.
	32.		,		*	Flandern und Hennegau.
	33.	1	*	+	4	Mez.
	34.	1	,	+		Toul.
	35.	*	2			Verdun.
	36.	,	*	*	0	Lothringen und Bar.
	37.	,		*		Franche Comte.
	38.		-	,	,	Elfas,
1000	-	THE STATE			12-12	

S. 5. Der merkmurdigsten Stadte in diesen vielen Provinzen und Gouverner menten zu gedenken, so find, nebft obgedachter hauptstadt Paris,

Saint-Denis, in Isle de France, mit einer Abten.
Saint-Quintin, eine veste Stadt am Fluß Somme in Piccardie, und Arras, am Fluß Scarpe in Arras.
Troyes, eine grosse Stadt in Nieder-Champagne.
Dijon, eine grosse Stadt und Hauptstadt in Bourgogne.

Grenoble, die Hauptstadt an der liere, und Sitz des Parlements. Aix, die Hauptstadt in Provence, eine der schönsten Stadte in Frankreich. Toulouse, am Fluß Garonne, eine der altesten Stadte in Frankreich. Perpignan, am Fluß Tet, die Hauptstadt in Koussillon.

Pau, am Sluß Cave in Navarra, und Gig eines Parlements,

Bourdeaux, am Fluß Garonne, eine groffe und die Hauptstadt in Guyenne,

Saintes, eine fleine und die Hauptstadt in Saintogne,

Bourage, eine Stadt am Meer im Aulnix.

Poitiers, am Fluf Clain, in Poitu, ift die gröfte Stadt nach Paris. Rennes, die Nauptstadt und Sis eines Parlements in Bretagne.

Rouen, die Haupt; und eine grosse Stadt in der Normandie.

le Havre de Grace, eine feste Stadt an der Seine, im Couvernement Havre de Grace.

Mans an der Sarte, die hauptstadt in Maine.

Orleans, am Fluß Loire, eine grosse Stadt und die Hauptsfadt in Orleans.

Nevers, an der Loire, die Hauptstadt in Nivernois,

Moulins,

Moulins, am Fluß Allier, eine schone und die Hauptstadt in Bourbonnois. Lyon, am Fluß Phone, die Hauptstadt in Lyonnois, eine ansehnliche Stadt.

St. Flour, auf einem Berg, die Hauptstadt in Auvergne. Limoges, am Bluß Vienne., die Hauptstadt in Limosin. Guerret, am Bluß Gertempe, die Hauptstadt von Marke.

Bourges, am Fluf Evre, eine ansehnliche und die Hauptstadt in Berri, Tours, am User des Flusses Loire, eine schone, und die Hauptstadt in Tourraine.

Angers, am Fluf Majenne, eine groffe und volfreiche, wie auch die Cauptitadt in Anjou,

Samur, die hauptstadt diefes Gouvernements.

Ruffel, eine groffe und fefte Stadt im frangofischen Flandern , und Sig bes Gouverneurs.

Mez, die hauptstadt dieses Couvernements, zwischen der Mosel und Geile le Fluffe, hat ein Parlement.

Sar - Louis , eine Jeffung an ber Gaar.

Nancy, ohnweit des Flusses Meurte, die hauptstadt des Gouvernements Lothringen.

Toul, an dem Mofel, Bluf, die hauptstadt diefes Gouvernements und eine Restung.

Strasburg, eine gewaltige groffe und überaus ftarf befestigte vormals befannter maffen gewesene berufmte romifche Reichsstadt am Rhein, als bie hauptstadt im Gouvernement bothringen.

Befancon, am Blus Doux, die Hauptstadt des Couvernements Franche Comte, und jur Zeit eine wichtige Restung.

Verdun, eine groffe und volfreiche Stadt, und die hauptstadt diefes Bou-

S. 6. Alldieweilen in diesem groffen Konigreiche Frankreich viele merkwürdige Flusse find, so sind doch nach der in allegirter Charte beschehenen Anzeigung, als Hauptflusse zu merken:

1.) Die Seine, welche sich nach ihrem lauf in den englischen Canal

2.) Die Loire, ber langfie Fluff, ber fich von Lion, über Orleans und Nantes in das Meer ergieset.

3.) Die Garonne, der fich ben Toulouse über Bourdeaux und weister fich gleichfalls ins Meer ergieset.

Capitel XI.

Von Portugal und Spanien.

Die zwölfte Charte giebet uns die beeben Konigreiche Portugal und Spanien oder Hispanien abzuhandeln, und zwar

I.) das Königreich Portugal. Welches der lage nach gegen Abend und Mittag am Atlandischen Meer; gegen Morgen und Mitternacht aber an den spanischen Provinzen gelegen. Es ist gegen das Könige

Konigreich Spanien ziemlich flein; aber burch die Geemacht machtig genug, fich gegen diefen seinen Nachbarn zu erhalten, und hat unter andern das Glud, burch ble handelfchaft und Schiffahrt groffe Reichthumer an Gold , Edelfteinen , Bus der zc. aus dem ihm unterworfenen Bragilien, in America, zu geniesen,

9. 2 Diefes Konigreich wird nach benen neueften Machrichten, in folgende

fechs Provingen eingetheilet, als:

Entre Douro e Minho . Die aufferste Proving gegen Rorden , swischen ben Gluffen Douro und Minho gelegen, worinnen

Guimargens, eine fehr alte Stadt, und Porto am Fluffe Douro, eine giemlich groffe und reiche Stadt, die mertwurdiaffen Stadte find.

5, 2, Die Proving Tra-los-Montes, an die fpanifche Provinzen Gallicien und Leon ftoffenb, worinnen Villa Real am Sluß Corgo, und Braganza am Ferfenza die größten

und merkwurdigften Stabte find,

5. 4. Die Proving Beira, ift gegen die übrigen groß, ftofft auch an die fpanischen Provingen, worinnen Combra am Flug Mondego, eine groffe , und die hauptfladt diefer

Proving ift.

5. 5. Die Proving Eftremadura gegen Abend am Meer gelegen, worinnen Liffabon, Lisbona, die Sauptstadt des gangen Konigreiche, am Rlug Tago, ober Tejo gelegen, eine der großten Stadte in Europa, eine reiche Sandelsstadt und Residenz bes Konigs; welche vor etlichen Jahr ren das harte Ungluck gehabt , daß mehr als die Salfte durch das Erdbeben umgefturget worden, und

Setuval , eine fefte Stadt an einem Meerbufen,

5. 6. Die Proving Alentejo, ift groß, und swifthen dem Meer und benen foc nischen Provinzen gelegen, worinnen Evora, eine groffe Stadt die hauptfladt ift.

5, 7. Die Proving Algarve oder Algarbien , fo den Titul eines Ronigreichs hat, und ber Ronig in Portugal auch ben foniglichen Situl hievon führet , fub : und westwarts am Meer gelegen , worinnen Lagos und Tavira, am Meerbufen gelegen, die beften Ctabte find,

5. 8. Die größten Sliffe und Strome welche biefes Konigreich umfliefen, find Tago ober Tejo , fo megen feiner Golbtorner fo er im Gand fubret, beruhme ift, Die Quadiana, Minho, Lima, Douro, Cavado und mehr andere,

2.) Das Königreich Spanien oder Sisvanien.

Diefes groffe Konigreich ift nord . und fubmarts mit dem Atlantischen und Mittels landiffen Meer umgeben, gegen Abend fioffet es an Portugal, und gegen Morgen an Frankreich , von welchem es durch die beruhmten pyrenafischen Geburge abs gesondert ift.

5. 2. Diefes Ronigreich bat vor vielen andern ben Borgug , daß es bie melften Provingen und Reiche in America befint, und daraus jahrlich durch die Gilberflotten unbeschreiblichen Reichthum an Gold, Gilber, Diamanten, und andern Rofibarteis ten, nebft allen zu erdenkenden Raufmannemaaren ziehet ; dabero ble Granier fich ale lezeit darauf verlaffen, und gegen andere Rationen ju Saufe febr trage, daben aber hochmithig find, welches man die spanische Grandezza nennet.

5. 3. Diefes Konigreich wird auffer ben Insuln in vierzehen Provinzen eine getheilet, als:

Gallicia, bem Titul nach ein Konigreich, an dem Meer und Konigreich

Portugal gelegen; worinnen St. Jago de Compostella, an den Gluffen Dambra und Ulla gelegen, Die Beuptfradt ber gangen Proving, ift von mittelmäßiger Groffe.

5. 4. D'oving oder Fürftenthum Afturien, wobon der erftgeborne fpamifche Dring den Titul führet, nordwarts am Meer gelegen, worinnen Oviedo, die Sauptstadt biefes Landes ift, zwischen ben Bluffen Ove und Deva gelegen.

S. 5. Die Proving Biscaya, am Meer gelegen , und an Afturien ftoffend, worinnen Bilbao die hauptstadt ift, so wol gebauet und ftarten handel treibet auch einen guten Safen.

6. 6. Die Proving Leon , hat ben Titul eines Konigreichs , an Afturien , Gallicien und Portugal ftoffend, worinnen nebft verschiedenen andern Stadten

Leon, die hauptstadt diefer Proving, an der Quelle des Bluffes Esla gelegen; ingleichen

Salamanca, eine volfreiche Stadt, am Blug Tormes.

6. 7. Die Proving Estremadura, nordwarts an leon, und westwarts an Portugal gelegen; worinnen Bajadoz, die hauptstadt am Blug Guadiana, und eine Granfestung gegen Portugal ift.

6. 8. Die Proving Andalusien, sudwarts, theils am Meer, theils an ber Meerenge Gibraltar, westwarts aber an ben portugiefischen Provingen Alencejo und Algarbien gelegen, beftehet aus jufanmengefetten ehemaligen dren Ronigreichen, nemlich:

1.) Sevilla, ober Sevillen, worinnen Sevilla am Bluf Quadalquivir, die Saupt : und eine febr groffe Stadt ift ; Cadix , eine groffe und berühmte Sandelsftadt auf einer Jusul dieses Mamens; und Gibraltar, eine gewaltige fefte Stadt am Meer gelegen, welche aber bem Ronig in Engelland gehoret.

2.) Cordova, worinnen Cordova am Sluß Quadalquivir, die Saupts und eine groffe und fchone Sandelsftadt ift.

3.) Jaen , worinnen Jaen , eine Stadt mit einem Schloffe, und vormaliger Gis eines Maurifchen Ronigreichs.

6. 9. Die Proving Granada hat den Titul eines Konigreichs, oft : und fübmarts an bem mittellandifchen Meer gelegen , worinnen

Granada, Die hauptfiadt ift, am gluß Xenil, eine ber größten Stab. te in Spanien ; Malaga, eine alte und fefte Stadt am Deer.

5. 10. Die Proving Murcia führet ben Titul eines Konigreichs , weffmarts an Andalufien , und fudmarts am mittellandifden Meer gelegen , worinnen

Murcia, am Bluffe Segura gelegen, die hauptfradt, fodann: Cartagena, an einem Meerbufen, von mittelmäßiger Groffe, die merf. murdiallen Stabte find.

6. II.

6. 11. Die Proving Valentia, hat gleichfalls den Ettul eines Ronigreichs, oft : und fudwarts am mittellandifchen Deer gelegen, worinnen

Valentia, am Sluß Guadalavir, Die Baupt : auch eine groffe, ichos ne, fefte, volfreiche, und im fiebenden Seculo icon erbaute Stadt ift: bann

Alicante, eine befestigte Stadt mit einen guten Safen am Meer.

S. 12. Die Proving Castella nova, oder Meu- Castilien, ein Konigreich, an Murcia, Andalufien und Eftremadura grangend, morinnen

Madrid, am Sluß Manzanares, die haupt : und größte Stadt in gang Svanien, auch die Refidenz des Ronigs, liegt fowol mitten in diefer Pros ving, als fast auch im gangen Konigreich in einer groffen Gene, bie

von allen Geiten mit Bergen umgeben;

Efcurial, ein obwol in einer burren und unfruchtbaren Gegend vom Ros nig Philipp, bem Zwenten, mit erstaunlichen Roften erbautes, prachtis ges und ber Groffe nach bewundernemurdiges Schloß, feche Meilen von Madrid gelegen;

Toledo, am Blug Tago, eine reiche, ansehnliche und befestigte Stadt.

6. 13. Die Proving Castella vetus, ober 21t . Caftilien, an leon, Affuriem und Bifcana grangend, worinnen

Valladolid, eine groffe, schone und volfreiche Stadt, am Blug Pifuerga, als die hauptstadt, fobann

Segovia, eine ansehnliche Stadt auf einem Berge ift.

6. 14. Das Ronigreich Navarra , fo jum Unterschied bes frangofischen Navarra, auch Ober - Navarra genennet wird, an Alt : Castilien, Biscana und die pn renaischen Geburge grangend, worinnen

Pamplona, die hauptftabt bes landes , eine groffe Stadt an den ppres naifchen Geburgen in einer Ebene , hat zwen fefte Schloffer als

Citadellen.

S. 15. Die Proving und Konigreich Arragonien, an Mavarra, Castilien, Balentia und die pyrenaischen Geburge grangend, worinnen

Saragoffa, am fluß Ebro, die hauptstadt des Landes ift, liegt in einer

fruchtbaren Ebene und ift groß.

6. 16. Die Proving und Fürftenthum Catalonien, ober Catalunna, gwifchen Arragonien, Balentien und dem mittellandifchen Meer gelegen, ift ein fruchtbares Land, worinnen

Barcellona, die hauptstadt des Landes und Gig des spanischen Stadthal. ters, auch eine groffe und wolbefestigte Stadt ift.

6. 17. Die größten Ruffe, welche diefes Konigreich burchftromen, find der Tagus, die Guadiana, Guadalquivir, Pisuerga, Minho, Segura, Guadalaviar, und Ebro.

6. 18. Die auf dem mittellandischen Meer in der Nachbarschaft der spanischen Provingen Balentia, Arragonien und Catalonien gelegene, und bem fpanifchen Gcee pter unterworfene Infuln find.

1.) Die Balearischen Insuln, und zwar Majorca, Mallorca, eine ziemlich groffe Inful, worauf Majorca, eine groffe und befestigte Stadt, die hauptstadt ift; ingleichen einige fleine Infuln dortiger Revier.

NB. Die

NB. Die Inful Minorca, und auf derfelben die Stadt und Port-Mahon gehoret dem Ronig in Engelland.

2.) Die Pituysischen Insula, und zwar Ivica, worauf die Hauptstadt gleiches Namens, bann Formentera, ben welcher die Seerauber here um schwärmen, sind nicht beträchtlich.

Capitel XII.

Von Engelland, Schottland und Irrland.

Die drenzehende Charte zeiget die dren Königreiche, Engelland, Schottland und Irrland, oder wie es deren Titul giebet, Magnae Brittaniae & Hiberniae Regna, zu deutsch, die Königreiche Großbritannien und Irrland; sintemal die Parles mentsversassiung beeder Königreiche Engelland und Schottland, so zusammen verbunden sind, soson ein Parlement, statt zuvor zwen, ausmachet; woraus nachher im Staat der Name gedachter beeder Königreiche geändert, und der Name Großbritannien von den alten Britten, einer Nation dieses kandes, entspringend, beeden Königreichen bengeseget word den; wiewol bey alledem und in nachfolgender positischen Eintheilung dieser Neiche, die bisherigen Benennungen derselben gebraucht werden mussen.

§. 2. Diese dren Königreiche bestehen aus zwo sehr groffen Insuln, als Ensgelland und Schottland zusammen, sodann Irrland; sie werden auch miteinander Intulae Brittannicae genenner, und liegen nahe am Königreich Frankreich, zwischen dem Mari Germanico, vulgo Nordse und dem Oceano Atlantico, oder großen Welte Meer.

5. 3. Diese dren unter einem einigen Scepter stehende Königreiche sind in Eus ropa eine importante Seemacht und Puissance, gestalten ihr König nicht nur zu Land sehr mächtig, sondern auch die Macht zur See, die Schiffahrt und Kausmannschaft, in allen vier Theilen der Welt dergestalt beträchtlich, daß nicht wohl eine europäische Macht hieher zu vergleichen ist.

\$. 4. Engelland in specie ist bishero von allen geographischen Scribenten eine getheilet morden:

1.) In das Königreich Engelland an fich felbft.

2.) In das Bergogthum Walles.

Jenes, bas Königreich, wurde wieder in folgende fieben Provinzen gethellet, nemlich in

Kent, Effex, Suffex, Weffex, Oft-Angeln, Mercia; unb Northumberland.

Dieses, nemlich Walles, aber wurde in Süd- und Nord- Walles gesheilt; und diese Eintheilung wollte man hier, wie ben Frankreich, da sie schon so lange bekannt, nicht vorbengehen.

D 2

5. 5.

S. s. Nachbem aber die Dr. Buschingsiche weitle tellge Erdbeschreibung sowohl, als andere Autores, eine gang andere politische Sinthelung dieses Königreichs ansich selbst und zwar in vierzig Ihiron, oder Graf- und Landschaften zeigen: so hat man sie so weniger umgehen können, hier anzuseizen, um den Unterschied gegen einander zu halten.

Diese Shiren find bemnach:

Suffolk . Bark, Cornvvall . Norfolk. Surrey. Devon. Cambridge, Suffex. Dorfet, Hunting Kent. Sommerfet, Middlefex: Bedford, Witt, Effex, Hertford, Hamp, Glocester, Oxford, Bukingham, Hereford. Worcester. Monmouth. Leicester, Northampton, Warvvik, Nottingham, Derby, Tincoln. Shrop, County Palatine of Che-Stafford,

York, The Bishoprik of DurCumberland, ham, Northumberland,
Westmorland, Lancashire, Rutland.

S. 6. Das Fürstenthum Walles, wovon der ersigebohrne engellandische Pring ben Litut führet, wird auch in dergleichen Shixen, oder Grafschaften einzetheilet, und swar

Sud-Walles in

Pembroke, Caermarthen, Glamorgan, Breknok, Cardigan, Radnor,

Nord-Walles hingegen in

Montgomery,
Merionet,
Flint,
Denbigh,
Caernarvon und
die Jufut Anglefey.

5. 7. Der Stadte sind im Konigreich Engelland eine groffe Menge, bie vor- mehmsten und berühmtesten sind folgende:

London, die hauptstadt des ganzen Königreichs, Restdenz des Königs, Sig des engellandischen und schottfandischen combinirten oder große britannischen Parlements, eine gewaltig grosse Stadt, eine der größten Stadten bei de größte in Europa, liegt an benden Seiten des Flusses Themse, und wird die eine Seite die Stadt London an sich selbs, die andere Seite aber Westmuntter geneunet, wie sie dann auch als wo Stadte separat regieret werden.

Canter-

Canterbury, am Gluß Stour, Die hauptstadt in der Geaffchaft Kent. Portsmouth, eine beruhmte, feste und volfreiche handelsstadt und has fen am Meer, in der Graffchaft Kamh; ohnweit derfelben liegt

die fruchtbare Inful Wight.

Plimouth, eine Stadt mit einem befestigten Safen am Meer, in der Graf : ober Landschaft Devon. Falmouth, eine Gradt am Meer mit einem der beften Safen, in ber

Graffchaft Cornvvall. Briftol, die hauptstadt in der Grafschaft Sommerset, am glug Avon, nicht weit vom Meer; fie ift nach London die reichfte und vornehmfte

Sandeleftadt in Engelland,

Cambridge, eine groffe Stadt am Bluf Cam, und die hauptftadt der Graffchaft biefes Damens.

Oxford, die Sauptstadt ber Grafichaft biefes Damens, am Blug Ilis, ift eine groffe Stadt mit einer berühmten Universitat.

York, am Bluß Tone, die hauptstadt ber Graffchaft biefes Damens, und

Gis des zwenten engellandiften Erzbifchofe.

Nevvcaftle, am Bluß Enne, die hauptstadt ber Graffchaft Northumberland, ift eine groffe und volfreiche Stadt.

Pembroke, die hauptstadt diefer Graffchaft im gurftenthum Walles, an dem Safen M Iford, treibet groffe Sandlung.

6. 8. Unter ben vielen Bluffen in Engelland find die größten und berühmteften : Die Themse, Ouse, Severn und Humber

6. 9. Das Konigreich Schottland wird nebft ihren vielen Insuln herum einges theilt in bren und brenfig shires, oder Graffchaften, nemlich:

In Sud-Schottland,

of Bervvik, East Lothian, Mid Lothian, West-Lothian, of Tvvedale, Selkirk, Tiviotdale, Dumfries, Kirkeudbright, Wigton, Air, Renfreyv, Lanerk, Stirling, Clakmanan, Fife, Kinros, Dumbarton, Bute.

In Mittel - Schottland:

Argil, Pert. Angus, Kincardin, Aberdeen, Bamf, Elgin, Nairne. In Mord - Schottland.

Invernes, Cromertie, Tayne, Dornoch, Caithnes, Orkney.

5. 10. Die vornehmften Gradte diefes Konigreichs, find

Edimburg, die hauptstadt bes gangen Reichs auf einer Sohe mit einem feften Schloß, ift groß und volfreich, in der Graffchaft Mid Lochian gelegen ; bier war fonft das schottische Parlement, ehe es mit bem engel. landischen vereiniget wurde.

Glassgovv, am Bluf Clyde, eine groffe und mohlgebaute handelsstadt, in ber Graffchaft tanert.

8. Andrevvs, eine Sandelsfiadt mit einem Safen in ber Graffchaft Fife. Pert, am Bluß Tay, die hauptstadt in der Graffchaft Pert, treibet far, fen Sandel mit Leinwand : Manufacturen.

Neu Aberdeen, am Fluffe Dee, und

Alt Aberdeen, am Fluffe Don, zwo Sandelsstädte in ber Grafschaft Wherdeen,

- 5. 17. Das Königreich Jerland wird eingetheilet in vier Hamptprovingen, als:
 I. Leinster, diese bestehet in eilf Grafschaften, nemlich: Dublin, Wiklovv,
 Wexford, Kilkenny, Catherlagh, Kildare, the Queens-County, the Kings-County, Ost-Meath, West Meath, Longford.
 - II. Ulster, biese bestehet in sehn Grasschaften, nemlich: Cavan, Monaghan, Louth, Armagh, Dovvn, Antrim Londonderry, Donegall, Tyrone, Fermanagh.
 - III. Conaght bestehet in sechs Graffchasten, nemsich : Letrim, Slego, Maio, Roscommon, Gallvvey, Clare.
 - IV. Muniter, bestehet in sun Grasichasten, nemlich: Tioperary, Waterford, Limerik, Kerry und Cork,
- 5. 12. Die merfmurdigften Stabte find:
 - Dublin, die Hauptstadt des ganzen Konigreichs, am Fluß Liffe, und Siz des Bice: Königs, des irrlandischen Parlements, und des Erzbieschofs; ift sehr groß und wird noch immer erweitert, bat ein altes Schloß. Waterford, am Fluß Shure, die hauptstadt der Grafschaft dieses Mas
 - mens, ist eine volfreiche Handelsstadt.
 Gallvey die Hauptstadt der Grafschaft Gallwen, am Meer, bat einen
 - groffen Hafen. Londonderry, die Hauptstadt der Grafschaft dieses Mamens am Fluß Foyle, und Si, eines Bischofs.
- S. 13. Die vornehmsten Russe in Irrland sind Shannon, der Kauptsuss, wels der aus der Grafschaft Letrim herfommt, und ben Limerik ins Meer fallt;

 Barrovv welcher ben Waterford ins Meer fallt, und
 Boyne, in the Kings County, oder der Konigs Grafschaft entspringend.

Capitel XIII.

Bon Danemark.

- as Konigreich Danemart an und fur sich, wie es die vierzehende Charte zeiget, liegt zwischen dem Mari germanico oder ber Nordfee, und dem Mari Baltico, oder der Offfee, und gegen Guden landwarts an Deutschland.
- 5. 2. Das Königreich Danemart bestehet aus der sogenannten halbinful Nord-Jutland, Jutia, und dem herzogthum Schleswig, oder Side Jutland, als dem seffen Land an Deutschland; ingleichen aus verschiedenen groffen und kleinen Insuln.
- 5. 3. Das Königreich Danemark ist eine beträchtliche Mecht, zur See aber formidabler, als zu kand, gestalten es auf dem Mari Baltico. die Oberherrschaft in der Kaussarten führet, und unter andern durch ihre Schiffsssotten in dem weltberühmten sigenannten Sund, einer Meerenge zwischen der Insul Seeland, und der schwes dischen Provinz Schonen, ingleichen auf dem grossen und kleinen Belt, wie es die Charte giebet, den Hauptzoll von allen europäischen, und besonders der schwedischen Ration, erhebt. über diese hat auch dies Königreich durch ihre Schiffs-Armada in andere Welttheile, besonders in Offindien ihren Kaushandel, und hat sich lange Zeit die hieher durch Klugheit in den europäischen Kriegen neutral bezeigt, ben alledem aber ist es jederzeit in Oostur gestanden.

9. 4. Der Ronig in Danemark regieret als ein Erbkonig (benn borber war es ein Bahlreich) absolute, er ift jugleich regierender Konig in Norwegen, wovon itt dem folgenden Capitel gedacht wird.

5. 5. Das Ronigreich Danemark wird am richtigften eingetheilet in feche Provingen, welche auch Stifts . Zemter genennet werden , und bas Bergogthum Schlege mig; Jedes diefer Provingen aber wird in verschiedene Memter wiederum vertheilet, fie geben in der Ordnung folgender maffen:

S. 6. Die Proving Seeland, bestehend aus der Inful Geeland, als der große ten danischen Inful , dann benen fleinern Jufuln : Ainact, Moen , Bornholm,

Christiansope, unt andere fleinere, worinnen hauptfachlich zu bemerfen :

Koppenhagen, die Hauptstadt des ganzen Konigreichs und Residenz des Ronigs, eine groffe Stadt und die grofte im gangen Ronigreich, mit einem ichonen und bequemen Safen jur Sandlung , liegt in Seco land am Ufer der Offfee.

Christianshaven, eine Stadt auf ber Roppenhagen gegen über geleges

nen Inful Amak.

Hellingoer, eine Stadt am Sund, der ichwedischen Proving Schonen gegen über, ift eine ichone und reiche Sandeluftadt, woran die wichtige Festung Cronenburg liegt.

Soroe, ein berühmtes Stadtgen, von frifthen Geen umgeben, im

Amte dlefes Mamens.

Die Inful Möen, worauf bas Stabtgen Stege liegt.

6. 7. Die Proving Fünen. hat in allen acht Memter, beffehend aus ber Inful Fünen, dann denen fleinern Infuln, Langeland, Laaland, Arroe, Alfen, Falfter; worinnen ju bemerfen:

> Odenfee, bie hauptfiadt ber gangen Proving, im Umte biefes Damens, mitten auf ber Inful Funen gelegen, ift groß, volfreich und mobi, jedoch altmodisch, gebauet.

Rudkiöbing, die einige Stadt auf der Inful Langeland.

Naskovv, die hauptstadt auf der Inful Laland.

Nyekiöbing , und Stubbekiöbing , die zwo einigen Stabte auf ber Inful Falfter.

5. 8. Die halbinful Jürland, und zwar die Proving Aalborg, worinnen die hauptstadt gleiches Mamens, am Ufer bes Lymfurt gelegen, nach Koppenhagen die wolerhabenfte und befte Stadt im Konigreich ift.

6. 9. Die Proving Wiborg , nordwarts an den Lymfurt foffend , worinnen

hauptsächlich zu merken:

Wiborg , die hauptstadt dieser Proving , und des gangen Nord-Jüclands, am Momirale: Gee gelegen; fie ift eine ber alteffen Gtabte im Ronigreich.

6. 10. Die Proving Arhuus, sudmarts ber beeden vorigen Provingen geles gen, worinnen ju bemerfen

Arhuus, die hauptstadt diefer Proving, zwischen bem Meer und einem Landfee gelegen, ift groß, volfreich und treibet farfen Sandel.

S. II.

6. Ir. Die Proving Ripen gegen Guben an bas Bergogthum Schleffwig, ober Bud Jutland und den fleinen Belt foffend, worinnen befindlich:

Ripen, die hauptstadt diefer Proving, am Ufer des Ruffes Nibs - Aa

gelegen, eine ber altesten Stadte in Mord. Jutland.

6. 12. Die Proving oder das Bergogthum Schlesvvig , auch Sut- Jutland genennet, swifthen Dord. Jutland, bem Bergogthum Solftein, bem Mari germanico und Mari baltico gelegen, bestehend aus drengehn Hemtern und etlichen Infuln, ift ein fehr fruchtbares Land an Gerreid und Bieswachs ; hierinnen ift hauptfachlich au bemerken:

Schlesvvig, die hauptstadt des gangen landes, der Gie bes Stadthale ters und ber foniglichen Regierung über biefes Bergogthum, an bem Meerbufen Schlen , in einer ichonen Gegend gelegen , ift noch gieme lich groß, und treibet Raufhandel, ift aber por vielen Jahren reicher

und beffer gewesen , als jett.

Flensburg, eine groffe und ichone Sandelsstadt, am Meerbusen Blense burgerwiect, hat einen fichern und guten Safen jur Sandlung.

Capitel XIV.

Von Schweden und Norwegen.

je funfzehende Charte zeiget uns zwen Konigreiche, Schvveden und Norvvegen , beren erfteres feinen eigenen Ronig hat , letteres aber unter bem Scepter bes benachbarten Konigs in Danemart fichet; beebe Konigreiche aber liegen überhaupts swifthen dem O cano septentrionali und dem Mari Baltico , fie ertendiren fich gegen Morden über ben Circulum polarem arcticum hinauf.

S. 2. Das Ronigreich Schweden an und für fich ift eines ber größten Ros nigreiche in Europa, jedoch nicht fo fart bevolkert wie andere Reiche; Die natürliche Lage diefes Konigreichs giebet demfelben zween groffe und berühmte Meerbufen ju; nems lich ben Sinum Bothnicum, und Sinum Finnicum.

5. 3. Das Konigreich Schvveden ift allezeit eine groffe Scemacht gemefen, und die Schiffahrt und Sandelfchaft wird ftart in die übrige Welttheile getrieben, weilen biefes Konigreith alles felbsten hat , was zu einem Schiffbau gehorig , fo if leicht gu erachten, bag bie beften Schiffe mit geringern Roften als in andern Reichen aebauet werden.

Schweden ift ein frenes Bahlreich , aus viererlen Stanben bestehend , als bem Abelftand , bem geiftlichen Stanb, bem Burgerftand in benen Ctabten, und bem Bauernftand : diefe miteinander haben gar groffe Frenheit , und des Ronigs Gewalt ift fehr eingeschrantt, als welcher ohne des Reichsraths Borwiffen nichts thun faun; es find in diesem Reich die allgemeinen Reichtstäge hergebrache, um bas gemeine Befte ju befordern.

5. 5. Das Königreich Schvveden wird in funf hauptprovingen eingetheilet, als Schweden an fich felbft, das gothifche Reich, Mordland, Lappland und Sinnland, und diefe wiederum in Anfchung ber Landesregierung in vier und swanzig Landshauptmannfchaften, welche lettere abzuhandeln hier zu weitlauftig find.

6. 6.

f. 6. Die Proving Schweden an fich felbft, ift ble erfie, granzet gegen Morden an Nordland, gegen Weffen an Norwegen, gegen Guden an das Gothifche Reich, und gegen Often an die offene See, wird eigentlich wieder in funf fleine Die ftricte abgetheilet: hier ift ju bemerfen:

Stokholm, eine Stapelftadt, die Sauptstadt des gangen Konigreichs, und Residenz des Konigs, liegt an einem Ort, wo die Office und der Maler jusammen ftoffen, ift theils auf Insuln, theils auf Salb Infuln ges bauet , fofort von Datur feft, baben aber eine fcone, fehr reinliche und die größte Gtadt im Ronigreich.

Upfala, eine alte und j'anlich groffe tanbftabt am Bluß Enris, hat eine

berühmte Universitat.

5. 7. Die Proving Gothland aus Offeund Bestgothland bestehend, ober das gothische Reich, ftoffet gegen Often und Guden an die Offee, westwarts an den Gund, Das deutsche Meer und Norwegen, gegen Norden aber an Schweden an fich felbft. Ift eine der fruchtbarften und volkreichften Provingen; Sier ift fonderlich zu merken:

Gotheborg ober Gothenburg, eine vortrefliche Stapel und Sandels ftadt, liegt an der Granze von Weftgothland benm Eintritt des Mo-

ludal Strome in die Beffee.

Lund, eine fehr alte Stadt, und ehemalige Refibeng ber gothischen Konte ge, ift befestigt und ziemlich volfreich, hat auch eine berühmte Universität.

5. 8. Die Proving Nordland, an dem Bothnifchen Meerbufen, bas Thalland, Lappland und Mormegen ftoffend, worinnen hauptfachlich ju bemerken:

Gefle, eine wolgelegene Stapelftadt, und die größte in Rordland, an einer Bicke des Bothnifchen Meerbufens, am Bluß Gefleische.

Torne, eine Seeftadt auf einer Salbinful, welche ber Bluf Tornea ben feinem Auslauf in den Bothnischen Meerbufen macht.

6. 9. Die Proving Finnland , swifthen Mordland, bem Finnischen und Bothnie ichen Meerbufen gelegen, hat und führet den Titel eines Groffürstenthums, worinnen ju bemerten ift:

Abo, die befte Stadt im gangen lande, an der Ede bes vom Bothnie fchen Meerbusen gemachten Bintels , am Bluf Aujoroky , hat bie Stapelgerechtigfeit, einen bequemen Safen und eine Univerfitat.

Nyslot, eine Stadt am Gee Saima, welche aber mit bem Diffrict Carelien, einem Theil ber Proving Finnland, im Aboifchen Frieden an das Raiferthum Rugland abgetreten worden.

Aland, eine Infel zwischen Upland und Finnland.

5. 10. Die Proving Lappland, zwischen dem Rufischen und Morwegischen Lapps land oder Finnmarten gelegen, ift am geringften und ichlechteften gegen andere ichwedie fche Provinzen bewohnt, woran die Unbequemlichkeit diefer Gegenden fchulo ift; hohe Berge und sumpfichte Morafie findet man bier genug. Man findet feine Stadte in Diesem Land, und die Einwohner wohnen in Dorfern, welche so wenig groß als in flare fer Angahl find, haben ihre eigene Gprache, und leben von der Biehjucht. Sonften wird diefe Proving in fieben fogenannte Lappmarten eingetheilet, als : Jamtlands-Afele-Umcæ-Pireæ-Luleæ-Torneæ-und Kiemi-Lappmark.

lukasjerfvvi, Enontekis, Kautokimo, Kusamo, sind unter andern die vornehmften Dorfer und Pafforate, auch tonigl. Amts und Berichtshaufer.

6. 11. Die größten Gluge im Ronigreich Schweden find Motala, bie gothifche

Elbe, und die Thal Elbe im Thal Land.

§. 12. Das obgedachte Königreich Norvvegen, liegt von Suben langst gegen Morben, hierauf an dem Konigreich Schweden, und dem Oceano Septentrionali, iff dur Handelschaft überhaupts sehr bequem, und hat gute Safen, wird eingetheilt in vier Hauptprovinzen, die man auch, wie in Danemark Stifftsanter nennet, als: Christiania, Christiansand, Bergen, und Drontheim.

6. 13. Die Proving Christiania, ift die wichtigste und vornehmfte in gang Mors

wegen, worinnen hauptfachlich zu bemerfen :

Christiania, die haupt, und schonfte Stadt im gangen Reich, Sig des Stifftamtmanns und Oberhofgerichts; sie ift groß und treibet ftarke Handlung.

Friderichshald, eine beruhmte Stadt und Grangfeftung gegen Schwes

ben , wo ber Blug Tiftedal fich in ben Svinefund ergiefet.

5. 14. Die Proving Christiansand, vormal Stavanger genannt, an die vorige Proving grangend, worinnen zu merken:

Christiansand, die hauptstadt dieser Proving, Siz des Stifftamtmanns, am Meer gelegen, ift A. 1641. erst angelegt, und regelmäßig erbauet worden, treibet starten holhandel.

6. 17. Die Proving Bergen, an den beeden vorigen Provingen gelegen, worin

nen hauptsächlich ju merken ift:

Bergen , die größte und vornehmfte handelsftadt in Mormegen , liegt auf bem feften Land in einem Thal um ben Strand des Meerbufens.

§. 16. Die Provinz Drontheim, gegen Norden hinauf gelegen, und zu welscher auch das Morwenische Lappland, oder Finnmarken genannt, gehöret, welch lezteres ein eben dergleichen kand ist, wie das schwedische kappland. In dieser Provinzisch umerken:

Drontheim am Fluß Nid, eine Handelsstadt, Siz des Stifftamtmanns und eines Missions - Seminarii nach Finnmarken, wo noch viele Heiben find, hat einen guten und sichern Hafen, auch eine Festung Munkhol-

men genannt, jur Befdjugung.

§. 17. Die größten und vornehmiften Bluge in diesem Ronigreich find : die Nied, Sule, Gaulen, Otteraa, Syre, Skeen, Laaven, Glaamen &c.

Capitel XV.

Von dem Rußischen Reich.

Die sechzehende Charte zeiget uns das Russische Reich, sowol in Europa, als Assen zugleich, ist ein überaus grosses und gewaltiges aber nicht hinlanglich genug bevollkertes Reich, dasero auch die Anzahl der Stadte gegen andere europäische und gleich keinere Reiche in keine Vergleichung kommen; dieses Reich stösset werdswarts an Polen, südwarts an die Erimische und independente Tartaren, oftwarts und so weit Siberien gehet, an das Mare orientale, und nordwarts an das Eismeer.

S. 2. Dieses Reich, so an und fur fich absolute und monarchisch regieret wird, hatte ehemals Grosfürsten ju Beherrschern; Peter der I. aber nahm den ihm von feinem

Anterthanen angetragenen Kaiserlichen Titel an, welcher auch von allen europäischen Petentaten, jedoch ohnbeschadet ihrer Nechte und Borzuge bisher erkannt wird. Ges dachter Peter, der erste Kaiser, hat dieses Reich und seine Macht, durch bestere Einstichtung der Miliz zu kand und der Sees Armada auch sonsten dergesialt formidable gemacht, daß es aller europäischen Potentaten Ausmerksamkeit nach sich ziehet.

5. 3. Der Europæische Theil des Rufischen Reiche wird in nachfolgende Pro-

wingen eingetheilet, als:

Das Gerzogthum Liffland und Esthland, eine in diesem Seculo von Russ, land gebrachte, und den Schweben abgenommene Proving, ift wol die früchtbarfte unter allen Russischen Provingen, und wird diese kand nur der Kornboben genennet, liegt am ausersten gegen Abend an dem balthischen Weer; hierinnen ift zu merken:

Riga, die Sauptstadt am Blug Duna, eine ftarte Festung, berühmte und

reiche Sandelsftadt, hat einen guten Meerhafen.

S. 4. Die Proving Ingermannland, an voriger etwas nordwarts gelegen, ift gleich ber vorigen von Schweden an Ruffand Jure belli gefommen, und ebenfalls eine

fruchtbare Proving; bierinnen ift ju merten:

- 8. Petersburg, die zwente haupt und Restdenzssates Rußischen Reichs, ist vom Peter dem Grossen, wegen Bequentlichkeit zur handlung in die Ostsee nebst einer Bestung dazu erbantet, und nach seinem Namen genennet worden; es ist auch die florisanteste Stadt im ganzen Rußt, schen Reich, gestalten die Rußischen Beherrscher nichts gespahret has ben, was zu Ausuahm der Handelschaft, Kunft und Wissenschaften ges reichet hat.
- 5. 5. Das von denen Ruffen neueroberte Carelien, ober Wiburgische Gouvermement, einem Thell von Finnland am Sinu Finnico, worinnen

Wiburg, eine an der See gelegene bequeme handelsstadt und farte Reffung.

5. 6. Die Proving und Gouvernement Gros-Novvogrod, fo A. 1478. die Ruffen dem Großherzogthum Litthauen abgenommen haben, morinnen zu merten:

Novvogrod, eine alte, groffe und beruhmte handelestadt am Flus

5. 7. Die Proving und Gouvernement Archangel, wogu auch bas Rufische Lappland gehoret, worinnen zu merfen:

Archangel, eine berühmte Sandelsstadt am Bluf Dvvina, ohnweit ber weissen Gee, ober Mari albo, hat eine feste Citabelle.

S. Die Proving und Gouvernement Moscovv, ist am meisten angebauet, der Kern vom alten Rufland, in bessen Mitte es auch lieget; hierinnen ist zu merken:

Moscau, die alte Saupt. und Residenzstadt des ganzen Rufischen Reiche, ift eine der größten Stadte in Europa, liegt in einer schonen Ebene, und hat den Namen von dem durchfliesenden nicht groffen Fluß Moscau.

6. 9. Die Provinz und Souvernement Nischneinovvogorod, an der vorigen gelegen, worinnen befindlich

Nichnei- Novogorod, eine groffe Provincial Statt am Gluß Wolgz, mit einer ffarten Festung.

Œ 2

\$ 100

6, to. Die Proving und Gouvernement Smolensko, ift ale ein Bergogehum A. 1667, von Polen an Rufland abgetreten worden; hierinnen ift zu bemerken:

Smolensko, eine groffe und wohlbefestigte Provinzial: Stadt am Bluß Dnieper.

S. It. Die Proving und Gouvernement Kiovy, wird von den Cosaken bes wohnt, und ist ein Stuet von Klein Mußland, wird in verschiedene Ereise eingetheis let; worinnen absonderlich zu merken:

Kiovv, die Sauptstadt dieser Proving, am Flug Dnieper, ift eine groffe und start befestigte Stadt, welche A. 1686, von Polen an Ruffand

abgetreten worden.

S. 12. Die Proving und Gouvernement Bielogorod, wird auch von den Cosa-ken bewohnt, und worinnen ju merfen:

Bielogorod, die hauptstadt dieser Proving, am Fluße Donecz, ist alemlich groß.

5. 13. Die Proving und Couvernement Woronesch, gegen das schwarze Meer zugehend, worinnen zu merken:

Woronelich, eine groffe und volfreiche Provinzial Stadt an dem fchmas len Kluffe gleiches Namens.

S. 14. Der groffen Sauptfluffe in Rugland find : der Wolga- Strom, der Don-Strom, der Rlug Ovvina, und der Rlug Onieper.

S. 15. Der Affatische Theil des Rugischen Raiserthums bestehet in nachfolgenden ganbern und Reichen, als:

Das ehemalige Zartarische Konigreich , jest Gouvernement Altracan , am

Cafpischen Meer gelegen, worinnen ju merten:

Aftracan, die hauptstadt und Siz des Stadthalters, liegt auf einer Ins ful, welche der Fluß Wolga macht, nahe benm Caspischen Meer, ift eine grosse und seste Stadt.

5. 16. Das ehemalige Tartari ihe Ronigreich nun Gouvernement Cafan, norde warts am vorigen gelegen, worinnen ju merten :

Cafan , die Sauptstadt dieser Proving am Fluß Cafanka, ift eine anfehne liche und feste Stadt.

f. 17. Der nordliche und billiche Theil ber groffen Tartaren, Siberien genannt, biefer wird in dren Provinzen eingetheilt, als die Provinz Tobolskaja, am europais schen Rufland gelegen, worinnen unter andern zu merken:

Tobolsk, die Sauptstadt von gang Siberien, und Siz bes Stadthalters am fluß Irrisch, wo der fluß Tobol in denfelben fallt, ist von sehr

groffem Umfang, und hat eine ftarte Feftung.

6. 18. Die Proving Jeniseiskaja, oftwarts an der vorigen, und nordwarts am

Jeniseisk, die Hauptstadt dieser Proving am Gluß Jenisei, ift eine gute Bandelsstadt.

f. 19. Die Proving Irkuzkaja, ift bie größte unter bicfen brenen Tartarifiben Provingen am Sis und Norgenlandischen Meer, westwarts aber an der vorigen Proving gelegen; hierinnen ift zu bemerken:

Irkuzk,

Irkutz, die Sauptstadt bieser Proving, am Fluß Lend, in einer Ebene ohnweit des Sees Baikal; sie ist eine der größten Stadte in Siberien, und treibet ftarfen Sandel, hat auch eine ftarfe Festung.

Selenginsk , eine fleine Stadt am Bluß Selenga, hat aber eine ftarte Beffung.

Netfehink , eine fleine Grengfadt gegen China , am Bluß Morticha, bat gleichfalls eine ftarfe Refiung.

Argunsk, am Ufer bes Sluffes Argun , ift ble aufferfte Grangfeftung gegen China, mit einer ftarten Garnison verfeben.

Jakuczk, eine mittelmößige Stadt am Fluße Lena, mit einer Festung, hat überfluß von Fischen.

S. 20. Der groffen Hauptsluffe und Steome in dieser rusischen Tartaren sind;
Der Wolga - Strom, so durch Astracan und Casan stiesset; der
Oby-Strom; so durch Todolskaja sliesset; der Juss
Jenisseja, durch die Provinz dieses Namens sliessend, und der Fluß
Lena, durch die Provinz Irkuzskaja laufend.

Von Polen und Preußen.

Die siebenzehnde Charte stellet uns die beeden, obwolen in der Groffe gegeneinand ber sehr ungleiche Königreiche Polen und Preussen vor ; sie liegen mitander zwischen dem rufischen und teurschen Reich, gegen Mitternacht am balthischen Meer, und gegen Mittag am Königreich Hungarn.

S. 2. Das Königreich Polen an sich seihft ist ein frenes Wahlreich , und hat die Mation die größten Frenheiten , als eine Mation in Europa haben mag; und obwos ken Polen einen König hat , der auswendig monarchisch sich zeigt , so ist doch dessen sigliche Gewalt sehr eingeschränkt , darf nichts ohne die polnischen Magnaten oder Großen thun , und wenn er auch die hergebrachten Keichstäge , des Reichs Wohlfarth zu besorgen , ausschreibt , so sind doch die meisten bisher fruchtlos abgeloffen ; dahero mit Necht und öffentlich Polen eine Nepublique in diesem Königreich selbst genenner wird, gestalten die Polacken, ob sie wol gegen andere Nationen keine tagfere Soldaten sin Doch in Ausedung der Erhaltung ihrer Frenheit, alles ausopfern , ja die bes nachbarten Potentaten thun ihnen hierinn keinen Eintrag, sondern lassen sied durch klus ge Staatsabsicht daben.

S. 2. Das Königreich Polen bestehet in zwen hauptskeilen, so mit einander unzertrennlich verbunden, jedoch politice unterschieden sind, nemlich in dem Königreich Polen an sich selbst, und dem Großherzogthum Litthauen welches legtere, da eins stens ein Großherzog von Litthauen, der dieses kand absolute monarchisch und en souverain regieret, zum König in Polen erwählt worden, nachher ben der Krone Posten verblieben, die Litthauer aber dadurch gleiche Frenheit mit den Polen bekommen.

S. 4. Das Königreich Polen an sich selbst wird getheilt in Gros - und Klein-Polen, welches erstere wieder in vier Provinzen, und jede derselben in versichiedes nen Wonwolschaften gesheilet wird.

5. 5. Die eigentliche Proving Gros- Polen, an bas herzogthum Schlefien grangend, worinnen ju merten !

E 3

Posen,

Posen, eine schone und groffe Stadt, am Fluß Warta, mit einer doppelten Mauer, und einem Schloß auf einer Inful, im Fluß Warta gelegen.

Gnoten, die hauptstadt von Große Polen, die alteste im Reich, ift groß, und ber Gis des Erwischofs als Primas Regni.

§. 6. Die Proving Cujavien, an voriger Proving gelegen, worinnen Wladislavv, eine ziemliche Stadt am Fluß Weichsel, mit einem

5. 7. Die Proving Mazovien, an beeden vorigen offwarts gelegen, woring nen unter andern

Warschau, die groffe hauptstadt in Mazovien, in welcher die polnie schen Reichstage gehalten werden, liegt am Fluf Beichsel, und hat boppelte Mauern; ift auch die fonigliche Restorn,

S. 8. Die Proving Polnisch-Preuffen, hat und führet noch den Litul eines Serzogthums, liegt südwarts an denen vorigen Provinzen und nordwarts an der Offe es oder dem balthischen Meer, worinnen zu bemerken

Danzig , eine gewaltig groffe handels : alte hanfee : und frene polnts fiche Reichpftadt , am Fuß Weichiel , und welche in groffer Frenheit lebet.

Thoren, eine eben bergleichen ansehnliche, frene, polnische Reichestade am Blug Weichiel.

S. 9. Klein-Polen, bestehet aus nachfolgenden dren Provinzen, deren jede aus verschiedenen Wonwooschaften bestehet, nemlich aus Klein-Polen, einer Provinzan sich selbst, worinnen zu bemerken:

Cracau, Krokovv, die hauptstadt des ganzen Königreiche Polen, am Fluß Welchsel, eine schone und große Stadt, mit einem prache tigen königlichen Schloß.

S. 10. Die Proving Podlach en , in welcher zu bemerken

Tykoczin, eine Stadt am Blug Narevv, mit einem Schloß.

S. 11. Die Proving Klein oder Roth Reuffen, gwifden der vorigen Proving und dem rufifchen Reich gelegen, worinnen hauptfichlich ju bemerken:

Lemberg, Die Hauptstadt einer Monwohlthaft diefes Mame.is, ift eine groffe und reiche Stadt am Fluf Peltem.

Kaminiek, die hauptstadt in der Wonmodschaft Podolien, mit einem von Natur und durch die Kunft befestigten Schloß, am Fluß Smerricz, ift eine Grangfestung gegen die Lurken.

h. 12. Das Großherzogthum Litthauen, so der Erösse nach dem eigentsichen Königreich Polen wenig nachgiebt, an sich aber ein sehr fruchtbares kand ist, wird eingetheilt in das eigentliche Litthauen, das Litthauitehe Reussen, die Woswodsschaft Wosevodztvvo, und das Herzogthum Samogitien; worinnen hauptsächslich zu merken:

Wilna, die hauptstadt des Großherzogthums am Fluß Wilia, ift groß, und liegt in einer bergichten Gegend.

Grodno, eine ziemlich groffe Stadt, und nach Wilna bie befte in Litthauen, am Blug Niemen, beede Stadte treiben ziemlichen handel.

S. 13.

6. 13. Das herzogshum Curland und Semigallien, nordwärts des Großherzogshums Litchauen und am balthischen Meer gelegen, ist mit der polnischen Reichstagsversassung vereiniget, hat aber seinen besondern regierenden Herzog, der diese kand von der Krone und Republique Polen zu kehen empfängt; der Abel und das kand hat gross Frenheiten. Hierinnen ist hauptsächlich zu bemerken:

Mierau , Die haupt : und herzogliche Refidengftadt am Bluß Aa , ift

groß und weitlauftig, auch der Git der Landesregierung.

S. 14. Das jetige Königreich Preussen, zwischen Polen, Litthauen und bem balthischen Meer gelegen, ist ein Theil eines ehemaligen Herzogthums Preussen, wo von das obgedachte polnische Preussen noch den Namen eines Herzogthums sichret; es ist in vorigen Zeiten ein kehen, wie Eurland von Polen gewesen, und der deutsche Orden hat es lange beseisen, bis Marggraf Albrecht Anno 1525, aus einem Hochmeisster gedachten Ordens ein weltlicher Herzog in Hinter: Preussen, als dem jezigen Königreich ward; Churstieft Friedrich Wilhelm machte sich Anno 1667, seuberain und frey von der polnischen kehensempfängnis, sein Sohn und Nachsolger Friederich aber erhob dieses Herzogthum in ein Königreich, und wurde Anno 1701, gekrönt, auch von allen europäischen Potentaten vor einem König erkannt.

Dieses Konigreich wird in dren Provingen getheilt, als Samland, Natangen

und Hokerland; In welchem hauptfachlich ju merten:

Königsberg, die Hauptstadt am Fluß Pregel, eine überaus grosse und schone Handelsstadt, und Sig der königlichen Regierung, mit einem prächtigen Schloß.

s. 15. Der haupts und groffen Fluffe in obigen beeden Königreichen sind: Die Weichsel, einer der größten Fluffe; Die Warta, in Großs Polen; der Fluff Nieme, in Litthauen; der Fluff Bug, in Mazovien.

Capitel XVII.

Von Hungarn.

Die achtzehende Charte zeiget uns das Königreich Hungarn, welches jedoch hler nur in der Maas, als es jetzt von der rönischen Kaiserin beherrschet wird, abzuhandeln ist, gestalten die übrige Provinzen, als von dem alten Königreich Hungarn von den Turken abgerissen, im solgenden Capitul vorkommen.

- S. 2. Dieses Königreich ist an und fur sich ein gesegnetes land, besonders an der Biehzucht, hat sonsten seine eigene Könige gehabt, bis auf kudwig den Zwenten der Anno 1526. in der Schlacht wider die Turken ben Mohaz blieb, worauf dieses Reich an das haus Desterreich gekommen, unter dessen Scepter es noch siehet.
- S. 3. Die Könige in Hungarn werden zu Pressburg mit grossen Solennitäten gekrönet, und alborten die Reichskleinobien aufbeholten; auch baselbst die Neichse und tanbtage von den hungarischen Magnaten und Standen gehalten.
- S. 4. Hungarn, ist seit Anno 1687 ein Erbreich, so sich auch auf die Prinzestimmen erstrecket, denn vorher war es ein Wahlreich; es kan leicht ben hunderts kausend

taufend Mann als eine Kriegsmacht jufammen bringen , geftalten es an dem turfifchen Raifer einen fürchterlichen Dachbar hat.

- 6. 5. Das jegige Ronigreich Hungarn, liegt gegen Morgen und Mittag an den turfifchen Provingen, die von dem alten Konigreich Hungarn abgeriffen worden, gegen Abend am deutschen Reich, und gegen Mitternacht an Polen. Es wird haupte fachlich eingetheilt , und bestehet in dem Konigreich Hungarn an fich felbit , in dem Ronigreich Sclavonien, in dem Ronigreich Croatien, in dem Ronigreich Dalmatien, und in dem gurftenthum Siebenburgen.
- 6. 6. Hungarn an fich felbst wird wieder getheilet, in Nieder-Hungarn. and Ober-Hungarn, beren jedes wieder, und zwar beede zusammen, in zwen und funfzig Diftricte, die man Gespanschaften, oder Grafschaften nennet, subbividiret
 - S. 7. In Nieder-Ungarn, so gegen Abend zu lieget , ift zu bemerken: Pressburg, die Haupestadt des Reichs , eine königliche Frenftadt , und die Kronungestadt, fie liegt unter einem Berge , barauf bas Schloß ftehet am Blug Donau , ift von mittelmäßiger Groffe , und werden bier die Reichstäge gehalten,

Cremniz, die vornehmfte Bergftadt , fo von den Goldbergmerten beruhmt ift, liegt tief und swiften Bergen, und ift an und fur fich

Flein.

Ofen, am Rluf Donau, bestehend aus Alt- und Neu- Ofen, lettere ift eine konigliche Frenstadt des ganzen Konigreichs; erftere aber, als jett geringer Ort, gehort ber Bichifchen Familie. Begen Ofen uber dem Donau . Rlug liegt

Pefth, eine fonigliche Frenftadt in einer fchonen Ebene.

6. 8. In Ober - Hungarn, an Polen, Siebenburgen und die Ballachen grangend , ift hauptfachlich zu bemerken:

Temesvvar, am Kluß Temes, eine ansehnliche Stadt und wichtige Grangfestung gegen die turfifche Wallachen und Gervien gu.

S. 9. Das Konigreich Sclavonien, zwischen den Fluffen Sau und Drau, und on Croatien gelegen; worinnen hauptfachlich zu bemerken: Effeck, die Sauptstadt des gangen landes am Rluf Drau, ift groß und

eine ftarte Seftung gegen bas turfifche Reich.

6. 10. Das Konigreich Croatien , davon etwas jum turfifchen Reich gehos ret, llege zwischen Sclavonien und bem teutschen Reich, hierinnen ift zu merten:

> Carlftadt, eine Stadt und farte Reftung am Rlug Kulp, ift eine aus te Bormauer zu den offerreichischen Landen.

> Warasdin, eine fonigliche Frenftadt am Blug Drau, fo burch ein feftes Schloß wohl verwahret ift.

6. 11. Das Konigreich Dalmatien gehoret nur ein Theil hieher , geffalten Das übrige ben Zurfen und Benetianern juftebet. Sier ift ju bemerfen :

Zeng, Segnia, eine fonigliche Frenftadt am Meer, in einer bergichten Begend, ift von Matur und durch Runft feft.

9. 12.

h. 12. Das Jürstenthum Siebenburgen, so als ein Land von diesem Charafter giemlich groß ist, und zwischen dem Königreich Hungan am sich selbst, der Wallachen und Moldau gelegen. In diesem Jürstenthum floriret die evangelische Religion am startsten;

Es hat seine eigene Regierung , Magnaten und Landstände , wie das Konige

reich Hungarn; hierinnen ift merten:

Hermanoftadt, die Sauptstadt des ganzen Fürstenthums, in einer Geone, groß und wol gebauet, und mit einer doppelten Mauer versehen; am Fluß Cibin gelegen; allbier ift der Sis des Gouverneurs, und die siebenburgischen Landtage werden hiefelbit gehalten.

5. 13. Die Saupt und größten Gluffe in obergahlten tandern find : Die

Donau, im Ronigreich Hungarn, welche fich ins Schwarze Meer ere giefet; bie

Theife, durch Ober - Ungarn flieffent ; die beeben Rluffe

Sau und Drau . fo das Konigreich Sclavonien fast vollig einfassen; und ber Bluf:

Aluta, fo durch Siebenburgen und die Ballachen flieffet.

Capitel XVIII.

Dom türkischen Reich und Griechenland.

Die neunzehende Charte ichilbert das Turkische Reich und Raiserthum in denen dregen Meltheilen, Europa, Asien und Africa; die zwanzigste hingegen Griechanland insbesondere ab: welch lezteres jedoch, da es auch unter der turkischen Botmässigteit unmittelbar stehet, keiner besondern Abhandama bedarf, weisen die ture kischen Provinzen alle in ihrer Ordnung, nach der neunzehenden Charte vorkommen.

S. 2. Diese auf gegenwärtiger Charte stuirte Lander machen das turtische Ralo serhum aus, so an Macht keinem Potentaten etwas nachgiebt, und deswegen seinen Nachbarn fürchterlich ist; die christlichen Mathte halten fast insgesammt ihre beständige Besandten und Residenten am turtisch e kafterlichen Hof, um alle Ausmertsamkeit aus

Staatsraifon ju gebrauchen.

5.-3. Die turfitche Nation ist zum Raufhandel gleichsam gebohren, wozu ihnen ihre wolgelegene lander nicht wenig Behuf geben; es blühet dahere die handelichaft nie allen europäischen und andern Bolfern besonders in denen Seeftabten sehr start, und der turfische Kaifer duldet dieserwegen und aus Staatsabsicht alle Religionen in seinen Landern, wann sie nur ihren Tribut geben, und wider den Staat nichts nachtheiliges beginnen.

5. 4. Die vielen und meitlauftigen lander des turfifden Reiche , welche von ihrem Monarchen unumschränft und bespotisch regieret werden, bestehen

1.) in Eu opa, aus nachfolgenden Provinzen:

5. 5. Die Proving B seien, an Sclavonien und Ervatien granzend, mit Inbes grif bes benachbarten turfischen Theils von Croatien und Dalmatien, worinnen vornemlich zu bemerken:

Sarajo, eine berihmte Kandelsstadt am Fluß Bosna, in Bosnien. Vihits, eine befestigte Stadt vom Fluß Unna umgeben, in Eroatien. Scardona, Skardin, eine siemlich große Stadt, am Bluß Kerka, in Dalmatien.

3

Ragulas

Ragtifa, eine groffe handels, und von Natur auch Runft fehr fefte Stadt am adriatischen Meer, ift eine frene Republique, so wegen des Schutzes, den fie vom turbischen Kanfer hat, und dieserwegen jährlie chen Tribut dabin giebet, hier gleichfalls anzuführen.

6. 6. Die Proving Servien, zwischen Bofinien und der Ballachen gelegen, auch nordwarts an Sclavonien und Ungarn stoffend, worfinnen hauptsächlich zu merken:

Belgrad oder Griechisch Weissenburg, eine berühmte und wichtige Stadt am Zusammenlauf der Fluffe Sau und Danau, ist eine starte Festung, welche bald in drifflichen bald in turfischen Handen gewesen, und seit dem Belgrader Frieden, Anno 1740. wiederum turfisch ift.

6. 7. Die unter dem turtlichen Schus und Tribut stehende Proping ober Fürstenthum Wallachey, dessen Jurit Hospodar nach ihrer Sprache genennet wird, an Gervien und Siebenburgen granzend; ihre Einwohner sind die Wallachen, eine alte Nation. Hierinnen ist zu bemerken;

Tergovisto, die haupt, und eine handelsstadt an der Wallachen, am

Fluß Jaloniz.
Bukerese, eine befestigte Stadt, am Fluß Dembrovviz, ist die Resident beng des Hospodars.

h. 3. Die unter gleichmäßigen thrischen Schutz und Tribut stehende Provinz und Fürstenthum Moldau, bessen Fürst ebenfalls Hospodar genennet wird, an die vorige Provinz und Siebenburgen granzend, hat gleiche Einwohner wie die Wallachev; hieriumen ist zu bemerken:

Jaffy, bie hauptstabt und Residens des Hospodars, am Bluf Penth; ift groß und fest, und liegt in einer fruchtbaren Gegend.

Chozim, eine von Natur und Runft feste Stadt, am Blug Dniefter.

S. 9. Die sogenannte Kleine Tatarey, Tartaria minor, werinnen ver, verschiedene Nationen der Tartarn wohnen, welche theils unmittelbar dem türklichen Kanser unterworfen, theils aber, und zwar die Crimischen Tartarn, ihr igenes Oberhaupt und Fürsten der Crimische Tartarchan genannt, zwar haben, dieser gedoch mit dem Tribut ein Vasall des türksichen Kansers ist. Dieses ziemlich grosse tand liegt südwärts am schwarzen Meer, und ist darinn absonderlich zu merken:

Perekop, eine Seftung an der halbinful Crimm; und Baktschisarai, eine offene Stadt und Refidenz des Chans, nahe bennt Meer, zwischen Bergen.

Kaffa, eine groffe turfifche Sanbelsftabt am ichwargen Meer.

5. 10. Die Proving Bulgarien , an die Wallachen und Servien , oftwarts aber an das schwarze Meer grangend , worinnen zu bemerken

Widdin, eine Stadt und Festung an der Donau. Sophia, eine groffe, volkreiche aber offene handelsstadt am Fluß Ischa. Dorestero, eine groffe und befestigte Stadt an der Donau.

S. 11. Die Proving Romanien , sidmarts der Proving Bulgarien , oftwarts

aber am ichwarzen Meer gelegen, worinnen hauptfachlich zu bemerten:

Constantinopel, auf turlisch Stambol, in alten Zeiten Byzanz genannt, die Hauptstadt im turlischen Reich, und Residen; des Kapsers, an der Meerenge zwischen dem schwarzen Meer, und dem geites chischen sogenannten Archipelago gelegen, woran zwo Dardanellen, oder ober feste turfifche Schloffer, welche alles, was burch diese Meerenge fahret, genau visitiren; sie ist von ungemeiner Groffe, und wol unter die groß, ten Stadte in Europa zu zählen.

Adrianopel, eine groffe handelsfladt am Gluß Mariz in einer Ebene, ohnweit Conftantinopel.

S, 12. Das eigentliche Griechenland, nach ber zwanzigffen Charte, und zwar

Die Proving Macedonien, oftwarts an die vorige Proving stoffend, worinnen zu bemerken:

Salonichi, ober Theffalonica, eine beruhmte Sandelsstadt am falonio ichen Meerbufen, ber ins Land hineingehet.

S. 13. Die Proving Albanien, mit Inbegrif ber alten Proving Epirus, zwie feben bem abriatifchen Meer und Macedonien gelegen, worinnen zu merfen:

Scurari, eine groffe und befestigte Statt am See gleiches Mamens, und ber Sig eines turfischen Beglerbegs oder Amtmanns.

Antivari, eine Festung am abriatifchen Deer.

6. 14. Die Proving Theffalien ober Janna, an Macedonien und Albanien gelegen, worinnen ju bemerfen:

Lariffa, die Hauptstadt am Fluß Peneus, ift der Gig eines griechischen Bischofs, und eine handelsstadt.

S. 15. Die Provinz Livadien, ist nebst bem folgenden Morea das eigentliche alte Griechentand; diese Provinz siegt ost, und westwarts am abriatischen und gries hischen Meer, oder so genannten Archipelago, und ist darinn zu bemerken:

Livadia, eine groffe und volfreiche Stadt, am Golfo di Lepanto.
Athen, das vor Afters weltberühmte und gelehrte Athen, und Haupte stadt in Artica, noch der zwanzigsten Charte auch Setines genannt, ist eine noch ziemliche Stadt, am Meerigelegen.

S. 16. Die Proving Morea, welche mit einer schmalen Erdzunge an der vors hergehenden Proving hanget, sonst aber herum mit dem Meer umgeben ift; worinnen zu merten.

Corinchus, eine alte vormals berufante griechische Stadt, und der Sit eines Erzbischofs, ift den Anfallen der Rauber oftmals ausgeseht. Malvasia, die fidrifte Festung in Morea, am Meer, hat einen guten hafen.

5. 17. Biele groffe und kleine Insuln im Archipelago, worunter haupte sächlich find:

Negreponte, ber Proving Livadien gegen über , mit ber hauptstadt gleichen Mamens , einer ftarten Festung.

Stalimene, Seio, Samo, Naxia, Milo, Santorini, und mehr fleine Insuln find von schlechter Wichtigkeit.

Die Inful Candia auf bem mittellanbifden Meer hingegen, ift betrachtlich, worauf

Candia, bie Hauptstadt dieser Inful, am Meer, und Canca, eine Festung auch am Meer ift; becte haben gute Safen.

Die anschnliche und schone Inful Cypern, und die Insul Rhodus, konnen, als auf dem mittellandischen Meer gelegen, gleichfalls hieher gezogen werden.

5 2

5. 18. Die turfifchen lander und Provinzen bestehen :

2.) In Alien : in der Proving Narolien , welche auf bren Geiten mit bem ichwarzen , griechischen und mittellanbischen Deer umgeben , und eine ber beften Provingen des turtifchen Reichs ift, worinnen hauptfachlich zu bemerken:

Smirna, eine groffe, weitberuhmte und fart bewohnte Stadt , welche

wol den größten Kaufhandel in Natolien treibet.

6. 19. Die Proving Soria , liegt am mittellandifchen Meer, worinnengu merfen: Aleppo, die hauptstadt von groffer Importang, und Gis eines turfle ichen Baffa.

Damascus, eine Stadt, die vor diesem in groffern Ror gewesen, als jest. Terusalem, eine Schlechte Stadt , ohnweit der in der heiligen Schrift fo berühmten Saupt . aber jerftorten Gtabt des judifchen Landes.

5. 20. Die Proving Georgia, was nemfich unter turfifchen Schut und Erie but ftebet, worinnen hauptfachlich zu merten :

Imerette , eine groffe und wolbewohnte Stadt.

6. 21. Die Proving Armenien ober Turcomannia, unter ber vorigen geles gen, worinnen hauptfachlich ju merfen:

Erzerum, die haupt . und eine feste Stadt , und der Schluffel ju

Derfien.

5. 22. Die Proving Diarbek, an den Rluffen Euphrat und Tigris, welche in den Sinum Perlicum fallen , worinnen vornemlich und zwar in bem Diffrict trak gelegen:

Bagdad, am Bluf Tigris, eine groffe und reiche Stadt, in benen ale

ten Zeiten Seleucia genamt.

Baffora , eine handelsstadt am Sinu Perfico , und Git eines Baffa.

6. 23. Die turfifchen Lander beffeben :

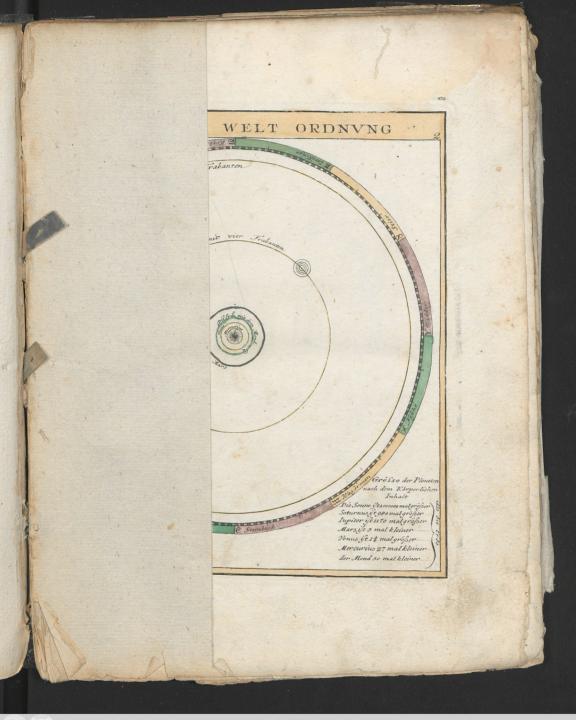
3.) in Africa: aus

bem Konigreich Egypten : ift ein fruchebares Getraibland, und ber melte berühmte Blug Nilus fleffet mitten burch, liegt nordwarts am mit tellandifden Meer; in bie'em alt berühmten Ronigreich fit zu merten

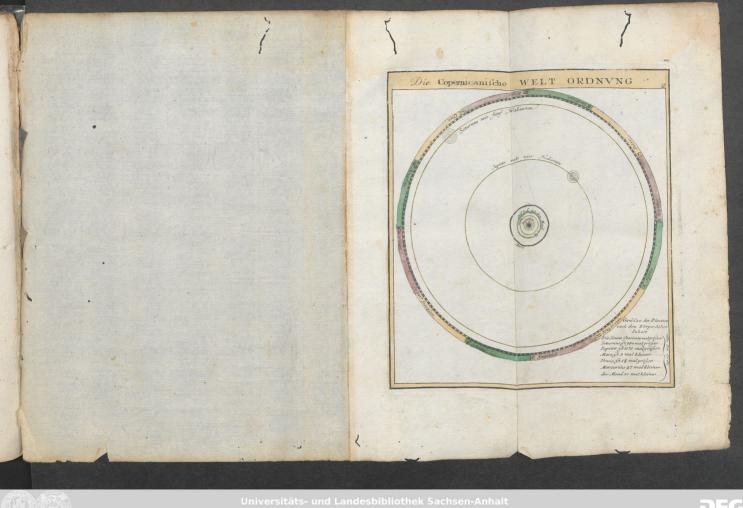
Cairo, auch Alkair, die haupeftadt bes Roulgreiche am Blug Nilus, ift aufferordentlich groß , und will man fie fur die größte Gradt auf dem Erdboden halten ; es ift der Gis eines turfifchen Baffa ober Califs. Um Cairo herum werben noch bie groffen Poramiden, und Die so genannte Mumien gefunden.

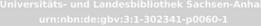
Und hiermit wird die kurze Abhandlung dieses Jugend Atlasses beschlossen, da ein jeber Anfanger in Geographicis, wenn er hierauf attent ift, und die Materie behalt, fich genug Begrif von ber Erbe, und ihrer politischen General : und Specials eintheilung machen fan: will er weiter geben, fo wird derfelbe genug Belegenheit fine den , feinem Erieb ein Bengigen gu thun.

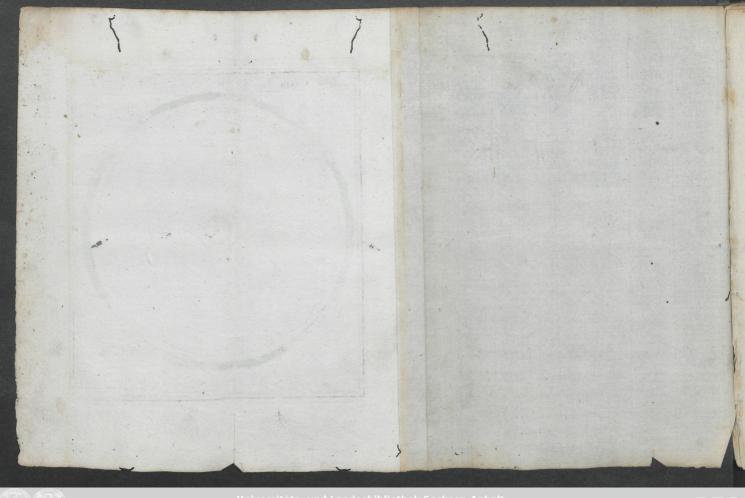




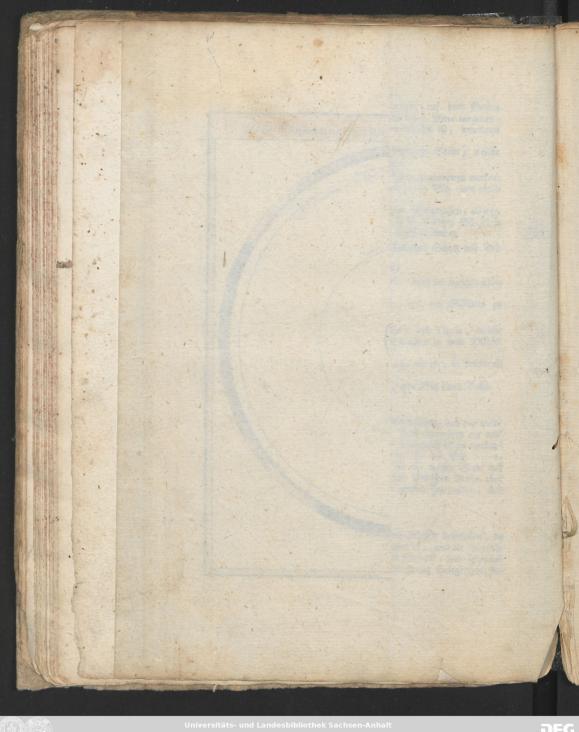






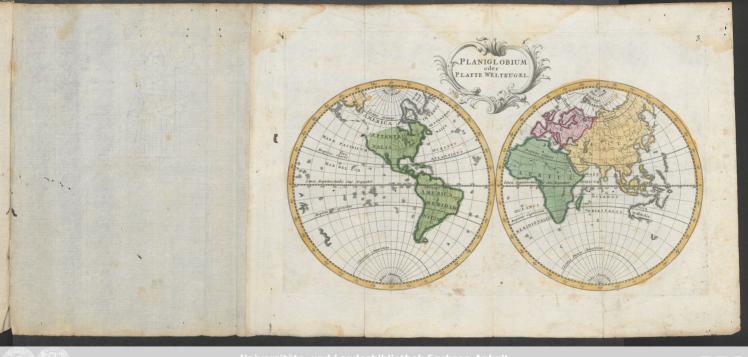




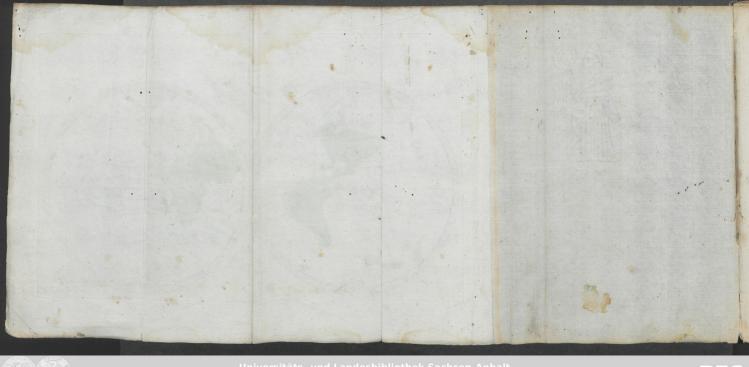






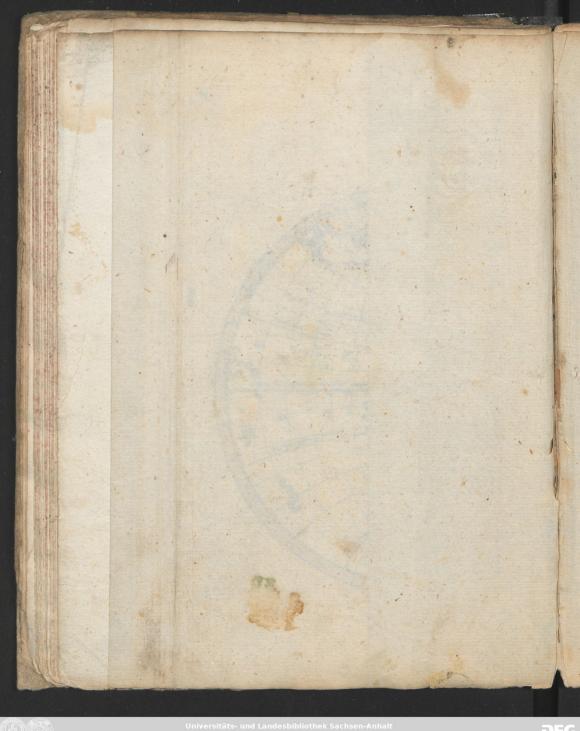




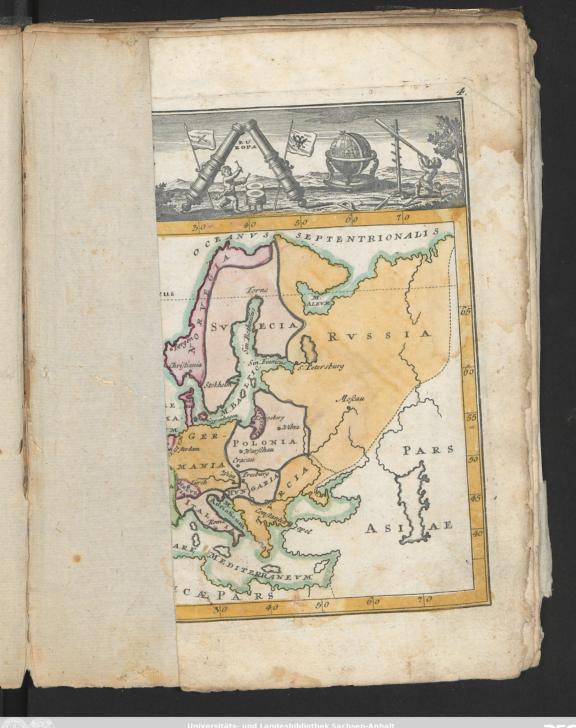




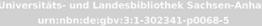
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anha urn:nbn:de:gbv:3:1-302341-p0065-8

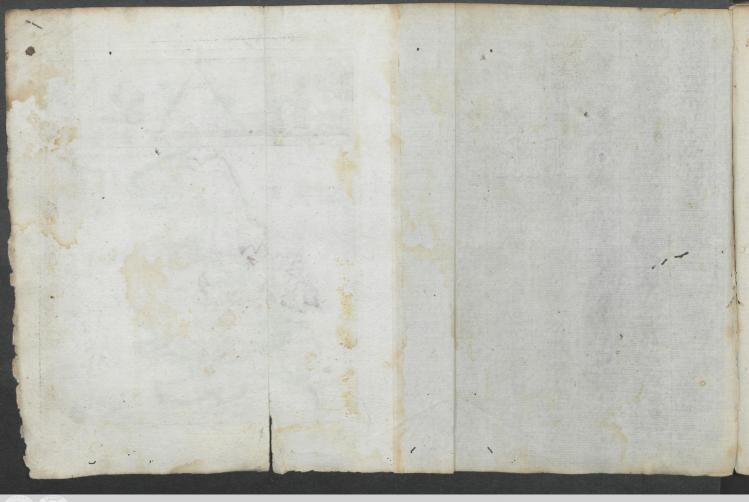








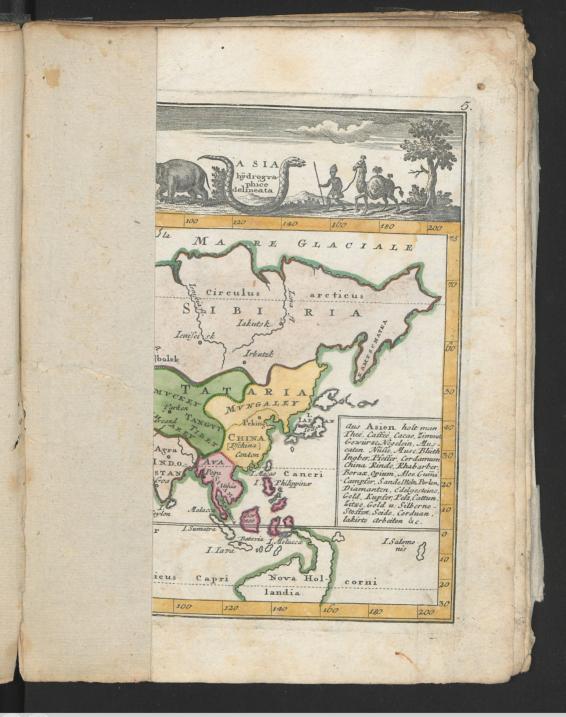






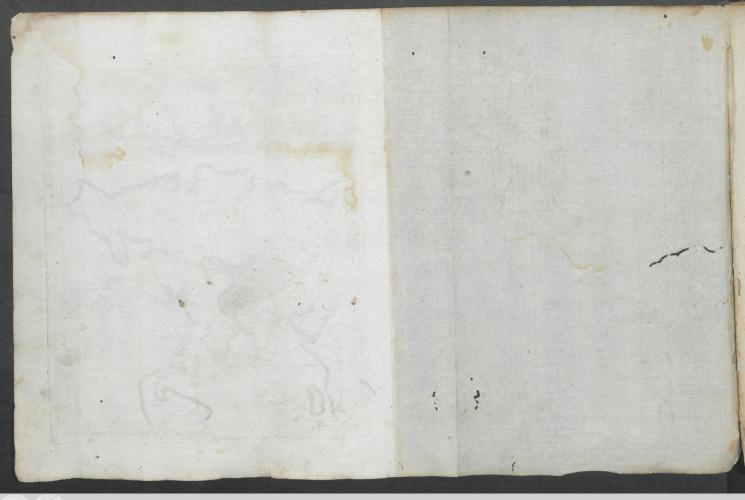






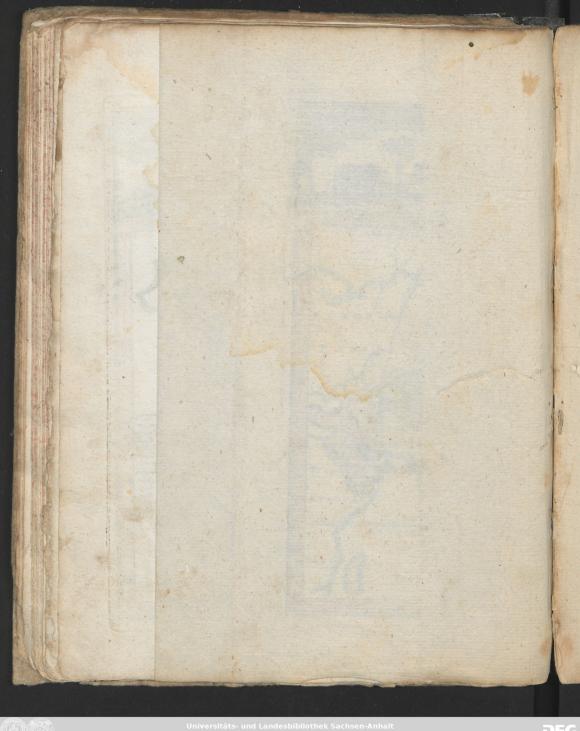


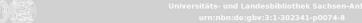


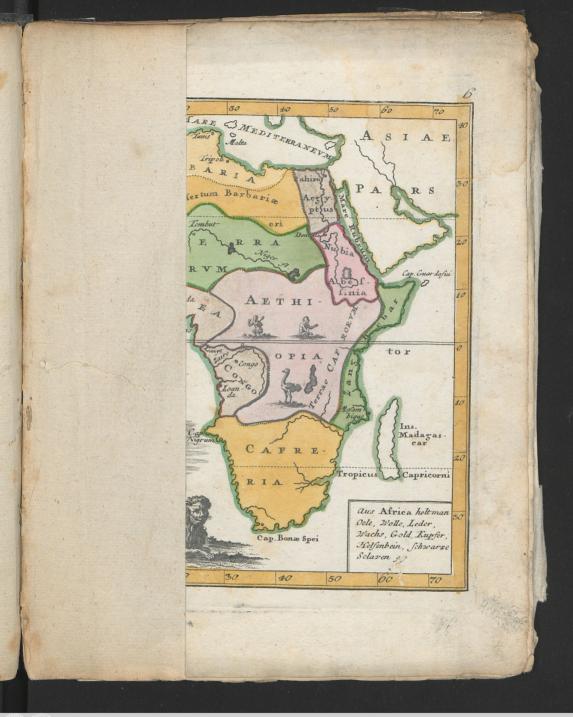


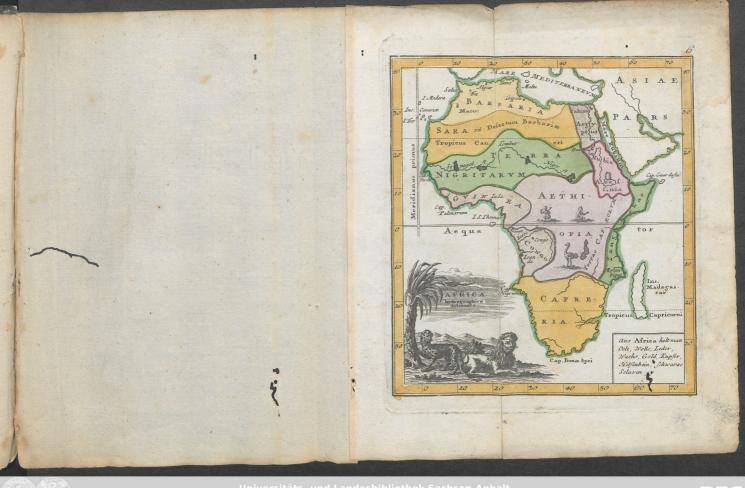


Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anha urn:nbn:de:gbv:3:1-302341-p0073-3



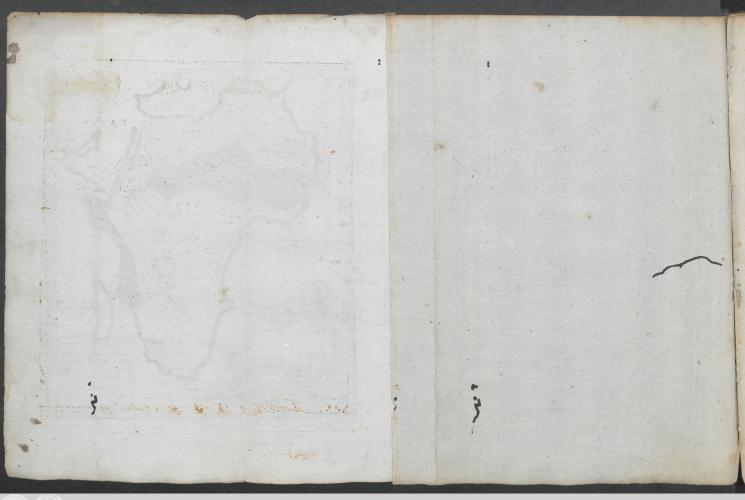






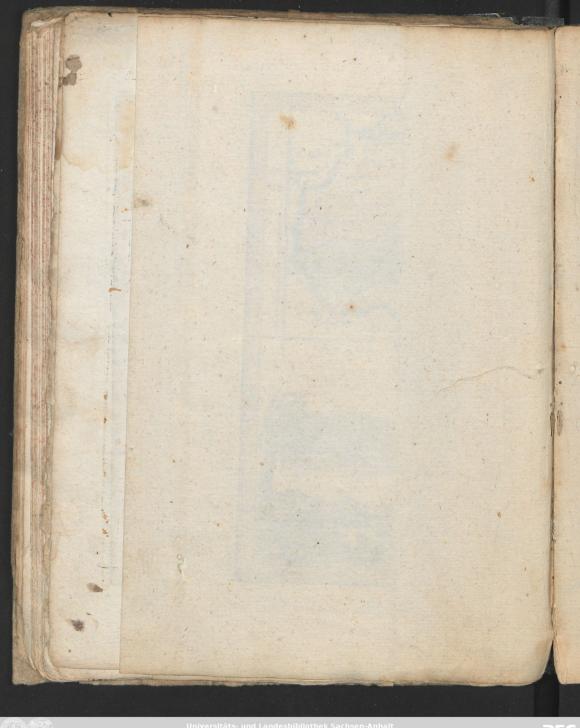




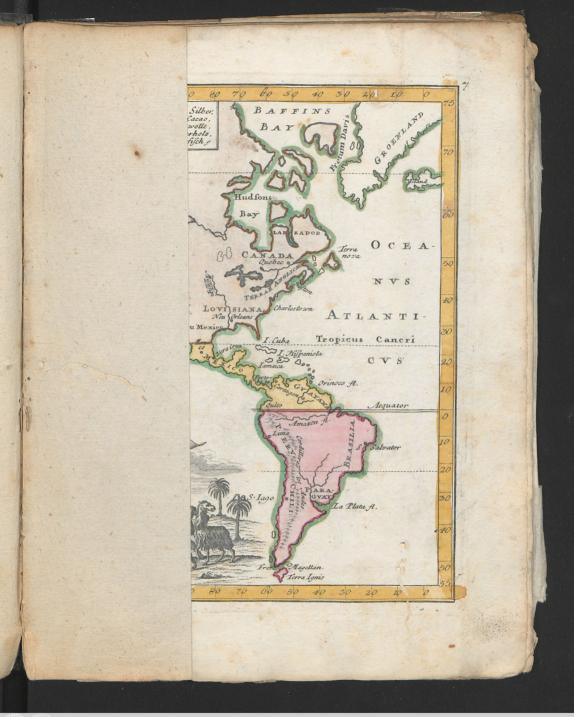


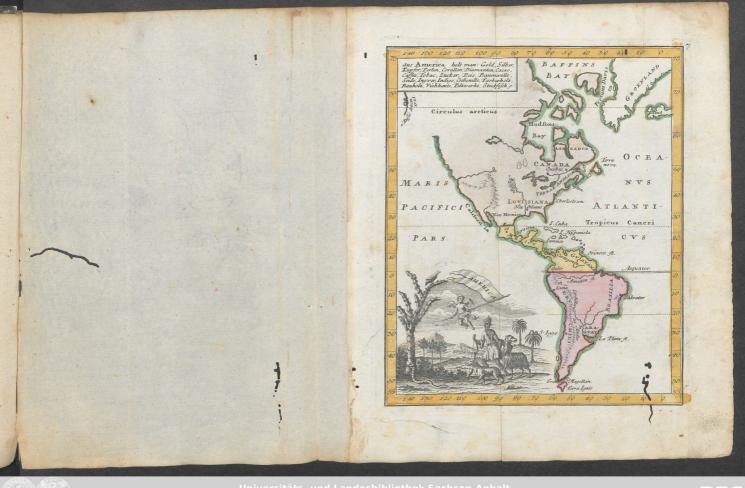




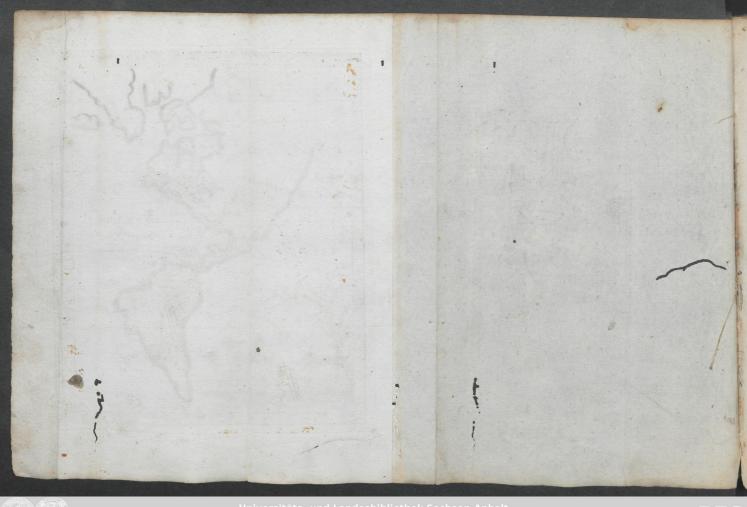






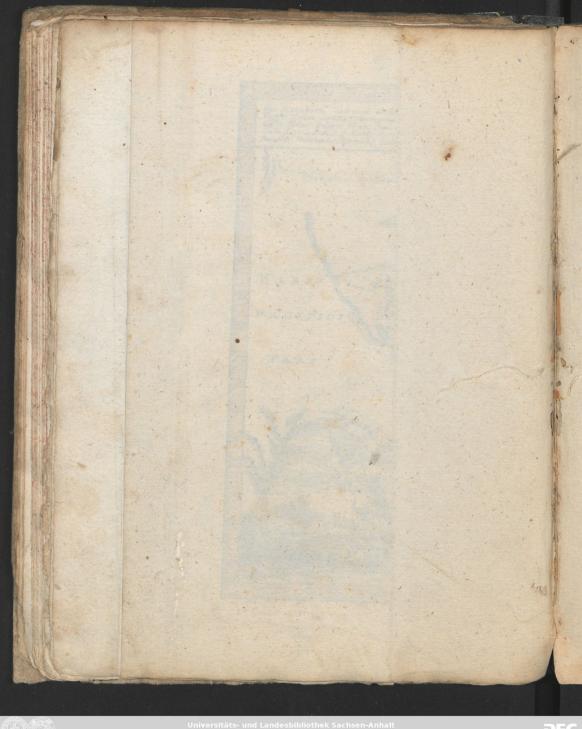










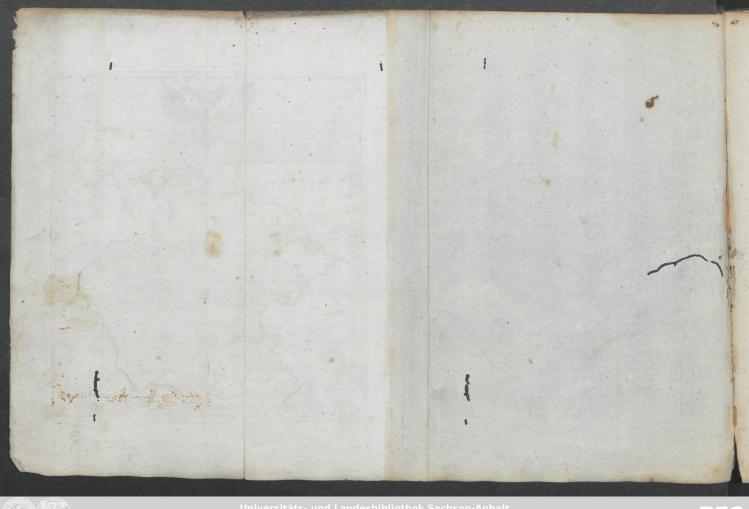




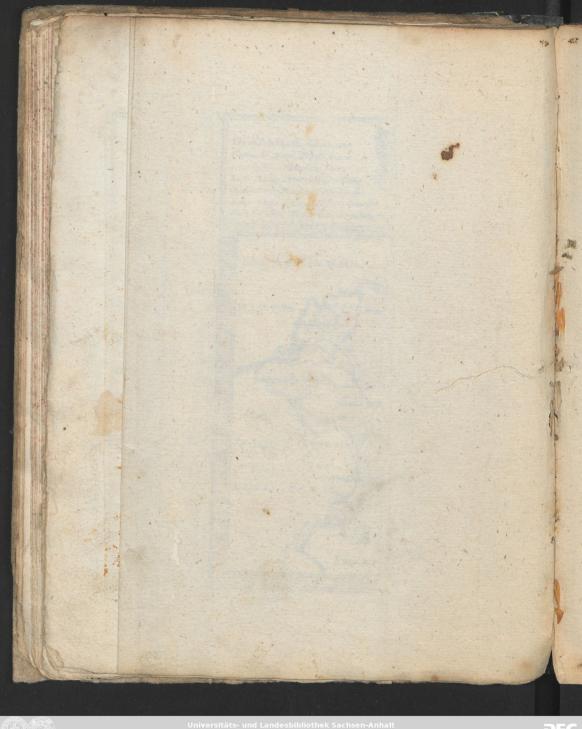




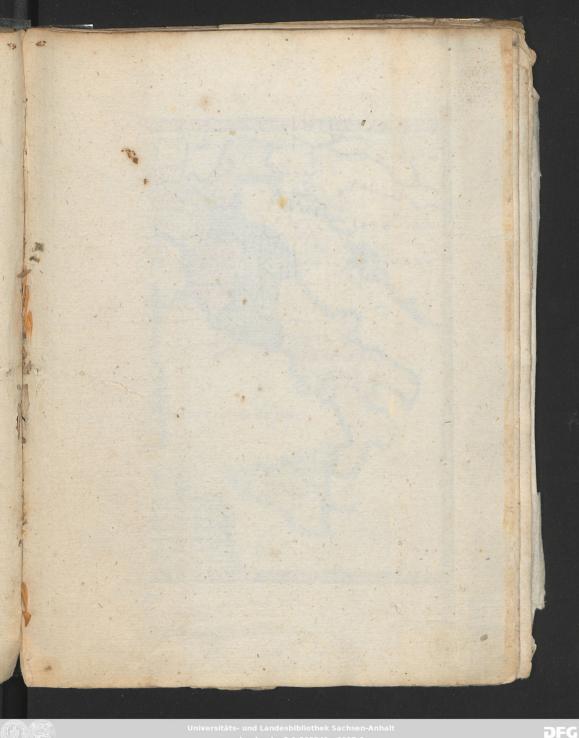


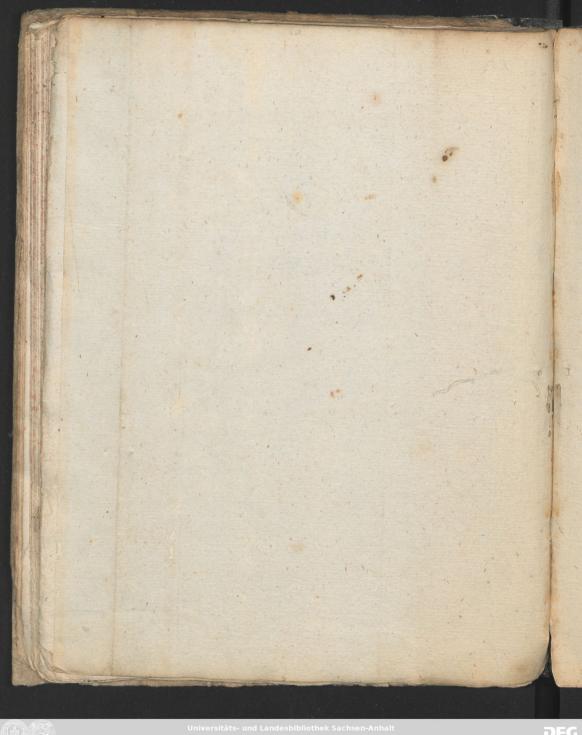












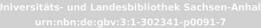


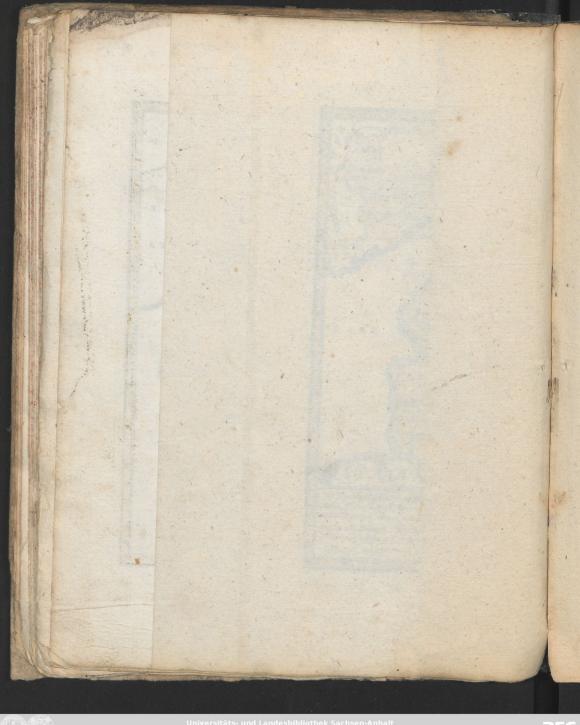




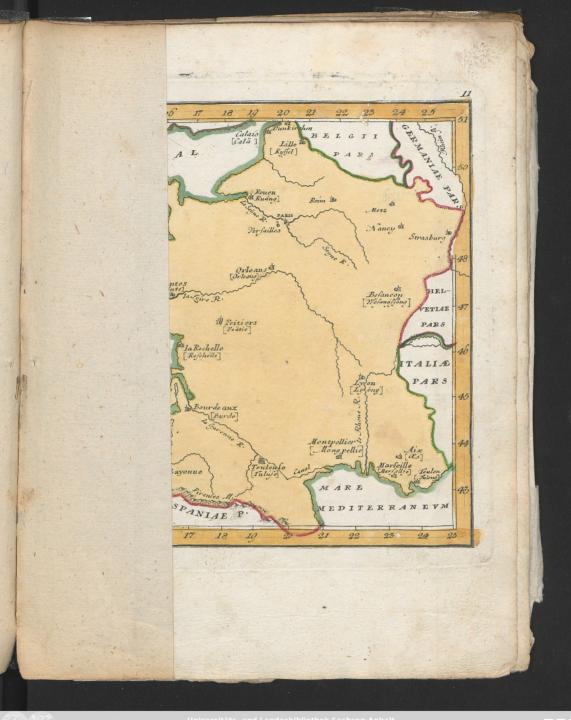


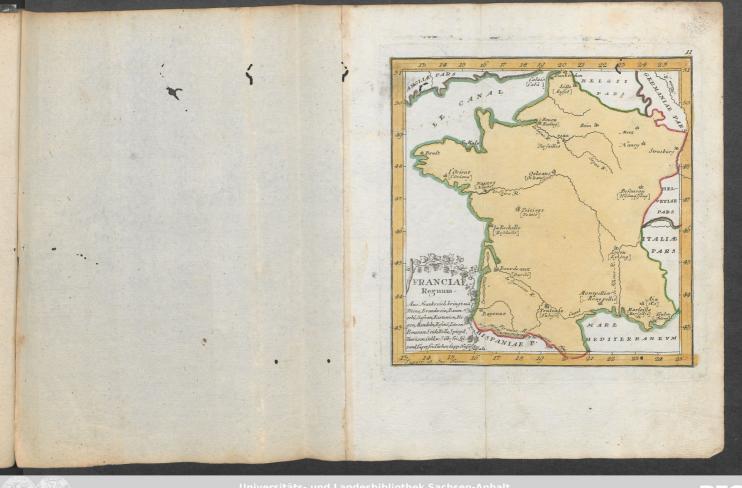








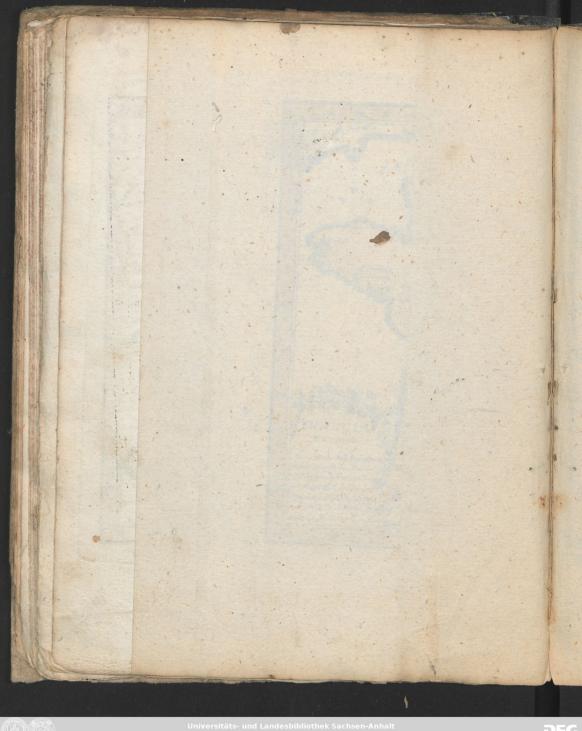




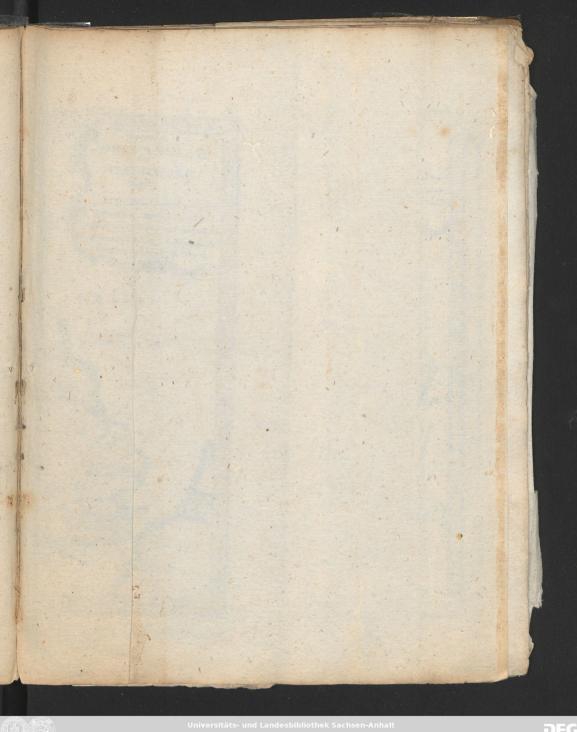




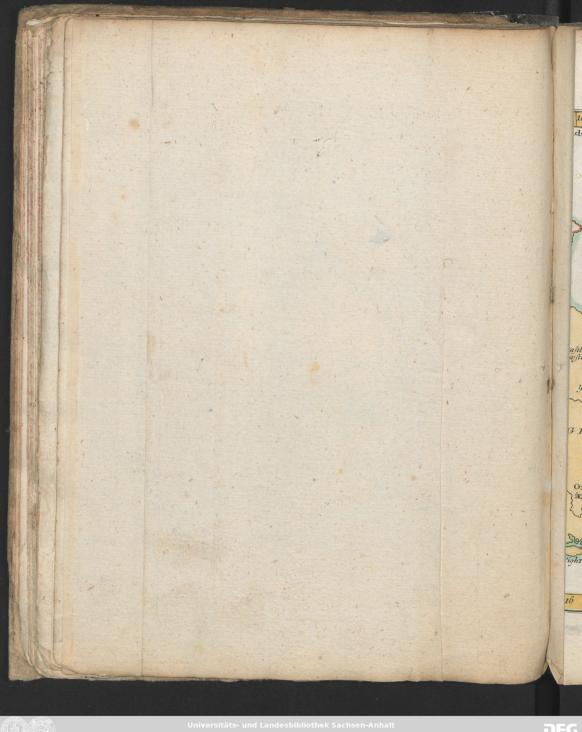










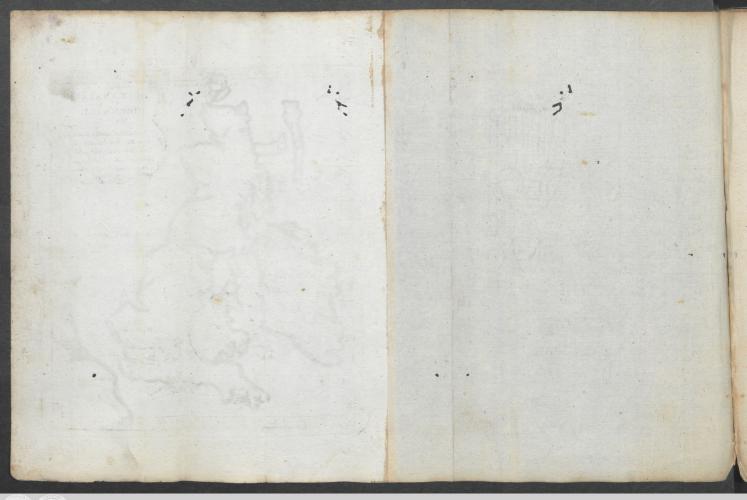




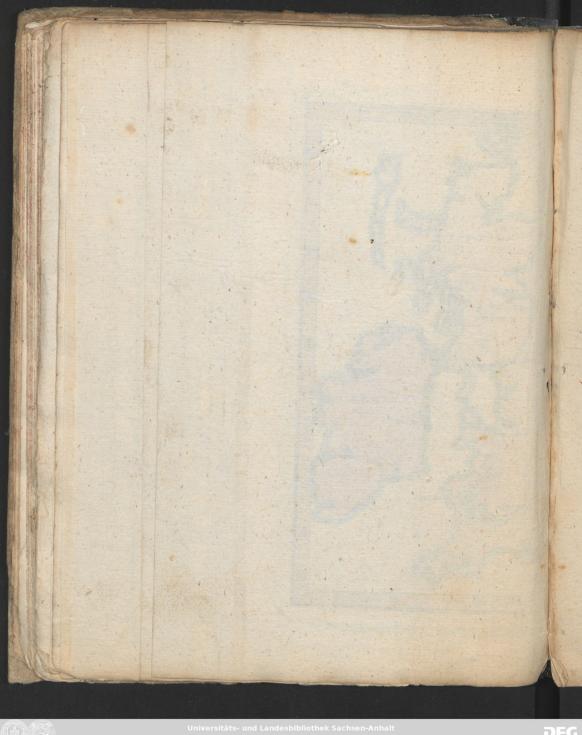




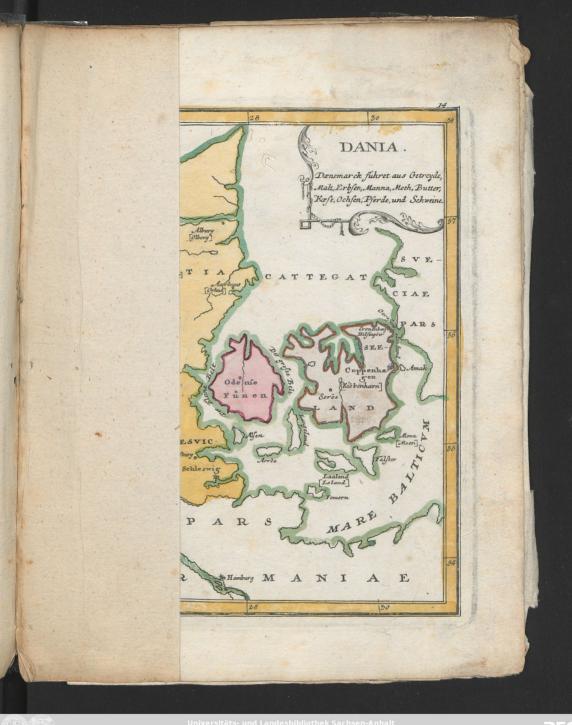


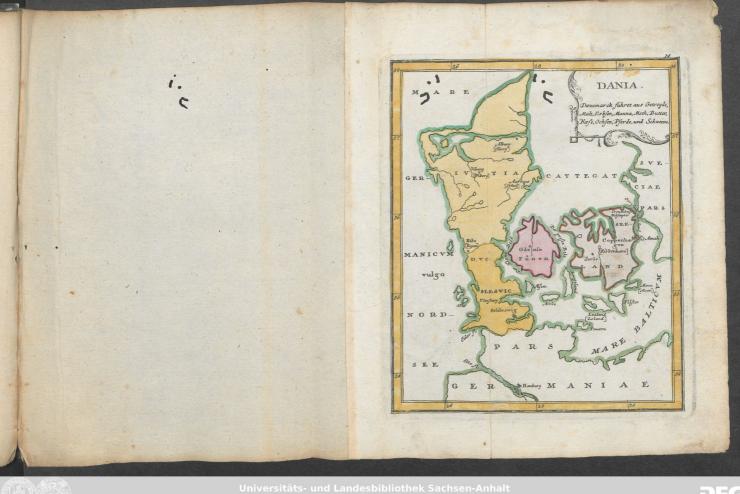


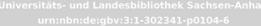






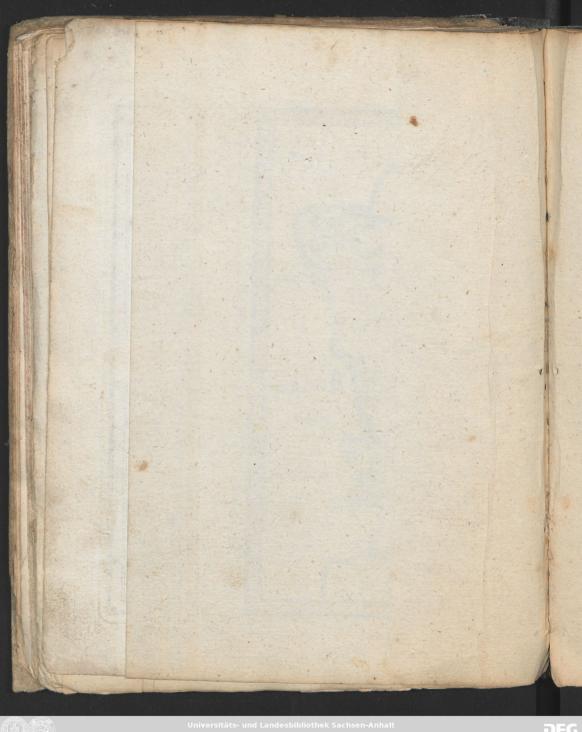










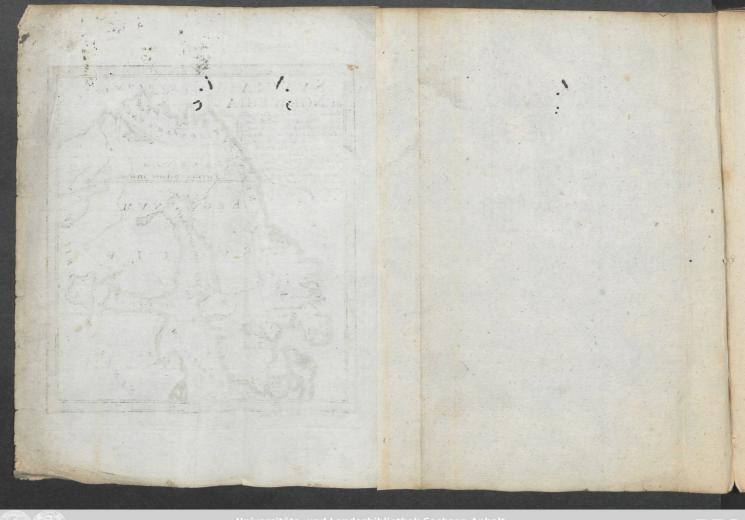




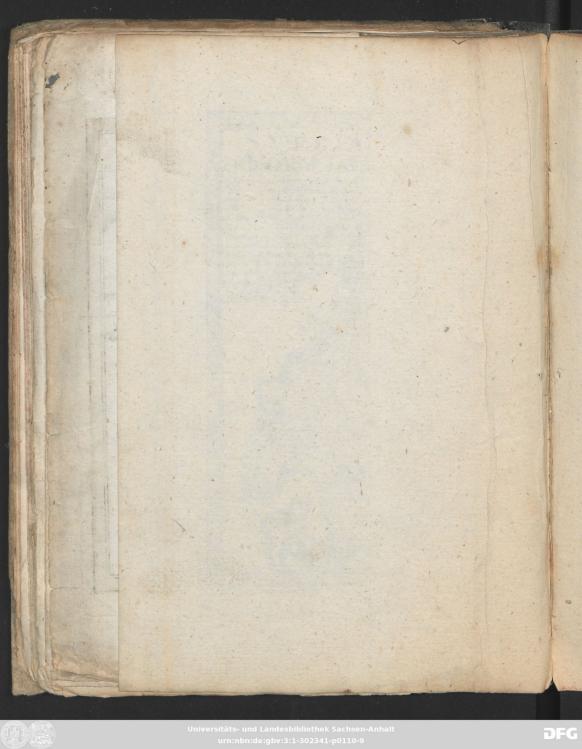


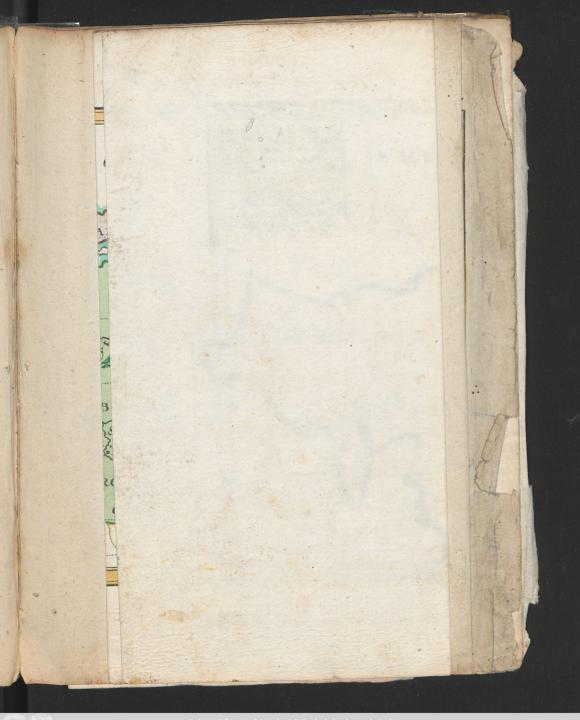












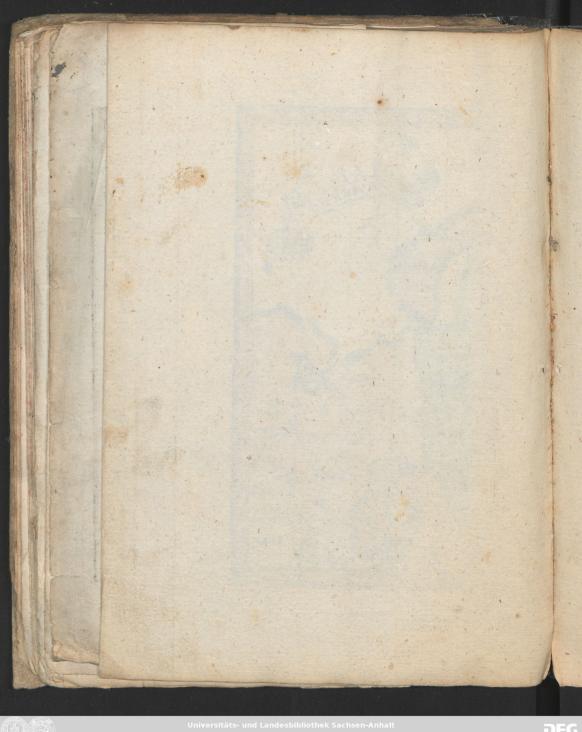


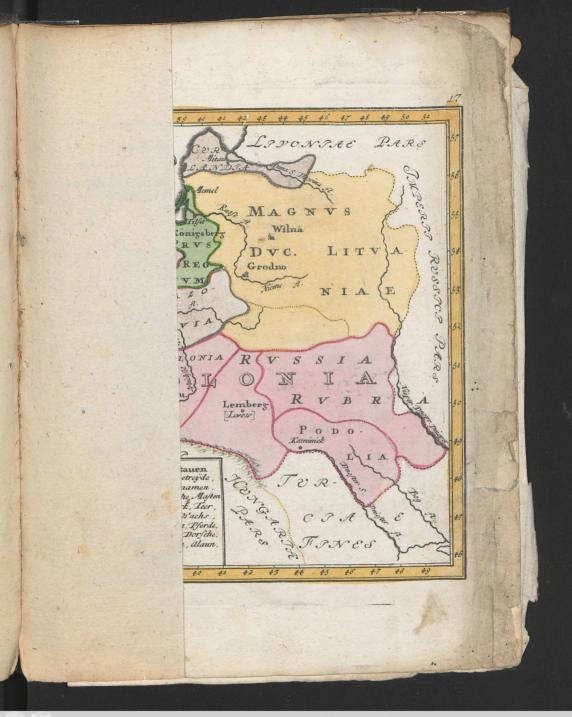


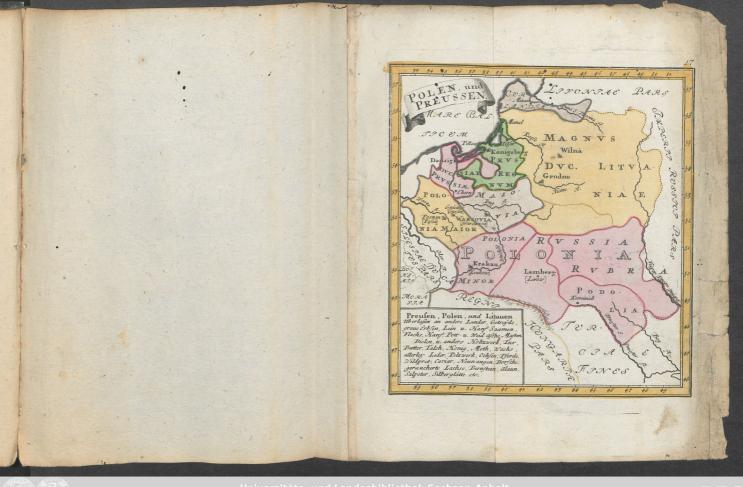




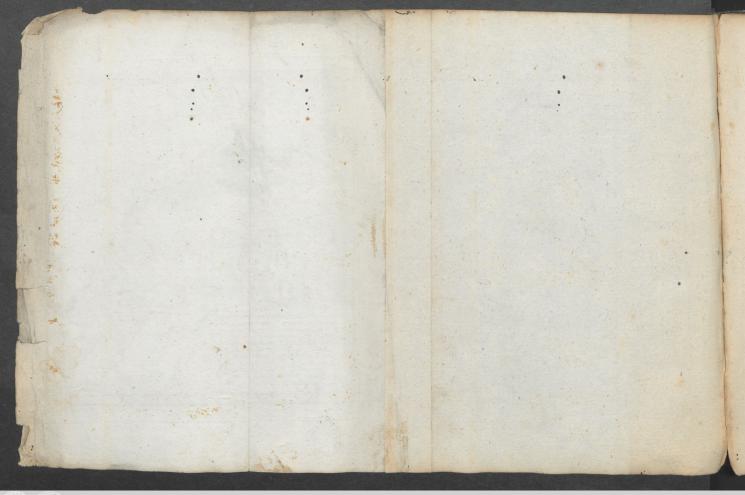




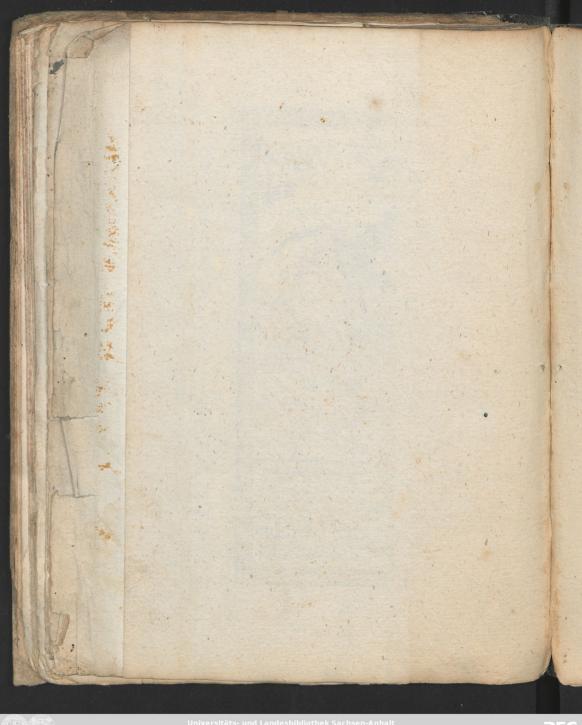




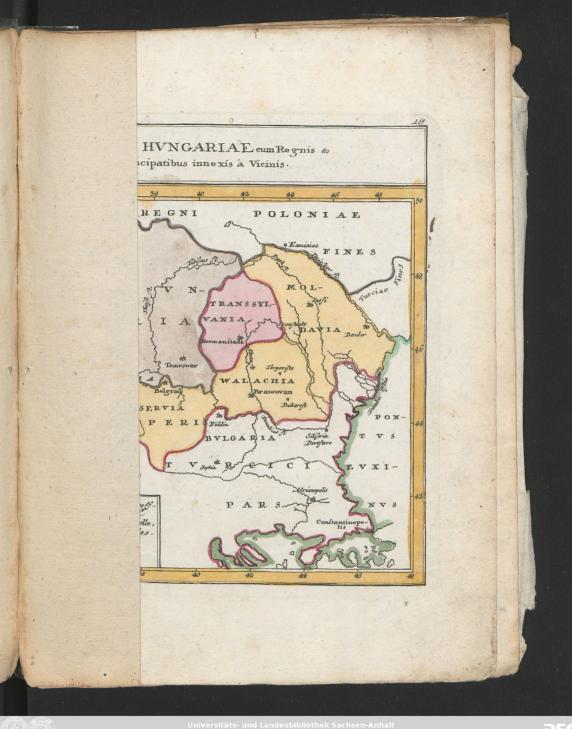


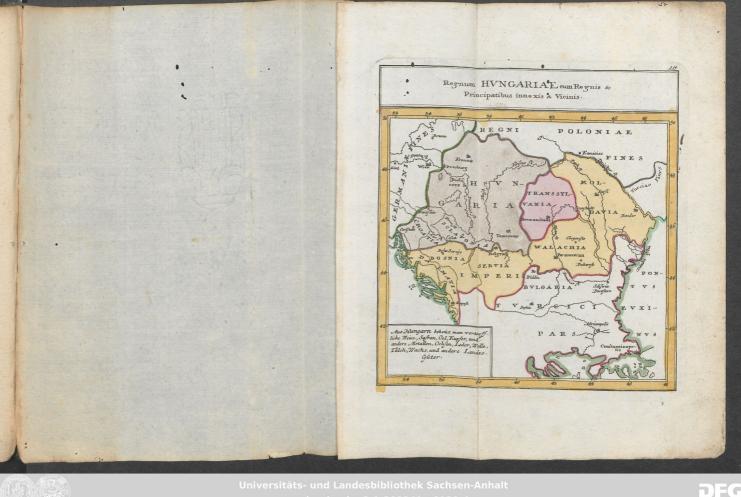




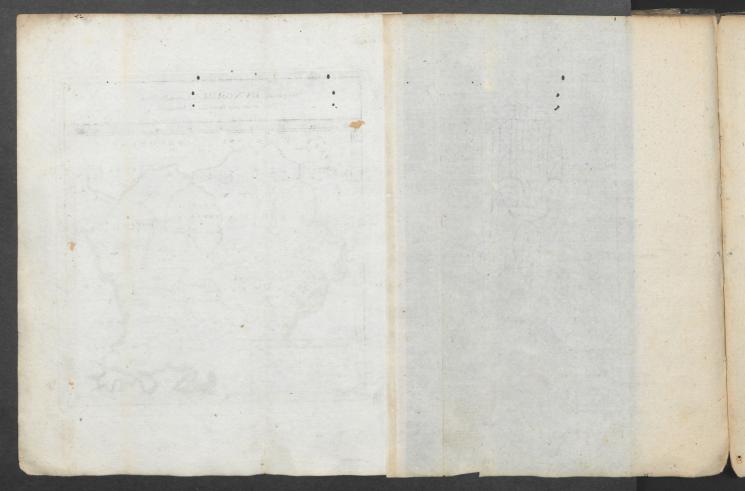




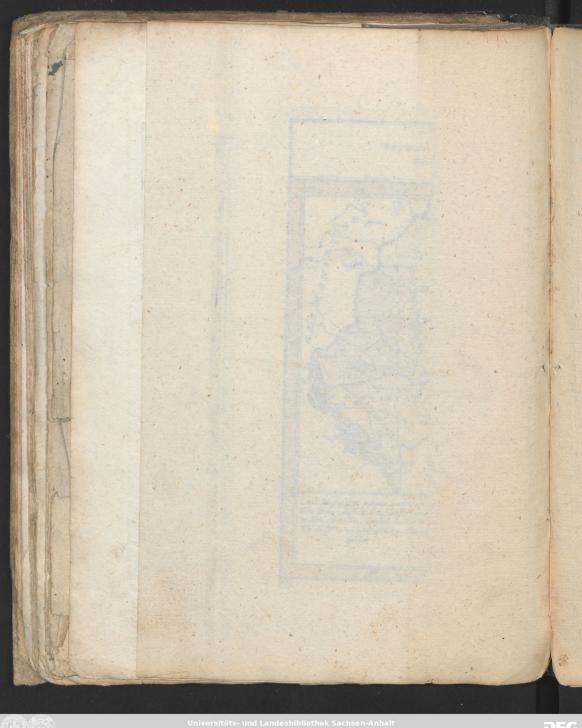






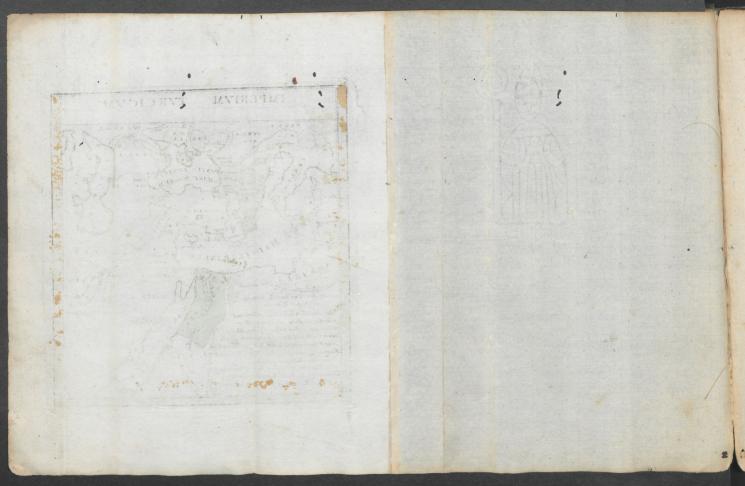




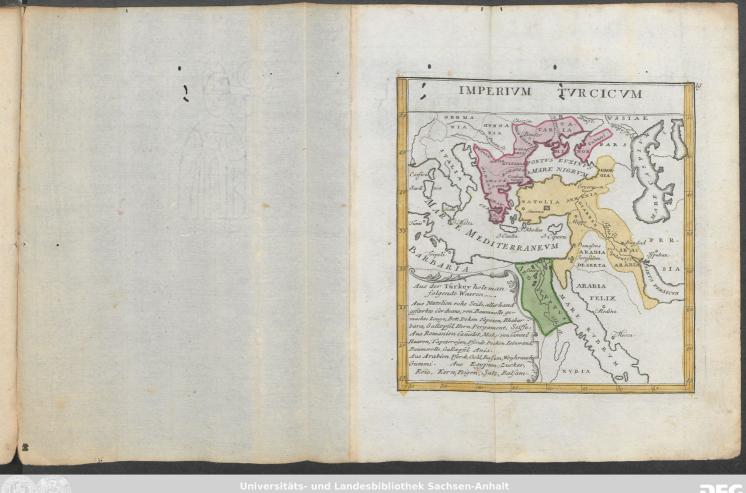




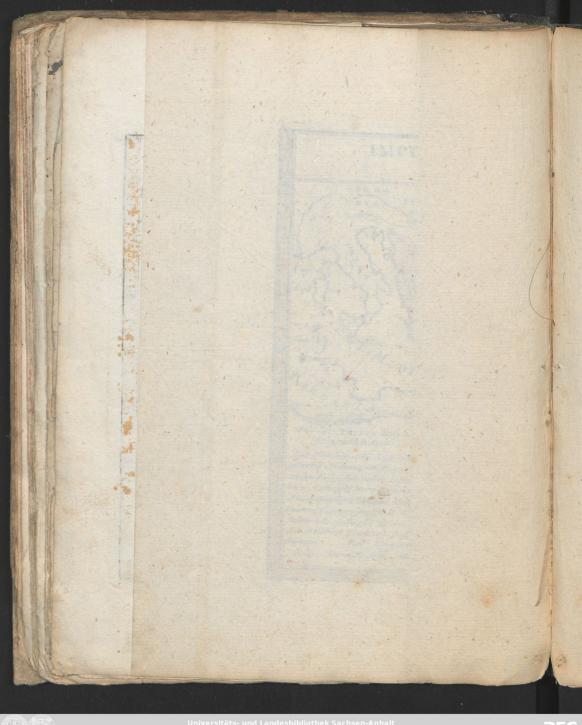




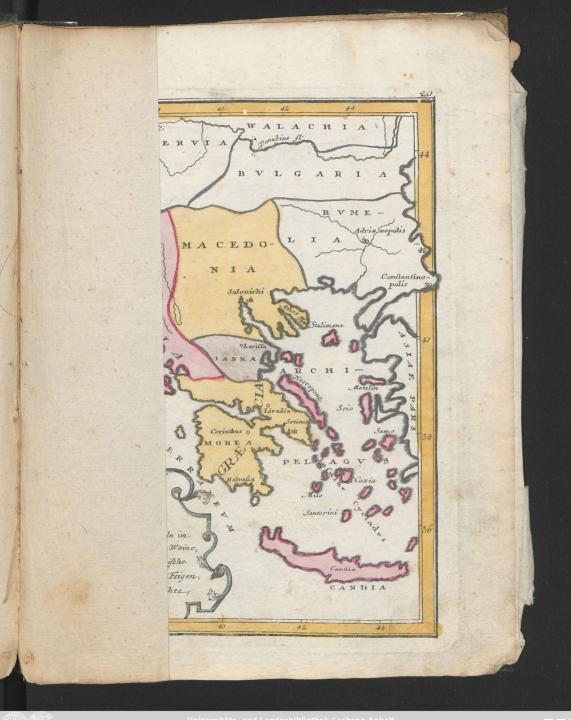


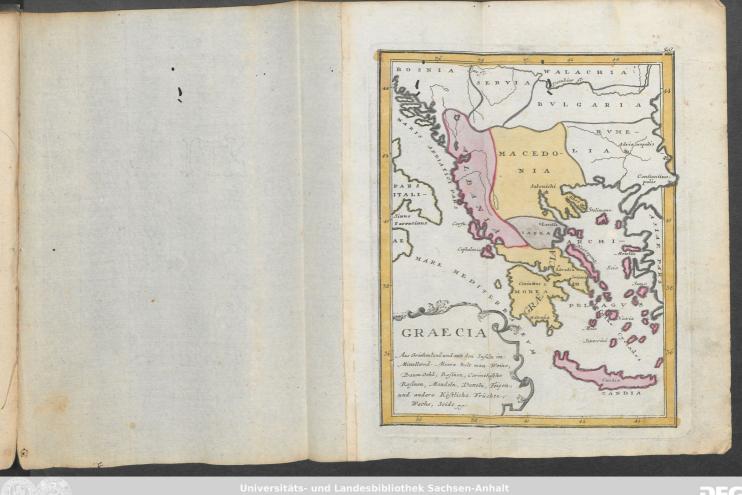




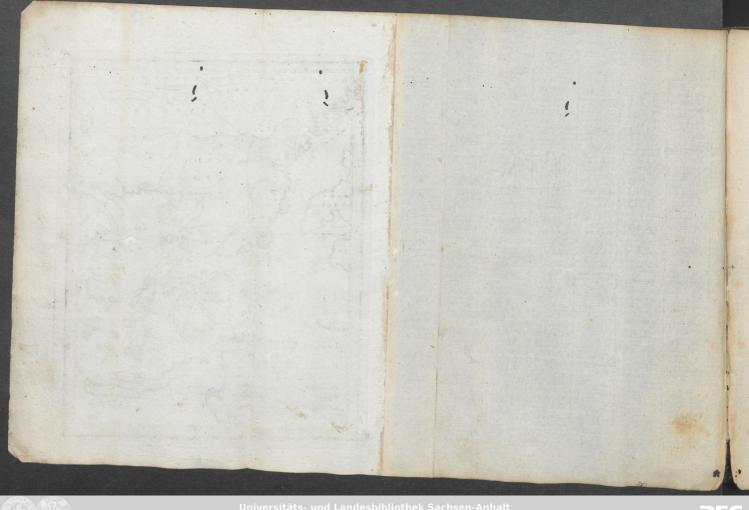






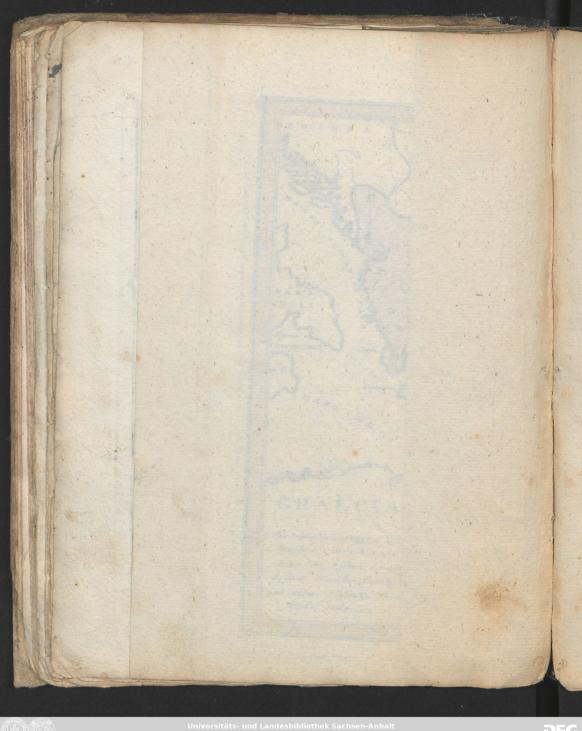


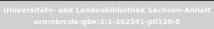












Karten, die in diesem Anfangs-Atlas befindlich

20 Griechenland
20 Greister
21 Grosbritannien
22 Dänemark
25 Norwegen und Schweden
26 Russisches Reich
27 Polen
28 Ungarn
29 Griechenland
21 Register

Itlas gehört eine Kurze Abhandlung der Anfaen Erde, welche zur Erlæuterung dieser kleinen Kar ht, und in der Homænischen Officin in Nurnberg

er Reichs Atlas von gleicher Grössemit seiner Erlæu sch-geographische Grundsæze vonden Grenzen des s von seinem Ursprunge bis jezige Zeiten

ein an Falzemachen, damit sie nicht in die Heffe hinein komen

Register der Karten, die in diesem Ansangs_

1. Der figuren Titel

3 dieganze Erdkugel

4Curopa

5. Alien

6. Africa

7 america

8 Deutschland

Niederlande

10 Ttalien

11 Frankreich

Atlas befindlich

2 die Copernicanische Welt ordnung 12 Spanien

13 Grosbritannien 14 Dänemark

15 Norwegen und Schweden

16 Rusfisches Reich 17 Polen

18Ungarn

19 Tirkifcher Reich

20 Griechenland

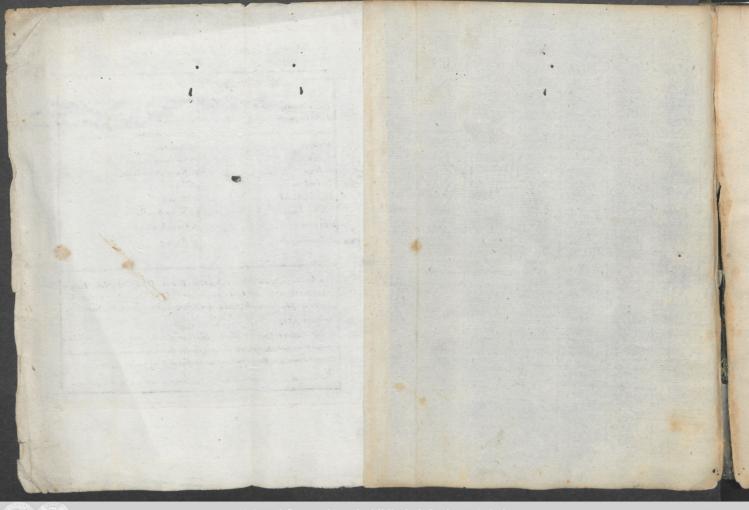
21 Register

Nachrichtzudiesem Atlas gehört eine Kurze Abhandlung der Anfaen ger zur kentnis der Erde, welche zur Erlauterung diefer kleinen Kar ten brauchbar gemacht, und in der Homænischen Officin in Nurnberg zu haben ift.

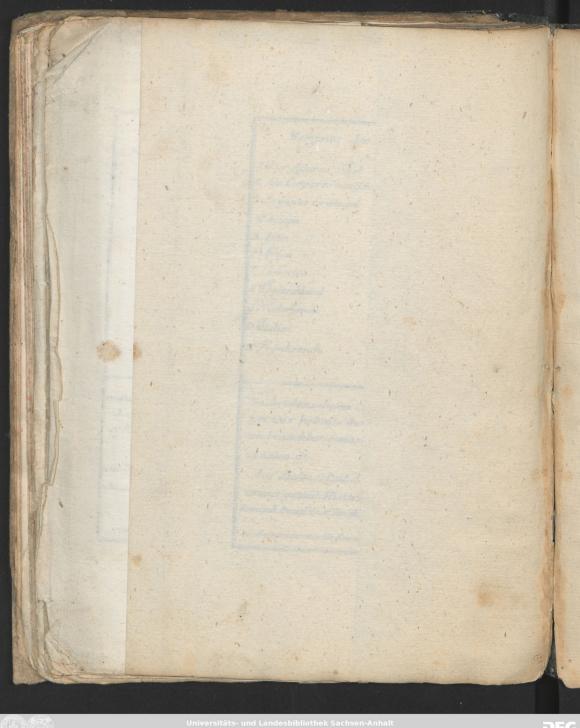
Auf diesen folget der Reichs Allas von gleicher Grössemit seiner Erlæu terung, genant Histori sch-geographische Grundlieze vonden Grenzen des Römisch Deutschen Reichs von leinem Ursprunge bis jezige Zeiten .

Der Buchbinder mus die Karelein an Falzemachen damie fie nicht in die Heffe hinein komen

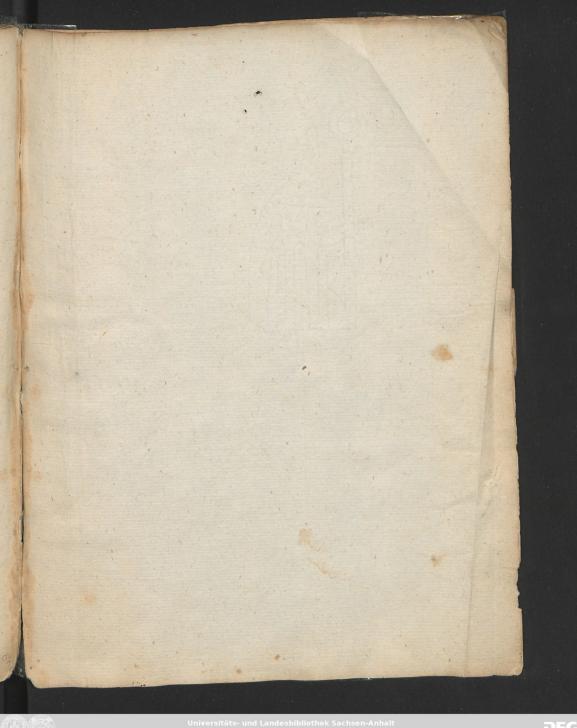




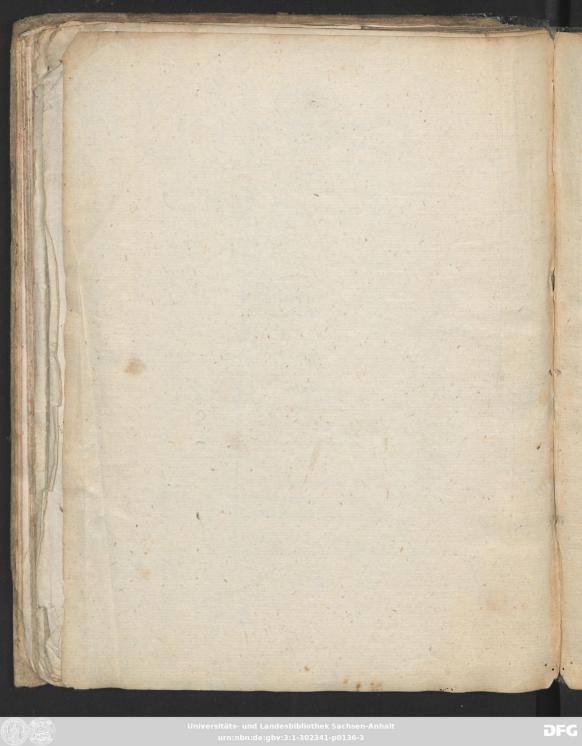


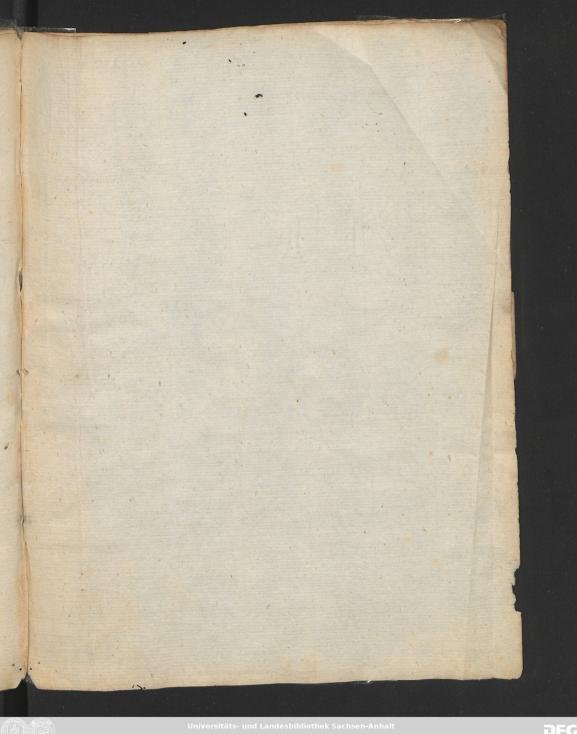




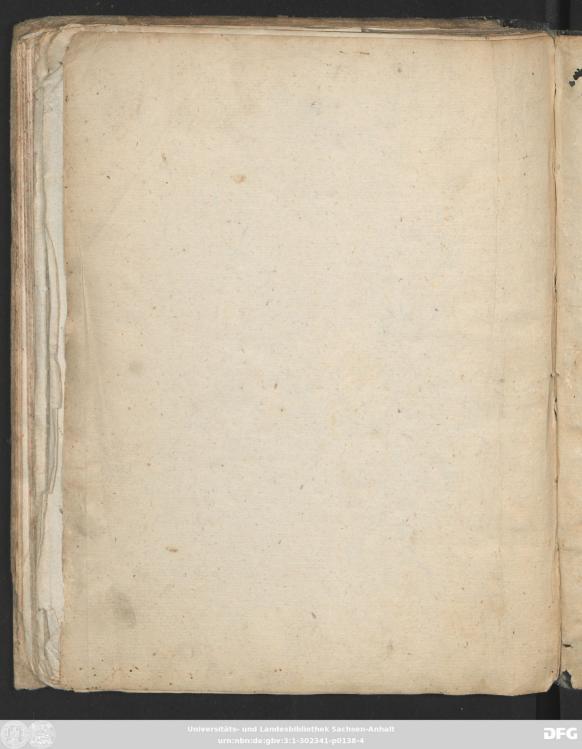


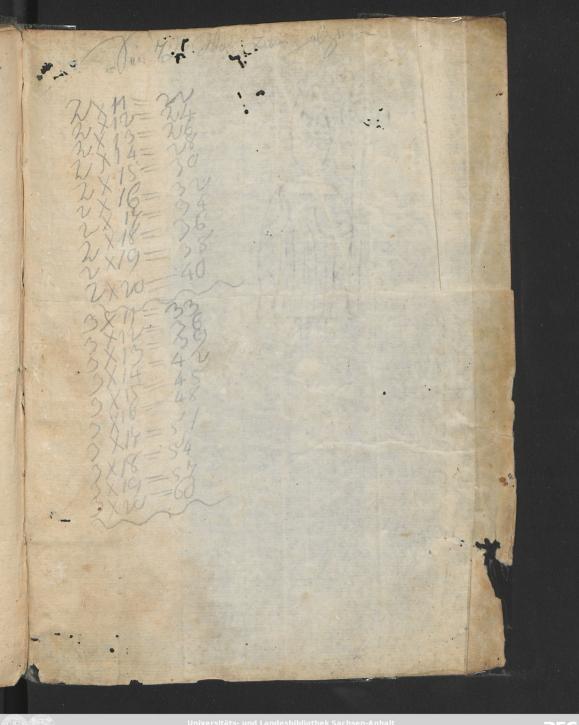
















K. Geographisches Seminar

Johann Michael Franz,

an813

Königlich : Groebritannischen Rathe , und Professoris Publici 3u Göttingen,

allgemeine Abbildung

des



in zwanzig Landchärtlein, für die Anfänger in der Geographie,

nebst einer vorangesezten

kurzen Abhandlung

über die angefügten Landchartlein.



nurnberg, ju finden in der Homannischen Officin. 1764.

